



Stadt
Schlieren

JAHRHEFT 2015

KOMMISSION
ORTSGESCHICHTE

Schlieren zwischen Kloster und Spital

ANFANG UND ENTWICKLUNG
UNSERER GEMEINDE



Mein Vorhaben – ein Versuch

In Zeitungsartikeln und Chroniken beginnt Schlierens Geschichte meist um 1875 mit der Industrialisierung; vielleicht noch mit einem Hinweis auf 1798 und die Helvetik. Kein Wunder. Denn seit ca. 1803 liegen genügend Unterlagen vor; in verständlichem Deutsch gedruckt, chronologisch geordnet. Schlierens Geschichte hat aber schon 1000 Jahre früher begonnen. Sie ist ebenso bedeutsam wie spannend, nur schwieriger zu erfassen. Das Warum erfahren Sie auf dieser Seite.

Schlieren hat nie grosse Geschichte geschrieben. Sein Name ist nicht auf dem Arc de Triomphe verewigt wie derjenige Dietikons. Die Schlieremer zettelten keinen Aufstand an (wie die Stäfner oder Horgener), lösten kein Ereignis aus, das ihren Namen trägt (wie der Ustertag). Waren sie so glücklich und zufrieden? Nein! – ebenso wenig wie andere Bauern im Zürichbiet. Die Schlieremer – und damit meine ich, wo 's nicht das Stimmrecht betrifft, immer auch die Schlieremerinnen – haben Geschichte stets nur erlitten. Ihr Schicksal ist bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts von ausserstehenden Mächten, von Vorgängen und Ereignissen ausserhalb ihres Gemeindebanns bestimmt worden. Diese haben aber in Schlieren manch' bedeutsamen Wandel ausgelöst. Die Alemannen siedelten auf Schlieremer Boden als freie Bauern und wurden zu Lehensleuten. Sie kamen

als Heiden. Ihre Nachkommen wurden zum katholischen Glauben bekehrt und später auf Anordnung des Kleinen Rats von Zürich Protestanten. Bis 1798 sorgten Zürichs reformierte Spitalpfleger für die Schlieremer, und der – natürlich katholische – Abt von Wettingen regierte. Immer wieder zogen Kriege an Schlieren vorbei, nicht immer spurlos. Schlieren unterstand der Reihe nach kyburgischen, habsburgischen und ab 1415 eidgenössischen Landvögten, gehört seit 1648 zur Eidgenossenschaft, aber erst seit 1803 zum Kanton Zürich. Also muss man eigentlich europäische Geschichte erzählen. Die ist aber umfangreich und kompliziert. Ich habe mich auf die grossen Zusammenhänge beschränkt. Dabei habe ich verallgemeinern, vereinfachen, manches verkürzen oder sogar weglassen müssen. Das mögen mir die professionellen Historiker nachsehen. Denn wir wollen ja von Schlieren und den Schlieremern berichten:

- Wie ist Schlieren überhaupt entstanden?
- Wie lebten die ersten Schlieremer?
- Was glaubten, was fürchteten sie?
- Was mussten, was durften sie tun?
- Warum mussten sie plötzlich einen Zehntel ihres hart erarbeiteten Ertrags an fremde Eigentümer abliefern und einen weiteren Zehntel an ein Spital in der Stadt Zürich?
- Was war dieses Spital eigentlich, und was ist daraus geworden?

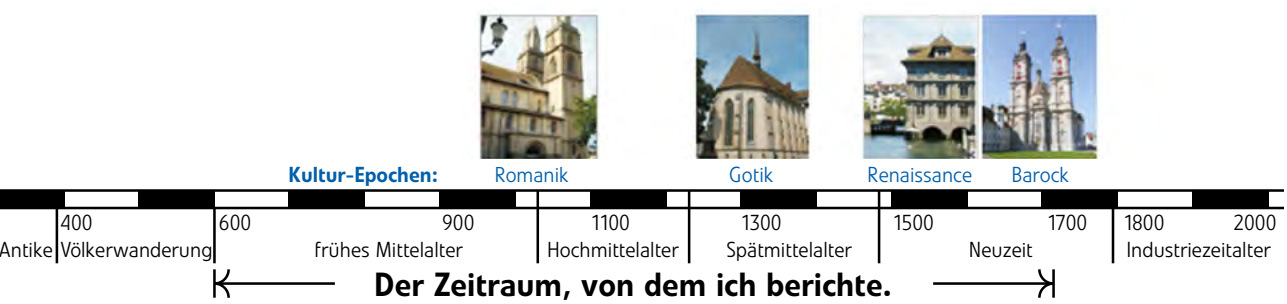
(Wie sie bauten und wohnten, ist im Jahrheft 2014 beschrieben.)



Der Versuch, den Bezug zu Schlieren herzustellen, war aufwändig. Obwohl die meisten Schlieremer jahrhundertlang des Schreibens unkundig waren, gibt es vielerlei Quellen. Jedoch meist von fremder Hand geschrieben, schwierig zu entziffern, anfänglich lateinisch, später in einem schwer verständlichen, alten Deutsch. Und die Dokumente wie auch die Fakten musste ich an den verschiedensten Orten suchen: Im Zürcher Staatsarchiv (StAZ), im Stiftsarchiv St. Gallen (SASG), im Historischen Lexikon der Schweiz (HLS), in der «Geschichte des Kantons Zürich» (GZH). Und in der Lizenziatsarbeit von Regula Duttli-Moll «Das Gasthaus der Armen zu Zürich» (RD). Zitate erscheinen in Kursiv-Schrift unter diesen Kürzeln. Peter Suter

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN	Stadt Schlieren, Kommission Ortsgeschichte
AUTOR	Peter Suter
SATZ/GESTALTUNG	Charly Mettier
FOTOS	zVg, Ortsmuseum Schlieren
PRODUKTION	Haderer Druck AG, Unterengstringen
AUFLAGE	500 Exemplare



Diese Zeitleiste soll Ihnen einen Überblick verschaffen.

Inhaltsverzeichnis

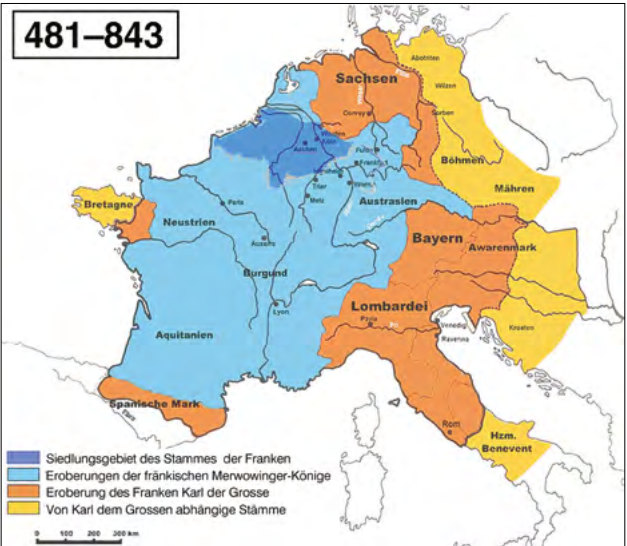
Mein Vorhaben – ein Versuch	1
Und wo ist jetzt da die Schweiz?	3
Kapitel I Das Umfeld	5
Wer waren die Alemannen?	6
Analphabetismus	8
Ziu oder Christus?	10
Karl der Grosse	12
Gesellschaftliche Strukturen	14
Eigentum und Herrschaft	14
Lehenswesen und Ständeordnung	15
Papsttum	16
Weltbild	17
Die Habsburger	19
Das Kloster Wettingen	21
Kapitel II Die Alemannen kommen	23
Hier lasst uns wohnen und Hütten bauen	24
Vielleicht primitiv – aber erfinderisch	25
Wer nichts weiss, muss alles glauben	28
Um Schlieren herum	29
Kapitel III Zürich, wo Schlierens Zukunft lag	31
«Stadtluft macht frei»	32
Turicum – eine römische Zollstation	33
Zürich – vom Wallfahrtsdorf zur Kantonshauptstadt	34
Kapitel IV Von der Pilgerherberge zum Universitätsspital	39
Ein Hospital – Denkmal oder Buße?	40
Die Sache mit dem Doppelkreuz	41
Von der Herberge zum Spital	42
Schlierens Tierarzt-Dynastie	46
Kapitel V Die Schlieremer als Untertanen	47
Schlieren wird ein Dorf	48
Wer hat das Sagen?	49
Die Öffnung von Schlieren	51
Gerichtsprotokolle	52
Wieviel bleibt fürs Essen?	58
Kapitel VI Alte Masse und Münzen	61
Name ist nicht Schall und Rauch	63
Urbar und Tragerbuch	64
Alles mit Maß!	65
Wägen, «lupfen» oder schütten?	66
Ein «Tagwerch»	68
Das liebe Geld	69
Kä Ziit!	71
bisher erschienene Jahrhefte	76

Und wo ist jetzt da die Schweiz?

Der Name Schweiz kam erst anfangs des 19. Jahrhunderts auf. Bis dahin sprach man von den «Alten Orten»; erst 8, dann 13, entstanden aus den drei Urkantonen. Und noch heute ist die offizielle Bezeichnung Schweizerische Eidgenossenschaft.

Wenn im Folgenden von der «Schweiz» die Rede ist, meinen wir damit jenes Gebiet zwischen Boden- und Genfersee, das zuerst der keltische Stamm der Helvetier besiedelte, das dann zeitweilig die Römer besetzten, und wo sich ab dem 6. Jh. unsere direkten Vorfahren niederliessen – die Alemannen. Und zwar vorwiegend in der heutigen Deutschschweiz. Zweimal zuvor waren die Alemannen unter ihrem Herzog in eine Schlacht gegen die Franken gezogen und hatten beide Male verloren. 506 verleihte sie der fränkische König Chlodwig I. aus dem Geschlecht der Merowinger in sein Reich ein, liess aber ein Herzogtum Alemannien südlich des Rheins bestehen.

Karl der Grosse hatte schon zu Lebzeiten die Aufteilung seines Reichs an seine drei Enkel geplant. 843 wurde sie Realität. Das Mittelreich hatte keinen dauerhaften Bestand. Auf seinem Boden entstanden neue Königreiche (Burgund, Italien). Der Rest wurde im Laufe der Jahre von Frankreich und grösstenteils vom Ostreich annektiert. Einer der letzten Karolinger Könige teilte 911 das Herzogtum Alemannien dem Herzogtum Schwaben zu.



Kapitel I

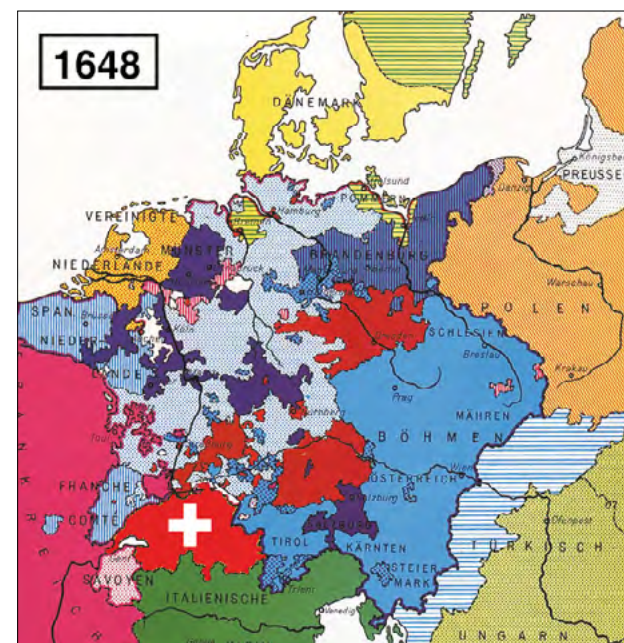
Das Umfeld

Otto I., 936 zum König gekürt, gilt als erster «echter» Deutscher auf dem Thron des Ostreichs. 962 lässt er sich vom Papst zum Kaiser krönen. Daher der neue Name «Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation». (Es blieb übrigens bestehen bis zur Eroberung durch Napoleon 1803.)

Das war aber kein einheitlicher Staat, sondern eine Vielzahl grosser und kleiner, machtgieriger, aufmüpfiger Adelsherrschaften (siehe auch Karte unten), gegen die der König bzw. Kaiser stets seine Vormachtsstellung erkämpfen musste.



Nach dem 30-jährigen Krieg ordneten die Grossmächte im Westfälischen Frieden von 1648 Europa neu. Bürgermeister Wettstein begab sich im Auftrag Basels an den Tagungsort Münster, um für seine Heimatstadt günstige Handelsverträge auszuhandeln. Er brachte bedeutend mehr zurück: Die Anerkennung der Eidgenossenschaft der 13 Alten Orte als selbständiger Staat; auf Augenhöhe mit den Fürstentümern ringsum.



Viele Leute kennen nur das «finstere» Mittelalter: Pest und Aussatz, böse Vögte, Raubritter und Unterdrückung, herrschsüchtige Adlige, Bevormundung durch die Kirche. Sie gab aber den Leuten auch Halt und Hoffnung in ihrer Angst, in ihrem harten Alltag und hinterliess die herrlichen gotischen Kathedralen sowie die zierlichen Buchmalereien auf Pergament. In den Städten blühte ein erfindarisches Handwerk.

Wer waren die Alemannen?

Laut Cæsars «de bello gallico» (der Gallische Krieg) haben sie sich selbst «Alamanni» genannt – «Männer insgesamt». Sie waren kein einheitliches Volk, sondern eher ein loser Verbund mehrerer kleiner germanischer Stämme mit ähnlichem Recht, Dialekt und Ziel. Dies ist zu berücksichtigen, wenn wir den Begriff Alemannen verwenden.

«Die Alemannen kommen!» Bis ins 5. Jahrhundert ein Schreckensruf. Als wilde Horden drangen sie über den Rhein ins römische Gallien ein und über den Limes – die Grenzbefestigung der Römer – bis nach Vindonissa. Dann versuchten sie, im jungen Reich der Franken Fuss zu fassen. Allerdings unterlagen sie im Jahr 496 in der Schlacht von Zülpich. Unter fränkischer Herrschaft mussten sie sich in Süddeutschland niederlassen. Von der Mitte des 6. Jahrhunderts an überschritten Alemannen erneut den Rhein. Diesmal war es keine kriegerische Eroberung. Familien, ja ganze Sippen suchten sich in friedlicher Absicht – vielleicht wegen Überbevölkerung oder mangels geeignetem Land – im dünn besiedelten, dicht bewaldeten Mittelland eine neue Wohnstätte; abseits der wenigen, einst römischen Städte. Spätere Zuwanderer mussten in die Voralpen ausweichen. Denn zwischen Jura und Genfersee hatten die Römer 446 die Burgunder angesiedelt. Und seit 558 hielten die Langobarden die südlichen Alpentäler besetzt.



Alemannische Dialekte als Gemeinsamkeit



Das Herzogtum Alemannien war in Gave aufgeteilt.

Verbreitung alemannischer Ortsnamen mit bestimmten Endungen



Ortsnamen mit den Endungen ○-ingen ▽-ikon ▲-wil

Winingun: die Leute des Wino

Enstlingen: die Leute des Enstelo

Dientincho: die vom Hof des Diento

Uitikon: die vom Hof des Wito

Otovilare: die vom Weiler des Oto

Geroltzvilare: die vom Weiler Gerolds

Nur unserer Gemeinde ist von einem St.Galler Klosterschreiber der ausgefallene, lateinische Name *Sleiron* aufgetroffen worden; was gemäss Schweizer Idiotikon Schlamm oder Lehm bedeutet.

Wie alle Germanen waren die Alemannen Selbstversorger und wohnten als **Freie** auf eigenem Besitz, den sie mit Waffen verteidigten. Auf vielen Höfen lebten aber auch Leute, die mit Leib und Leben dem Grundbesitzer gehörten (**Leibeigene, Hörige**). Meist waren das zahlungsunfähige oder -unwillige Schuldner oder Kriegsgefangene, oft ganze Familien oder deren Waisen. Wurden sie frei gelassen, waren sie als **Halbfreie** besitz-, recht- und heimatlos. Sie mussten weiterhin auf dem Herrenhof Frondienst leisten. Bei Grabfunden ist es vor allem die Qualität der Waffenausstattung und Trachtenteile, welche auf eine zahlenmässig kleine **Oberschicht** hinweist. Aus dieser wurden die Gaugrafen und in Kriegszeiten der Herzog, der Heerführer, gewählt. Und zwar durch den Thing, die Stammes- oder Gauversammlung, an der auch Recht gesetzt und gesprochen wurde.

Trotz der Abgeschiedenheit der alemannischen Siedlungen bestand Kontakt zur romanisierten Stadtbevölkerung und somit zur römischen Kultur und Zivilisation. Schon früh fanden Rebbau und neuartige Obst- und Gemüsesorten Gefallen. Umgekehrt waren die Alemannen auf Importgüter wie z. B. Salz und Eisen angewiesen. Der entsprechende Handel lief über die Städte entlang der internationalen Handelsrouten. In den Städten lernten die Alemannen neue Handwerkstechniken kennen, und manche fanden wohl dort auch ihr Einkommen.



Die Almannagjá in Island – die «Allmännerschlucht», die zum Thingplatz führt.

Schriftliches haben die bäuerlichen Alemannen nicht hinterlassen. Sie verwendeten die nordische Runenschrift nicht und waren wohl kaum des Lesens und Schreibens kundig. Ihr erstes niedergeschriebenes Gesetz, die **Lex alemannorum**, ist in Latein, der Kirchensprache, verfasst und trägt Züge des römischen Rechts. Angesichts der Überzahl der Alemannen konnte sich ihr Dialekt als Umgangssprache durchsetzen – mit vielen Lehnwörtern aus dem Latein für neue Dinge: **Finestra**/Fenster, **Murus**/Mauer, **Tegulum**/Ziegel, **Vinum**/Wein, **Moneta**/ Münze, **Scriptum**/ Schrift und die römischen Monatsnamen **Juli, August, September** etc.

Пичит щтз Цжмцинеит ושתבשעבשל קון ושלשם

Genau so ratlos wie Sie hätte ein Schlieremer oder eine Schlieremerin im Mittelalter auf die beiden Titel gestarrt, selbst wenn da «Lesen und Schreiben» auf Deutsch gestanden hätte. Denn sie waren Analphabeten. Kaum ein Bauer und nur wenige Handwerker waren damals des Lesens oder gar des Schreibens kundig. Und damit waren sie nicht alleine. Beim Adel sah es etwas besser aus, dank der Frauen, die als Töchter im Kloster unterrichtet wurden. Der männliche Adel und die Ritter waren fürs Kriegshandwerk ausgebildet und betrachteten Schreibkompetenz eher als unmännlich. Bis ins 14. Jahrhundert gab es sogar Könige, die nicht lesen und schreiben konnten. Es mutet seltsam an, dass ausgerechnet Kaiser Karl der Grosse, der so viel für die Bildung tat, ebenfalls zu denen gehörte.

Er versuchte auch zu schreiben und pflegte dafür Tafeln und Fibeln unter die Kissen mitzunehmen, damit er, wenn er Zeit dafür fand, seine Hand an die nachzunehmenden Buchstaben gewöhne.

Einhart, Biograf Karls des Grossen



Funde wie dieses ursprünglich mit Wachs bestrichene Holztäfelchen aus Kaiseraugst beweisen, dass in der Römerzeit selbst einfache Leute schreibkundig waren. Hausfrauen notierten ihre Einkäufe, und Legionäre schrieben «Feldpostbriefe».

Wie war so etwas möglich? Anders als heute war im Mittelalter in der Regel der Lese- vom Schreibunterricht getrennt. Und es scheint viele gegeben zu haben, die sich mit ein bisschen Lesenkönnen begnügt haben. Schliesslich gab es fürs Lesen und Schreiben Spezialisten in den Klöstern. Dort wurden die Errungenschaften der römischen Zivilisation über die Völkerwanderung hinweg bewahrt.

Allerdings stand es unter den Geistlichen auch nicht zum Besten. Etwa die Hälfte von ihnen soll – nach Recherchen von Prof. Adolf Wendehorst – nicht schreibkundig gewesen sein und die Texte nur scheinbar aus der Bibel vorgelesen haben – sie kannten sie auswendig. In den Jahren 1291, 1293 und 1297 konnte ein Teil des Konvents der Abtei St. Gallen nicht schreiben. Schreiber waren also gesuchte Leute.

Adel und Könige konnten es sich leisten, bischöfliche Kanzlisten, Äbte, sogar Bischöfe an ihren Hof zu rufen, wo sie nicht nur Schreiber, sondern auch persönliche Berater waren. Es war ein sicheres, einträgliches Amt. Die Schreiber – eher Sekretäre – verfassten die Dokumente selber nach Angaben des Hausherrn. Der setzte dann nur noch seine «Unterschrift» darunter: Verschlungene Linien, oder die Buchstaben seines (lateinischen) Namens an die Enden eines Kreuzes, von dem er oft nur noch den letzten Schenkel, den Vollziehungsstrich, zu ziehen brauchte, weil der Schreiber alles andere schon vorbereitet hatte. Kaiser Theodosius der Grosse pinselte mit Hilfe einer Schablone das lateinische Wort «LEGI» auf das Dokument; d. h. «Ich habe es gelesen» – wirklich?

So «unterschrieben» drei deutsche Kaiser:

KAROLUS
 Karl der Grosse 747
 oder 748 bis 814



OTTO
 Otto I. der Grosse
 912 bis 973



HENDRICUS
 Heinrich III.
 1017 bis 1056



Die Patrizier – die herrschenden Familien in den Städten wie Zürich – wandten sich weniger dem Waffengang zu als viel mehr den Geschäften. Da war Lesen und Schreiben unerlässlich. Söhne und Töchter mussten deshalb ins Stift zur Schule. Die Bevölkerung begann, Handel und Handwerk voranzutreiben, was Lese- und Schreibkompetenz erforderte; von Mitarbeitern der Verwaltung und von Kaufleuten sowieso. Mitte des 14. Jahrhunderts beschleunigte sich die Entwicklung der schriftlichen Kommunikation. Der Antrieb zum Erlernen des Schreibens und Rechnens war kein religiöser mehr.

In **Schlieren** mag ein Priester oder ein «Gelehrter» dem einen oder andern besonders intelligenten Bauernbub das Schreiben und Lesen beigebracht haben. Wohl auch dem Sohn des Wettinger Meiers von Schlieren, der später – 1320 urkundlich belegt – als «Jakob von Schlieren» (mit der Lilie in seinem Siegel) dem Kloster Wettingen und den Herren von Hallwil als Richter und Vogt diente. Er dürfte auch die Öffnung von Schlieren verfasst haben. Die Einrichtung der ersten öffentlichen Schule in Schlieren muss anfangs des 17. Jahrhunderts erfolgt sein. Denn im Winter 1627/28 wirkte ein *Gideon Steinmüller* hier als Lehrer. (Sommersüber fand keine Schu-

le statt, da mussten die Kinder auf dem Hof mitarbeiten.) Er war, wie sein Nachfolger *Joh. Jörg Winckler*, ausgedienter pfälzischer Soldat und protestantischer Flüchtling. Als Soldat verstand er etwas von Zucht und Ordnung und konnte wohl auch lesen und etwas schreiben. Das genügte. Sofern der Lehrer in Schlieren wohnte, wurde in seiner Wohnstube Schule gehalten. Andernfalls sonstwo, meist in «Oelers Hus» (Uitikonstrasse 27), bis man 1732 das erste Schulhaus baute (heute das «Alte Schuelhüsl» an der Freiestrasse 10).¹

¹ Mehr über die damalige Schule erfahren Sie aus dem Jahrbuch 1957.

Ziu oder Christus?

Christen nennen sie etwas despektierlich «Heiden», was der nordischen Mythologie und Götterwelt in keiner Weise gerecht wird. Alles, was wir darüber wissen, stammt aus der Edda – die aber erst im 13. Jahrhundert im bereits christlichen Island aufgezeichnet wurde. Denn die Germanen haben darüber nichts Schriftliches hinterlassen. Die Runenschrift nutzten nur die nordischen Völker für besondere Zwecke, die Alemannen überhaupt nicht.

Die Alemannen verehrten Ziu als Hauptgott. Sein Name lebt im «Zisch-tig» fort. Donar verursachte mit seinem Hammer Blitze und Donner. Freya war die Göttin der Liebe und Fruchtbarkeit, Wotan (an ihn erinnert das englische Wednesday) war der Herrscher über die Welt und die Menschen; er war der «Allvater». Der germanische Glaube war sehr natur- und erdverbunden. Nicht Tempel, sondern Felsen und Quellen waren ihre heiligen Stätten. Die Alemannen glaubten an ein Leben nach dem Tode und begruben ihre Toten in der Erde. (Ein Glück für die Archäologie und die Geschichte!) Gefallene Kämpfer wurden von den Walküren ins paradiesische Walhall getragen. Vor allem war diese Religion Jahrtausende alt und tief im Volk verwurzelt. Das Christentum hingegen machte erst seit drei-, vierhundert Jahren seine ersten Schritte in der Geschichte.



Fibula aus dem Gräberfeld von Bülach (6./7. Jh.); der einzige Runenfund in der Schweiz. v.l.: Die Vorderseite, die Rückseite mit der Inschrift sowie deren Sichtbarmachung.



Die Göttin Sol lenkte den Sonnenwagen über das Himmelsgewölbe.

Auf dem Boden der heutigen Schweiz hatten sich aus römischer Zeit in Städten wie Aventicum, Vindonissa, Turicum, Vitodurum christliche Zellen erhalten.

Zwischen 600 und 640 missionierten die irischen Mönche Kolumban, Gallus und Fridolin in den ländlichen Gegenden. Ihre harschen Predigten mit anschließender Zertrümmerung heidnischer Götzen weckten Wut. Die Mission der drei misslang völlig. Sie mussten fliehen. Sie zogen sich in die Einsamkeit zurück: Gallus ins Steinachtal, Fridolin an den Rhein, woraus später die Klöster St. Gallen und Sädingen hervorgingen.



Als Einsiedler musste sich Gallus selbst versorgen z. B. mit Fischen aus der Steinach.

Klöster gab es in der Welschschweiz schon (Romainmôtier, Moutier). Die dort angesiedelten Burgunder waren seit dem 6. Jh. christianisiert. Karl der Grosse setzte die flächen-deckende Christianisierung Europas durch. Er stärkte Kirche und Klerus und förderte die Stiftung neuer Klöster – nun einheitlich nach der Benediktinerregel. Bis zum Jahr 800 waren es bereits ein halbes Dutzend in der Nordostschweiz. Sie waren erfolgreich. Denn sie waren nicht nur Orte geistlichen Lebens, sondern auch Zentren der Handwerkskunst, Ausgangspunkte der bürgerlichen Fortbildung und ein Hort des Wissens, z. B. der Heilkunde. Die Benediktiner missionierten mit viel Fingerspitzengefühl. Zur Winter-Sonnwende sollten die Alemannen nicht mehr die Geburt der Sonne, sondern die von Jesus feiern. Das Mittsommerritual wurde zum fröhlichen Pfingstfest. Die Heiligen, Märtyrer des Glaubens, ersetzen die Helden in Walhall.

Zwei Umstände mögen das Ganze beschleunigt haben:

1. Die alemannischen Herzöge waren eifrige Klosterstifter.
2. Auch der germanische Glaube kannte ein Weltende, aus dem das Paradies hervorgehen werde.

Andrerseits hat sich auch viel Germanisches ins Christentum eingeschli-



chen, z. B. das Fest der Ostara und deren Symbole Hase und Ei. Das frühe Christentum nördlich der Alpen war wohl eher ein Nebeneinander christlichen Glaubens und heidnischer Bräuche, wie es heute noch in der Karibik, in Zentral- und Südamerika anzutreffen ist.

Karl der Grosse



Der «originale» Karl vom Grossmünsterturm sitzt heute, vor Verwitterung geschützt, in der Krypta,

Bis 800 hatte Karl der Grosse das Fränkische Königreich von den Pyrenäen bis zur Weichsel und vom Atlantik bis an die Adria erweitert. Das stellte ihn vor die grosse Aufgabe, dieses riesige Reich nicht nur militärisch zu kontrollieren, sondern auch dessen inneren Aufbau zu stärken. Wichtiger als seine Erfolge als Eroberer waren seine politischen Verdienste:

1. Die Vereinheitlichung der Verwaltung und der Gesetze,
2. die Förderung von Bildung und Kunst,
3. die Stärkung der Kirche, Klöster, Bischöfe und Äbte.

Er schaffte die Herzogtümer ab und teilte das Reich neu in Grafschaften ein, in denen ein königlicher Vertreter, ein Graf, amtierte. Hiefür wählte er Adlige aus seiner Entourage aus, manchmal auch Bischöfe und Äbte oder Stammesführer.

Um sie an sich zu binden, liess Karl sie alle einen Treue-Eid auf ihn als höchste Autorität, auf die Gebote der Kirche und auf die Gesetze schwören. Gesetze, Verträge, Stiftungen, alles liess er in einheitlicher Schrift festhalten (ein Glücksfall für die Geschichte!). Das rief eine grosse Bürokratie hervor und erforderte unzählige Schreiber. Klöster sollten diese in Schulen ausbilden. Dafür erhielten sie wie die Kirche den Kirchenzehnten (nach 5. Mose 27,30). Sendgrafen ritten unentwegt durch das Reich, um die Durchführung von Karls Anordnungen zu überprüfen. Angesichts der Angriffe fremder Reiterheere (Araber, Magyaren) ergänzten Karl und seine Nachfolger ihre Fusstruppen durch gut ausgebildete, berittene Kämpfer: die Ritter. Später zählte man die Ritter zur niederen Stufe des Adels.

Karl der Grosse und die Schweiz

Karl der Grosse (wie auch die späteren Deutschen Könige) hatte keinen festen Regierungssitz, sondern war ständig mit Gefolge und Truppen unterwegs. Dabei zog er auch durch die Welschschweiz und über den Grossen St. Bernhard oder über die Klöster Reichenau und St. Gallen durch Rätien über die Bündner Pässe.

Was spürte ein freier Alemanne im Limmattal von all dem und der späteren Reichsteilung 843? Er konnte seinen Herzog nun nicht mehr wählen. Der Kaiser hatte einen Grafen

auf Lebzeiten eingesetzt, und der war Schwabe. Der fühlte sich nicht mehr als Führer des Volks, sondern als Herrscher über ein Territorium. Er war mehr daran interessiert, sich bei Hof hervorzutun und sich in persönlichen Fehden und Feldzügen zu bereichern. Immer häufiger mussten die Freien ihm Heeresfolge leisten und ihre Güter vernachlässigen. Deswegen schenkten zwischen 820 und 880 auffallend viele Freie im Limmattal ihre Güter an Klöster und wurden so Hörige. Als Gottshausleute mussten sie keinen Kriegsdienst mehr leisten.

Nach seinem Tode entwickelte sich – ganz besonders in der Stadt Zürich – ein Kult um die Gestalt Karls des Grossen. Allerdings mit vielen Legenden. So soll er das Grossmünster und die Stiftsschule «Carolinum» gegründet und die Kirche St. Peter zu Mistail (GR) samt Kloster gestiftet haben. Dafür gibt es keine historischen Beweise. Es ist das eine Folge der Karlsverehrung, wie auch die Sage von der Schlange. Einzig das Kloster St. Johann in Müstair (GR) könnte eine Stiftung Karls des Grossen sein.



Das burgähnliche Frauenkloster St. Johann in Müstair GR



St. Peter Mistail bei Tiefencastel GR

Was ist ein Ritter?

Ursprünglich konnte jeder Freie mit 14 Jahren eine Ausbildung als Knappe bei einem Adligen beginnen. Für deren Söhne war es Pflicht. Dort lernte der Junge zwar auch höfische Sitten. Vor allem aber den Kampf mit Schwert, Schild und Lanze hoch zu Pferd in voller Rüstung. Das machte ihn zur gefürchteten Kampfmaschine. Mit 21 zum Ritter geschlagen, verdingte er sich als «Berufssoldat» bei einem Adligen und trainierte als Turnierkämpfer. Viele schlossen sich für die Kreuzzüge zu christlichen Ritterorden (Johanniter, Malteser) zusammen.

Taugte ein Ritter aus Altersgründen oder wegen Verwundungsfolgen nicht mehr zum Kampf, übernahm er eine Vogtei oder sicherte seinen Lebensunterhalt als Raubritter durch Überfälle auf Handelstransporte. Worte wie ritterlich, höflich, scheinen nicht ganz dazu zu passen. Tatsächlich zogen aber manche als Minnesänger von Burg zu Burg. Der Zürcher Ritter von Maness sammelte um 1300 ihre Gedichte auf 426 von Hand beschriebenen und illustrierten Pergamentseiten. Dieses literarische Werk führte in späteren Jahrhunderten zu einer idealisierten Ritterromantik.



Aus der Manessischen Handschrift

Gesellschaftliche Strukturen im Mittelalter

Es gab und gibt sie durch die ganze Menschheitsgeschichte: Menschen, die von andern Menschen abhängig sind. Die frühen Jäger und Sammler von einem kundigen Anführer, Landlose von jenen, die Land besaßen, Kinder von den Eltern, die Familie vom Ernährer, Arbeiter von einem Unternehmer. Diese Abhängigkeitsverhältnisse können partnerschaftlich oder herrsch/untertänig sein. Und immer gab es welche, die für die Gleichstellung aller Menschen kämpften. Haben sie es geschafft?

Eigentum und Grundherrschaft

Die Herrscher liessen sich Paläste bauen und hielten sich Bedienstete, die dann oft mit ihnen zusammen bestattet wurden. Die schwarzen Sklaven der Farmer in den Südstaaten der USA waren legal erworbenes Eigentum. Schon immer und bis 1798 waren Eigentum und Herrschaft eng verknüpft. Deshalb gab es weder ein personenunabhängiges öffentliches Recht noch eine gewählte Staatsgewalt noch ein Persönlichkeitsrecht.

Auch in den germanischen Stammesrechten war das Eigentum, verbunden mit Grundherrschaft, fest verwurzelt. Damit ist die Herrschaft über Menschen gemeint, die auf dem Grund und Boden eines Herrn ansässig sind. (Zitat aus HLS)

Mittelalterliche Quellen sprechen in der Regel nur unbestimmt von «herrschaft», eher von konkreten Teilrechten wie dem Tving und Bann, dem Hofrecht. Ebenso von Verpflichtungen des Grundherrn wie Versorgung, Schutz und Schlichtung (Rechtsprechung der untersten Stufe, als «Friedensrichter»).

Die Grundherrschaft verlief in einer grossen Entwicklungslinie von der Eigenwirtschaft über die Zinswirtschaft (Lehenswesen) zur Territorialherrschaft mit räumlich klar umrissenen, lokalen Niedergerichten. (Zitat aus HLS)

Bilder aus dem Sachsenspiegel

Er gilt als das älteste und bedeutendste Rechtsbuch des Mittelalters und ist zugleich das erste in Mitteldeutsch geschriebene Prosawerk.



Der Landesherr (r.) bietet den Freien zum Kriegsdienst auf.



Der Bauer kauft sich durch Stellen eines Pferdes vom Kriegsdienst frei.

Infolge dieser Entwicklung wurden aus den Alemannen, die als freie Bauern in Schlieren siedelten, in den darauffolgenden 1200 Jahren Untertanen.

Von **Eigenwirtschaft** spricht man, wenn der Grundbesitzer sein Eigentum vom Fronhof aus selber bewirtschaftet. Äcker und Wiesen lässt er durch unfreies Gesinde oder abhängige Bauern im Frondienst bestellen. Diese gehören als Leibeigene zum Fronhof, wohnen dort oder in kleinen Hütten. Fronarbeit ist unbezahlt. Der Grundherr ist verpflichtet, die Untergebenen zu ernähren, zu schützen und allfälligen Streit unter ihnen zu schlichten.

Ist Grundbesitz zerstückelt oder verstreut, wohnt der Eigentümer in der Stadt oder ist der Grundherr gar ein Kloster, eine Kirche, bevollmächtigt er einen Stellvertreter (Meier) vor Ort. Meist den Bauern mit dem grössten Gut, dem Meierhof.

Der Grundherr kann eine Hofstatt dem Bewohner auch leihweise überlassen, meist auf Lebzeiten, gegen regelmässige Abgaben in Naturalien oder Geld (Grundzehnt oder Pachtzins). Man spricht dann von **geteiltem Eigentum** von Eigen und Lehen. Damit entsteht eine neue Art von Abhängigkeit zwischen dem Eigentümer als Lehensherr und dem Lehensmann. Und sie ist gegenseitig.

Der Lehensmann erlangt einen sicheren Lebensunterhalt, ist im Betrieb weitgehend selbständig, hat das Hausrecht. Andererseits ist der Lehensherr auf dessen Abgaben angewiesen, weil er nicht mehr selber produziert: Also «Brot gegen Einkommen».

Ein solches Bauernlehen beruhte stets auf einer schriftlichen, von Zeugen beglaubigten Vereinbarung zwischen Lehensmann und Lehensherrn. Wobei letzterer darin Vorbehalte anbringen konnte (Jagdrecht, Holznutzung, Mühlenzwang). Diese Verträge waren sehr detailliert, meist kompliziert und von Fall zu Fall unterschiedlich.

Die Eigenwirtschaft verlor ab Mitte des 13. Jh. an Bedeutung als Folge der geteilten Grundherrschaft. Und diese wurde von der Landes- oder Territorialherrschaft überlagert und verdrängt.

Als Bauernlehen erblich wurden, näherten sich Eigen und Lehen in der Rechtswirklichkeit wieder einander an: Erblehen konnten vom Inhaber vom 16. Jh. an wie Eigen vererbt, vertauscht, verpfändet, verschenkt, veräussert und geteilt werden, wobei dem Inhaber des Eigens nur noch das ausschliessliche Recht verblieb, Lehen zu besetzen und zu entsetzen. (Zitat aus HLS)

Auch in Schlieren trat das anhand vieler Handänderungen zu Tage.

Lehenswesen + Ständeordnung

Diese beiden bildeten die Säulen des politisch-ökonomischen Gesellschaftssystems des Mittelalters. Beide haben im Laufe der Zeit und je nach Region Veränderungen durchlaufen. Die spätere Form, der Feudalismus, endete mit der Französischen Revolution.

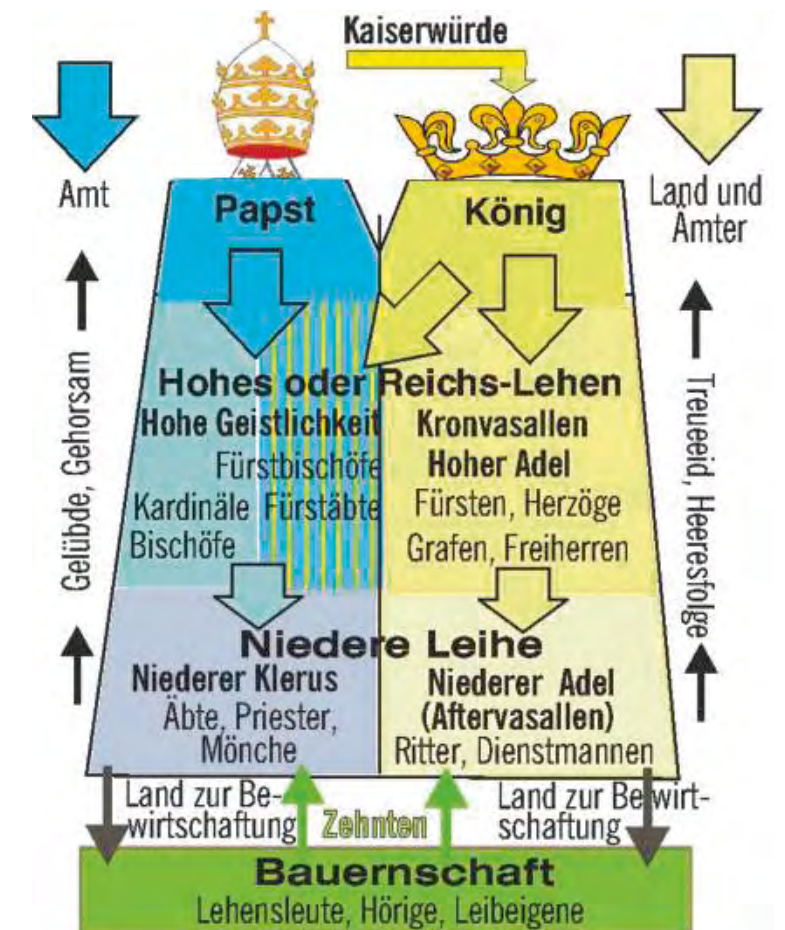
Eine privilegierte Oberschicht (Herrscher und Priester) gab es schon in allen frühgeschichtlichen Kulturvölkern von China über Babylon und Ägypten bis Rom. So auch bei den germanischen Stämmen. Und für diese legte im 6. Jahrhundert der Frankenkönig Chlodwig I. in seinem Herrschaftsgebiet Gallien erstmals auch eine neue, eine politische Ordnung fest. Sie beruhte auf dem bäuerlichen Lehen.

Um seine Macht zu sichern, vergab er seinen Heerführern (Herzögen) Land und Leute auf Lebzeiten zu Lehen und schuf so das **Adelslehen**. Er verlangte von ihnen dafür keine Abgaben (Zehnt), sondern einen Treue-Eid auf ihre Gefolgschaft (Heerfolge). Damit machte er sie zu seinen **Vasallen** (von lat. vassus = Knecht, Abhängiger). Karl der Grosse schuf mit den Grafen als kaiserliche Statthalter eine weitere Art von Kronvasallen und damit neben der viel älteren Hierarchie der **Kirche** einen zweiten Stand, den **Adel**.

Um die erste Jahrtausendwende



Der Adlige empfängt sein Lehen «aus der Hand des Königs»:



wurden Adelstitel und Lehen erblich und gingen sogar an hohe Geistliche (Reichsäbte, Fürstbischöfe). Mit der Ausdehnung der Macht in häufig verstreuten Lehensgebieten benötigte der Reichsadels für die Verwaltung und Heeresfolge weitere Unterabteilungen, sogenannte Aftervasallen (Ministeriale, Dienstmannen, Ritter), den **niedereren Adel**.

Der Landesherr konnte auch Lehen anderer Art vergeben – auch an Städte und Klöster – nämlich sog. **Regalien**: Das Recht, Münzen zu prägen, Zölle zu erheben, Märkte abzuhalten, Bodenschätze auszubeuten (Salz, Metalle).

Weder Adel noch Klerus waren im Sektor Produktion tätig. Nach ihrer Auffassung war es nicht ihre Bestimmung und unter ihrer Würde, durch ihrer Hände Werk Einkünfte zu generieren. Sie waren also auf die Bauern als Ernährer angewiesen, hielten sie aber wegen deren «Handarbeit» für minderwertig. In der Ständehierarchie galt deshalb die Bauernschaft nur als **Dritter Stand** oder Nährstand.

Im 11. Jahrhundert begann mit dem Aufkommen des Handels der Aufstieg der Städte zu Reichtum und Macht. Dadurch entstand eine neue Bevölkerungsschicht ausserhalb der Ständeordnung: die **Bürgerschaft**. In der Schweiz wurden die Adligen im 14. Jh. verjagt oder versanken als zahlungsunfähige Schuldner in der Bedeutungslosigkeit. Ihre Positionen nahm eine reiche Oberschicht der Städter ein: die **Patrizier**. Die behielten allerdings das anachronistische, aber einträgliche, ständische Lehenswesen gegenüber der Bauernschaft bei.

Weder in der Gesellschaftsordnung noch im christlichen Weltbild des Mittelalters gab es wirklich Freie. «Frei» und «Freiheit» sind moderne Begriffe der Aufklärung und des Liberalismus. Die amerikanische «Bill of Rights» (1789) und die Französische Verfassung (1791) hielten erstmals fest: «Der Mensch wird frei geboren. Es gibt kein Vorrecht der Geburt, des Ortes oder des Standes.»

Von der Krippe in den Vatikan

In keiner andern Epoche wie im Mittelalter hatten der Papst und die katholische Kirche solch grosse Macht über alle Lebensbereiche. Das wurde beiden zum Verhängnis und führte schliesslich zur Reformation.

Drei Daten auf dem Weg der Kirche zur Macht:

313 Kaiser Konstantin verfügt Religionsfreiheit im Römischen Reich.

380 Kaiser Theodosius erklärt das Christentum zur Staatsreligion,

391 verbietet er alle heidnischen Kulte im Römischen Imperium.

Das Christentum wird damit faktisch zur Weltreligion. Aber das war auch der Anfang seiner Zersplitterung. Denn in den ersten rund 400 Jahren hatten sich unterschiedliche Richtungen ausgebildet: Im Orient die syrische, in Afrika die koptische Kirche, am Bosphorus die spätere orthodoxe, in Europa die griechisch-lateinische Kirche. Und jede hatte ihren Patriarchen (Erzbischof) als Oberhaupt.

Nicht Welten, sondern theologische Randfragen – manche geradezu spitzfindig – trennten sie. In mehreren Konzilien wurde vergeblich versucht, eine einheitliche christliche Lehre zu erreichen. Mit dem Konzil von Nicäa 325 – einberufen von Kaiser Konstantin – errang die römische Kirche und damit der Bischof von Rom die Vormacht. Seit Marcellinus (296–304) trägt er den Titel «Papst». Mit dem Ende des römischen Reichs ging der kaiserliche Titel «Pontifex maximus» (oberster Priester) an den Papst über. Dank Karl dem Grossen gelangte die römisch-katholische Kirche zur Macht über ganz Westeuropa – auch zu weltlicher: Durch die Schenkung des Frankenkönigs Pippin III. hatte der Papst schon 754 einen eigenen Kirchenstaat erhalten und wurde so auch Staatsoberhaupt. Als solches amtet er noch heute über die ihm verbliebenen 0,44 km² Vatikanstaat. Neben ihrer äusseren Macht musste



die römische Kirche nun auch ihre geistige Vorrangstellung legitimieren. Dabei stand sie in Konkurrenz mit der jahrhundertealten Weltanschauung der grossen griechischen Denker von Plato bis Aristoteles. Kirchenväter wie Augustinus (354–430) arbeiteten in der Folge die Grundlagen (Dogmen) der römisch-katholischen Kirche aus, wobei sie

auch gewisse Gedanken der griechischen Philosophen heranzogen: Z. B. die kosmische Ordnung. Die Welt Gottes über der von ihm geschaffenen Erde. Davon ist der Mensch als gottunmittelbares Wesen ein Teil. Gott hat seinen Sohn Jesus Christus am Kreuz zu der Menschen Erlösung geopfert. Dieser gingen sie allerdings durch die Erbsünde wieder verlustig,

weil Adam und Eva die Frucht vom Baum der Erkenntnis gegessen hatten (1. Mose 2+3). Die Gemeinschaft mit Gott kann nur mit Hilfe der römisch-katholischen Kirche wieder hergestellt werden.

Sie stützt sich dabei auf Matth. 16, 18–19: Christus hat also Petrus zu seinem Nachfolger bestimmt. Und da dieser der erste Bischof von Rom war und unter Nero den Märtyrertod erlitt (beides historisch nicht belegt), sind die Päpste seine direkten Nachfolger und somit auch Stellvertreter Christi auf Erden auf dem «Stuhl Petri», dem «Heiligen Stuhl» – ein Anspruch, der von allen übrigen Kirchen nicht anerkannt wird.

Dieser Primatsanspruch gipfelte im **Dictatus Papae** von 1075. Darin stellt sich Papst Gregor VII. auch über alle weltlichen Herrscher. Diese Vormachtstellung sprachen ihm Könige nachfolgender Jahrzehnte immer wieder ab. Immerhin hat noch 1076 der deutsche König Heinrich IV. – von Gregor VII. exkommuniziert – als Reuiger mit dem «Gang nach Canossa» seine Wiederaufnahme in die Kirche erwirkt.

Die päpstliche Bulle «Extra ecclesiam nulla salus» 1302

Am 17. Konzil zu Florenz 1438 als Dogma festgeschrieben.

Die heilige römische Kirche, durch das Wort unseres Herrn und Erlösers gegründet, glaubt fest, bekennt und verkündet, daß niemand außerhalb der katholischen Kirche – weder Heide noch Jude noch Ungläubiger oder ein von der Einheit Getrennter – des ewigen Lebens teilhaftig wird, vielmehr dem ewigen Feuer verfällt. ... Nur die kirchlichen Sakramente, Fasten, Almosen und andere fromme Werke gereichen zum Heil und ewigen Leben. ...

1962–65 haben das II. Vatikanische Konzil und 2007 die Kongregation für Glaubenslehre diese Lehre bestätigt. Die Protestanten bilden danach nicht Kirchen im eigentlichen Sinn, sondern lediglich «kirchliche Gemeinschaften», weil sie sich nicht auf die apostolische Nachfolge berufen können.

Die römisch-katholische Kirche besitzt ein eigenes Kirchenrecht. Es regelt die internen Angelegenheiten der kirchlichen Gemeinschaft und sieht für viele Bereiche eine eigene Gerichtsbarkeit vor. Der Gesetzestext im **Codex iuris canonici** wurde 1983 von Papst Johannes Paul II. revidiert und bestätigt.

In der **mittelalterlichen Eidgenossenschaft** spielten Kirchenstaat und Papsttum in der Politik kaum eine Rolle. Vereinzelte katholische Orte hielten über Abgesandte Kontakt mit dem Vatikan.

Der Pfaffenbrief von 1370 beschnitt die geistliche Gerichtsbarkeit auf innerkirchliche Angelegenheiten und sicherte den acht Alten Orten so die Territorialherrschaft im Gerichtswesen. Während des Konzils zu Basel 1431–49 fungierten die eidgenössischen Stände als Schutzmacht. 1506 wurde die päpstliche Schweizergarde gegründet. 1798 – während der französischen Besatzung – wurden alle päpstlichen Gesandten aus der Schweiz ausgewiesen.

1920 setzte Giuseppe Motta gegen starken protestantischen Widerstand im Bundesrat die Zulassung eines diplomatischen Vertreters des Vatikanstaats durch. Der apostolische Nuntius vertritt den Papst nur in dessen Funktion als Staatsoberhaupt und ist Doyen des diplomatischen Korps.

...weil nicht sein kann, was nicht sein darf. (Erich Kästner)

Es ist nicht allein die Vorstellung von der Erde als Mittelpunkt des Sonnensystems oder ihrer Scheibenform,

die im Europa des Mittelalters ein verzerrtes Weltbild schuf. Es sind die kirchlich-päpstlichen Machtansprüche, die auch die Medizin, die Naturwissenschaften und die Mathematik behinderten.

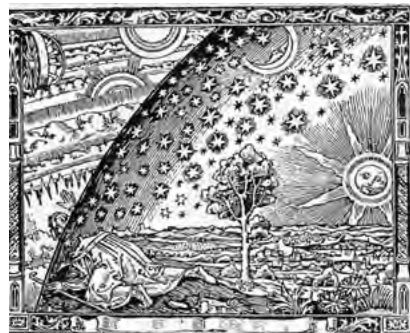
Schon im 4. vorchristlichen Jahrhundert formulierte Demokrit:

Nur scheinbar hat ein Ding eine Farbe, nur scheinbar ist es süß oder bitter; in Wirklichkeit gibt es nur Atome im leeren Raum.

Aristoteles bewies die Kugelgestalt der Erde zweifach: Schiffe auf hoher See verschwinden hinter dem Horizont. Bei Mondfinsternissen ist der Erdschatten stets rund. Im 3. Jh. v. Chr. folgte Aristarch die Sonne als Zentrum der Planetenbahnen. Archimedes berechnete die Dichte von Körpern, das Hebelgesetz und baute die nach ihm benannte Schraube. All das war im Mittelmeerraum weit über die Gelehrtenkreise hinaus bekannt.

Die Kirche erkannte die Konkurrenz und reagierte, wie es heute von den Grossen in der Wirtschaft praktiziert wird: Man verleibt sich ein, was Nutzen bringt, der Rest landet in der Versenkung. Im vorliegenden Fall in klösterlichen und vatikanischen Archiven, zu denen Papst Gregor VII. «nur ganz wenigen, im Glauben gefestigten Geistlichen» den Zugang erlaubte. Die Kirchenväter formulierten das dann so:

Gott hatte doch in dem von ihm geschaffenen Universum ausgerechnet die Erde auserwählt, Tiere und Menschen zu erschaffen und ihnen seinen Sohn geschenkt. Also musste die Erde der Mittelpunkt der Welt sein und eine Scheibe. Darüber das Himmelsgewölbe, darunter die Hölle. Wer sich solcher Lehre widersetzte dem drohte wegen Ketzerei der Tod.

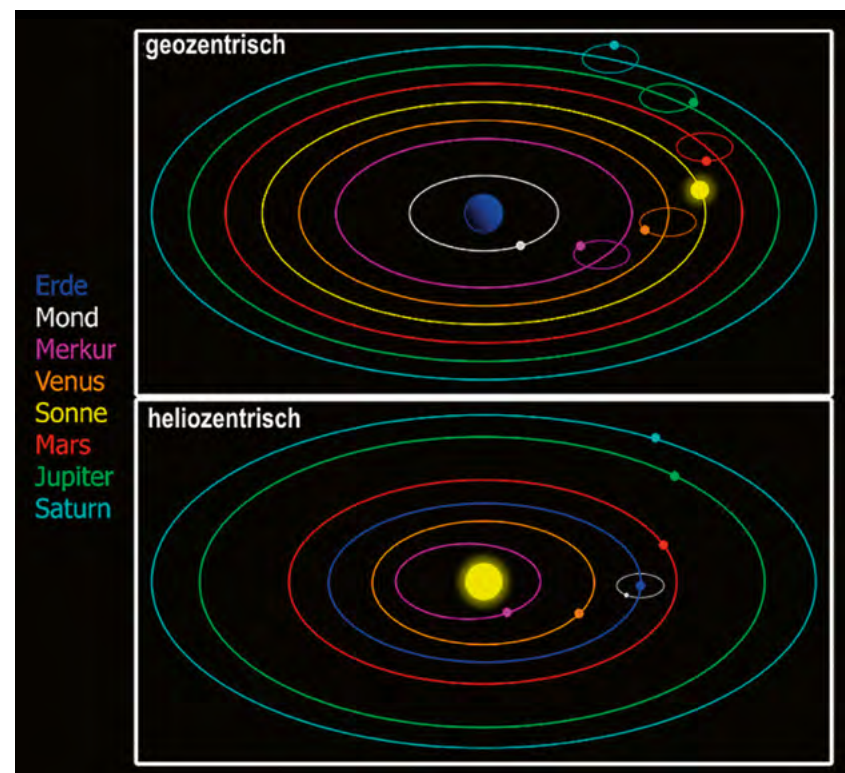


Galileo Galilei entging ihm nur, weil er – völlig gebrochen – seiner Theorie abschwor. Dass ihn der Vatikan erst 1992 rehabilitierte, zeigt, welche Mühe die katholische Kirche hat, sich von einstigen, sogar falschen Festlegungen zu lösen.

Sie setzte sich auch in Bildung und «Forschung» durch. Aus den einstigen Kloster- und Domschulen gingen auf Initiative des Papstes – und in jedem Fall nur mit seiner Genehmigung – die ersten Universitäten hervor: Bologna (um 1135), Paris (1156); beides (Kirchen-)Rechtshochschulen. Dort lernte man in einem längeren Vorkurs Lesen, Schreiben mit elementaren Lateinkenntnissen, Redekunst, Rechnen, Psalmensingen, Astronomie+Astrologie. Im anschließenden Studium erwarb man den Doktorgrad in Theologie (mit dem höchsten Ansehen), in Kirchenrecht oder Medizin. Naturwissenschaften waren nahezu inexistent.

Hinsichtlich Mathematik und Medizin war die arabische Welt dem Westen weit voraus. Aber die war wegen des Islams für Christen ohnehin des Teufels. Ein Beispiel:

Obwohl Fibonacci 1202 die viel praktischeren arabischen Ziffern mit der Null und die Schreibweise nach Stellenwerten propagierte, blieb man im



christlichen Abendland bei den komplizierten römischen Zahlzeichen. Erst Adam Ries(e) (1492–1559) schaffte den Durchbruch.

Zählen Sie bitte diese beiden Zahlen schriftlich zusammen!

XLVIII + LII

In der Medizin des Mittelalters galt das Schema der vier Säfte (Blut, schwarze und gelbe Galle, Schleim), ergänzt um weitere Elemente wie Himmelsrichtungen, Evangelisten, Paradiesflüsse und Tonarten.

Leichensezierung ist zwar weder in Konzilsaufzeichnungen noch in päpstlichen Dekreten nachgewiesen. Papst Bonifaz VIII. verbot 1299 nur das Zerstücken und Auskochen menschlicher Leichen, das während der Kreuzzüge «in Mode» gekommen war. Trotzdem sah sich Papst Benedikt XIV. um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu der Klarstellung veranlasst, dass eigentlich seit der Bulle von Papst Sixtus IV. (1471-1484) das Studium der Anatomie an menschlichen Leichen und die Lehrsektion ausdrücklich erlaubt sei.

In den Klöstern wurden erfolgreich Heilkräuter gezogen und zu allerlei Elixieren und Likören destilliert. Die Ärzte wandten sie auch an, manchmal in seltsamer Weise: Die Samen

des Helmkrautes wegen ihrer Schädelform gegen Kopfschmerzen, das Lungenkraut wegen seiner weiss gefleckten Blätter gegen Lungenschwindsucht. Zudem erfolgte die Anwendung oft nach astrologischen Vorgaben. Begriffe wie Hygiene, Prävention, Sterilität waren unbekannt. Die Chirurgie galt als Handwerk. Amputationen überliess man den Feldscherern (Militärärzten), Schädeldurchbohrungen den Exorzisten.

Die (Al)chemie glaubte an die Goldherstellung. Und die Physik? Technischer Fortschritt in der Landwirtschaft (Radpflug, Mühlen) und im Handwerk (Baustatik, Kräne) entwickelte sich aus der Praxis.

Es tönt wie ein Scherz:

Als im 16. Jahrhundert in der Renaissance das Wissen der Antike seine Wiedergeburt erlebte, mussten die Werke der griechischen Denker aus dem Arabischen übersetzt werden, weil die Originale noch immer in den Kirchenarchiven lagerten oder bereits verfault waren.

Übrigens: die Lösung heisst C

Wetten, dass Sie nur zu diesem Wert kamen, wenn Sie mit arabischen Ziffern rechneten?

Ein unangenehmer Nachbar

Die Geschichte lehrt uns: Grossreiche zerfallen immer wieder, ob von Kaisern, Tyrannen oder Diktatoren errichtet – oder von einer charismatischen Person wie Karl dem Grossen. Nach der Teilung seines Reichs 843 waren die Könige im römisch-deutschen Reich nur sehr eingeschränkt imstande, sein Werk fortzusetzen.

Die Adligen – einst von Karl dem Grossen als Reichsvasallen eingesetzt – wandten sich gegen Karls Nachfolger, anerkannten den König nicht mehr von vornherein als obersten Lehensherrn. Künftig sollten ihn 7 Kurfürsten wählen (küren). Der Adel sollte wieder selbständig und erblich werden. Die Adligen strebten an die Macht, zum Thron. Um ihre Herrschaft zu vergrössern und zu festigen war ihnen jedes Mittel recht: Mord, Eroberung, Krieg.

Die Herren dieser Burg schlugen einen andern Weg zur Macht ein. Guntram der Reiche († 973) aus dem Elsass gilt als ihr Stammvater. 1020 stifteten Nachkommen das Kloster Muri und bauten die Habsburg im Aargau. Otto II. († 1111) nannte sich erstmals Graf von Habsburg.



Die Habsburg heute



Die Klosterkirche Muri



Habsburg 1895



Wappen der „Schweizer“ Habsburger (Zürcher Wappenrolle)



Otto II. der „Gründer“-Graf (habsburg. Register)



Älteste und wohl einzig realistische Darstellung der ursprünglichen Burganlage.

Das Kloster Wettingen

Als Grafen übernahmen die Burgherren verschiedene Vogteien im Dienste anderer Adliger oder erwarben – zum Teil mit gefälschten Verträgen – Gebiete im Aargau und im Luzernischen. Besonders einträglich waren Kastvogteien, d. h. der weltliche Schutz von Klöstern und deren Ländereien wie die Fraumünsterabtei mit dem Kt. Uri sowie die Klöster Einsiedeln mit dem Kt. Schwyz und Sädingen mit dem Fricktal.

Die Habsburger waren sehr fortpflanzungsfreudig. Ihre Söhne und Neffen verheirateten sie bevorzugt mit Erbtöchtern aussterbender Adelsfamilien. Diese Heiratspolitik war eine Erfolgsgeschichte. So erbten die Habsburger die Ländereien und Herrschaftsrechte der Zähringer, Kyburger, Laufenburger, Toggenburger; z. B. von den Kyburgern die Grafschaft Baden mit Schlieren und Dietikon.

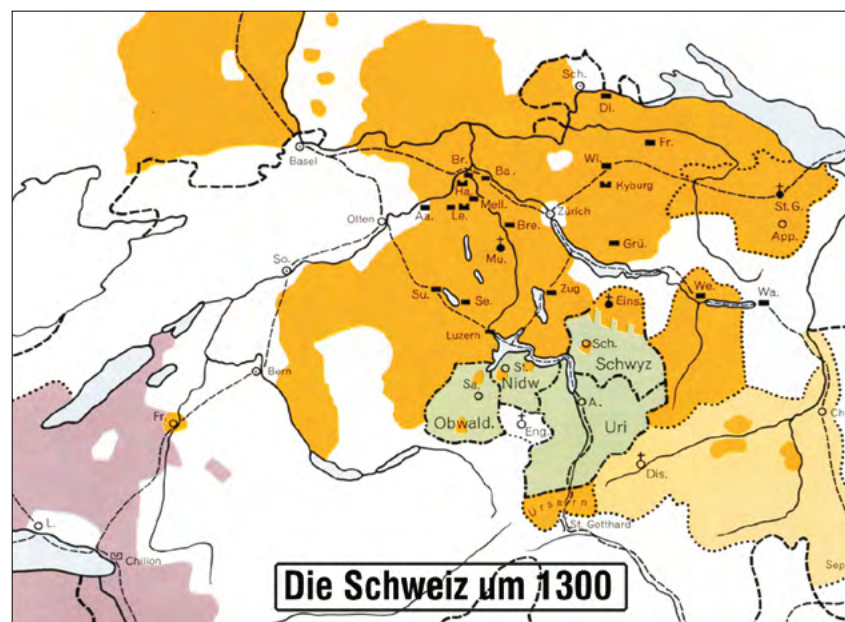
Zähringer und Habsburger gründeten Städte. Als Markt- und Handelsplätze waren das einträgliche Geldquellen. Daran waren auch die deutschen Könige und Kaiser interessiert. Darum verliehen sie wenn immer möglich den Städten die Reichsunmittelbarkeit, um sie der Herrschaft der regionalen Adeligen zu entziehen.

Um der Umklammerung durch die Habsburger zu entgehen, schlugen sich die Bewohner der abgelegenen Innerschweizer Täler auf die Seite des Königs. Dieser gewährte ihnen dafür eine eigenständige, freiheitliche politische Ordnung (Freibriefe), die auf den Alp- und Allmendgenossenschaften beruhte. Ludwig IV. bestätigte 1314 die Reichsunmittelbarkeit der drei Urkantone.

1273 wurde mit Rudolf I. erstmals ein Habsburger deutscher König, sein Sohn Albrecht Herzog von Österreich. Von 1438 bis 1806 sassen nur noch Habsburger auf dem deutschen Königs- oder Kaiserthron. Verwandte herrschten zudem als Könige über Spanien und sein Kolonialreich, «in dem die Sonne nie unterging».



Herrschaftsgebiete
Burgund ■ Zähringen ■ Kyburg ■ Habsburg ■



Hausmacht der Habsburger



Freiherr Heinrich II. von Rapperswil wurde während der Heimfahrt von den Kreuzzügen auf wundersame Art aus Seenot gerettet. Nach seiner Rückkehr stiftete er seine Ländereien in Wettingen für ein Kloster. Der Abt Eberhard von Rohrdorf des Klosters Salem am Bodensee entsandte die für eine Neugründung notwendigen zwölf Mönche und einige Laienbrüder unter dem designierten Abt Konrad, zuvor Eberhards Stellvertreter.

Am 14. Oktober 1227 begannen die Mönche mit dem Aufbau des Klosters «Stella Maris» (Meersterne). In Erinnerung an ihren grosszügigen Spender lautete der Wahlspruch «Non mergor». (lat.: Ich gehe nicht unter.) Kastvögte (Schirmherren) des Klosters waren anfangs die Habsburger. 1259 übertrug Graf Rudolf IV., der spätere deutsche König Rudolf I., dem Kloster die Niedere Gerichtsbarkeit über Dietikon und Schlieren, wo das Adelsgeschlecht etliche Besitzungen hatte. Im frühen 16. Jahrhundert war das Kloster wegen politischer Umwälzungen, finanzieller Probleme, wegen des ausschweifenden Lebens der Äbte sowie wegen der Reformation stark geschwächt.

1415 eroberten ja die Eidgenossen – mit Billigung des deutschen Kaisers – den Aargau und machten ihn zum Untertanengebiet. Abwechslungswei-



se residierte ein Vertreter aus einem der acht Alten Orte als Landvogt in Baden. Nicht zuletzt wegen der Bäder fanden in Baden von 1416 an zahlreiche Tagsatzungen statt. Das Kloster soll in jener Zeit den Sitzungsteilnehmern nicht nur Unterkunft, sondern auch allerlei Lustbarkeiten geboten haben. Aus Empörung soll darum die gesamte Bruderschaft 1527 (ohne Abt) nach der Reformation in Zürich um Asyl gebeten haben.

Unter Abt Peter Schmid blühte das Kloster ab 1594 wieder auf. Die Anlage wurde im Barockstil restauriert, erweitert und durch eine Philosophie- und Theologieschule ergänzt. In den Wirren nach der Französischen Revolution war das Kloster Zufluchtsort für Tausende von religiösen und politischen Flüchtlingen aus Frankreich. 1803 gelangte das Kloster in den Besitz des neuen Kantons Aargau, der vorerst den Weiterbestand zusicherte.



1835 stellte die mehrheitlich reformierte Kantonsregierung das Kloster unter staatliche Verwaltung. Sie verfügte die Schliessung der Klosterschulen und verhängte ein Verbot zur Aufnahme von Novizen. Am 13. Januar 1841 beschloss das Aargauer Kantonsparlament die Aufhebung aller aargauischen Klöster, was zum Aargauer Klosterstreit führte.

Schon die alten Römer hatten die Thermalquellen der Bäderstadt entdeckt. Ihre grosse Bedeutung erhielt sie, als man den Flussübergang an der Engstelle der Limmat zuerst mit einer Fähre, 1242 mit einer Brücke bezwang und 1265 mit der Niederen Feste, dem späteren Landvogteischloss, sicherte. Die Burg Stein – heute eine Ruine – entstand schon um das Jahr 1000, ging dann an die Lenzburger und 1264 an die Habsburger.

Kapitel II

Die Alemannen kommen



Hier lasst uns wohnen und Hütten bauen!

Schlieren muss schon immer ein Ort gewesen sein, an dem es sich leben lässt. (Was allerdings manche heutige Schlieremer bestreiten.) Das belegen u. a. ein rund 100 000 Jahre alter Faustkeil (das zweitälteste menschliche Artefakt in der Schweiz), ein 4000 Jahre alter, fein geschliffener Steinbeilkopf aus der Bronzezeit und eiserner Schmuck aus einem keltischen Frauengrab des 4. Jahrhunderts v. Chr.

Die ersten alemannischen Siedler in Schlieren müssen zu einer frühen Welle der Einwanderung gehört haben. Denn die sorgfältig ummauerten Gräber – 1965 in der Uitikonstrasse vor der «Linde» gefunden – weisen auf einen festen Bestattungsort einer bereits dauerhaften Siedlung im 7. Jh. hin. Bestätigt wird das knappe 150 Jahre später in der Schenkungsurkunde des Nandheri. Als Ausfertigungsort steht dort «sleiron», wo das Kloster St. Gallen offenbar Höfe und Rechte besass.

Was bewog die Alemannen – die wohl über die Römerroute Zurzach (Tenedo) – Baden (Aquæ) ins Limmattal gelangten – ausgerechnet hier zu bleiben? Vor allem dürften sie die vielen Quellen im Gebiet Hofacker verlockt haben und der sanfte, gestufte, weitgehend offene Wiesenhang (Gugel, Färberhüsli, Chilpel). Oberhalb davon ein dichter Wald, in dem ein Bach entspringt, was regelmässige Wasserführung verspricht. Der Wald lieferte Baumaterial. Ebenso die Kiefernwälder und Schilfbestände, durch welche die «Lindmag» unten im Tal mäanderte. Und Lehm, ein ebenso begehrter Bau- und Werkstoff, gab's auch genug.

Die alemannischen Siedler waren keine Flüchtlinge, sondern Auswanderer. Sie kamen aus Sicherheitsgründen in Gruppen, geschützt durch ihre bewaffneten Männer. Wie die späteren Siedlertrecks quer durch die USA brachten auch die Alemannen



Die Alemannengräber in der Uitikonstrasse

alles mit, was sie für den Neuanfang auf fremdem Boden benötigen. Ihre Nutztiere und auf ihren vollgepackten Wagen die kostbaren eisernen Werkzeuge und Geräte (denn Eisen war rar und teuer), irdene Töpfe, Seile, Körbe, Handmühlen, Webrahmen, Vorräte und ganz wichtig: Saatgut. Als erstes galt es, das Gelände der künftigen Hofstatt zum Schutz von Mensch und Vieh einzuzäunen. Die nächstliegende Quelle so zu gestalten, dass man Wasser in Töpfe abfüllen konnte, dürfte wohl Sache der Frauen und Kinder gewesen sein. Bis das Wohnstallhaus im Rohbau stand und mit Schilf gedeckt war, dauerte es wohl einige Wochen. Solange schlief man in Felle eingewickelt unter einem zeltähnlichen, hölzernen Provisorium mit Schilfdach. So rasch als möglich musste Wiesland umgebrochen und angesät werden, um noch vor dem Winter ernten zu können.

Was treffen die Neusiedler sonst noch an?

Eine noch gut erhaltene, gekieste, teils sogar gepflasterte Strasse vom Schönenwerd über die «Chalchtarren» und den Schlieremerberg (heute «Alter Zürichweg») nach Turicum, die so das Überschwemmungsgebiet der Limmat umgeht. Zu Römerzeiten war das ein Teilstück des wichtigen Transportwegs über

die Bündnerpässe nach Vindonisa, Aventicum und Augusta Raurica. Vielleicht kommt jetzt nach den Wirren der Völkerwanderung der Handel wieder auf. Hoffentlich taucht gelegentlich ein Schmied auf oder ein Händler mit Salz oder Eisen. Darauf sind die Neusiedler angewiesen. Sonst kann man vielleicht im nahen helvetisch-römischen Turicum einiges im Tauschhandel erwerben. Da ist ein befahrbarer Weg praktisch. Sonst aber meidet man das mit einer Palisadenwand geschützte Oppidum (Städtchen). Die Leute dort sollen ein seltsames Kauderwelsch sprechen und sogar schon Christen sein! Vor allem aber gilt dort noch römisches Recht.

An den Halden des Albisaufläufers hingegen können die alemannischen Familien ihre Höfe und Felder abstecken. Und die sind dann nach alemannischem Recht ihr Eigentum. Falls da noch eine Hütte eines helvetischen Bauern steht, wird der sich mit den neuen Nachbarn abfinden müssen...

Die bereits damals 400 Jahre alten römischen Kalkbrennöfen im Dörnlacker und in den Kalktarren waren wohl eingestürzt. Aber die Einwanderer hätten sie ohnehin nicht genutzt, denn diese Technologie war ihnen vorderhand noch unbekannt.

Vielleicht primitiv – aber erfinderisch!

Es gibt keine realistischen Unterlagen über das Leben der frühen Siedler. Mönche idealisierten in ihren Darstellungen das Bauernleben. Bauern des Mittelalters selber hatten dazu weder Zeit noch die Fähigkeit noch Pinsel und Papier. Und die illustrierten Anweisungen der Adligen zeigen weniger den Bauernstand selbst als das, was er zu tun und zu lassen hat.

Für uns zivilisationsverwöhnte Menschen ist das Alltagsleben im Mittelalter kaum vorstellbar. Wir wohnen in geheizten Häusern, knipsen abends das Licht an, aus Hahn und Dusche

strömt kaltes oder warmes Wasser. Wir können uns jederzeit alles Nötige und Überflüssige besorgen oder gar online liefern lassen. Distanzen überwinden wir leicht mit privaten oder öffentlichen Verkehrsmitteln. Ganz anders die Situation der alemannischen Siedler. Was immer sie zum Leben benötigten, mussten sie selber beschaffen, erzeugen, herstellen oder hart erarbeiten: Nahrung, Kleidung, Werkzeug, Unterkunft.

Solche Kleidung und Schuhe trug kein Bauer, sondern eher der Maler dieser frühmittelalterlichen Miniatur.

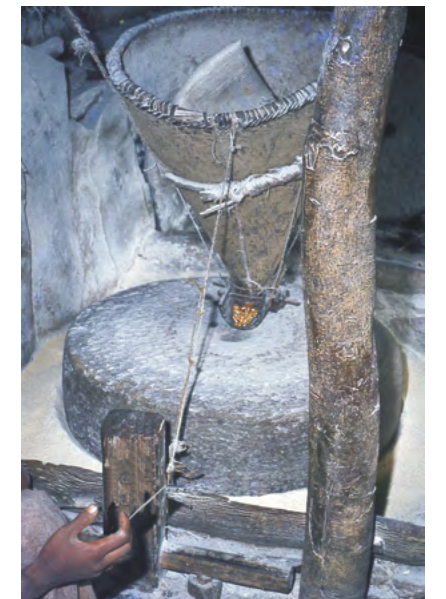


Auch ich hätte heute noch die grösste Mühe, mir das Leben der ersten Siedler vorzustellen, wenn meine Frau und ich 1982 nicht die Gelegenheit gehabt hätten, Nepal zu besuchen. Auf Einladung meiner Kollegin Judith Maag, die dort als Entwicklungshelferin tätig war. Sie nahm uns mit in ihr Einsatzgebiet: Die steilen Hänge des gebirgigen Hinterlandes, über denen die imposanten Achttausender thronen. Das Bild unten (rechts) knipste ich noch im Hochtal von Kathmandu, wo der Boden eben ist und Platz für Gespanne bietet. Oben, in den kleinen Terrassen-Reisfeldern an den steilen Hängen, zogen Männer selber solche «Pflüge»; eigentlich nur ein Baumstamm mit einer abgebrochenen Astgabel. Die Frauen hackten mit ähnlichen hölzernen Geräten, aber von handlicherer Grösse, die Äckerlein für den Maisanbau. Mädchen trugen auf ihren Schultern Töpfe voll Wasser von der Quelle stundenweit zur Hütte. Mein erster Eindruck: «Du bist in der Steinzeit gelandet!».

Aber dann überraschte mich eine unglaublich geschickte technische Einrichtung. In einem Tobel betrieben Nepalifrauen eine kleine Mühle. Alles, was dazu gehört, ist da, behelfs-

mässig aber funktionstüchtig (Bild rechts). Der Schütttrichter und der schnurgesteuerte «Gib abe», der die Maiskörner portionenweise zwischen die Mühlsteine rieseln lässt. Der Bach führt zwar ordentlich Wasser, aber für ein vertikales Wasserrad ist kein Platz. (Das hätte auch ein kompliziertes Umlenkgetriebe erfordert.) Dennoch dreht sich der obere Mühlstein. Das Verblüffendste liegt eben versteckt darunter: Er wird von einer vertikalen Achse angetrieben. An deren unterem Ende steckt eine Art hölzerner Propeller, ähnlich einer Kaplan turbine, wie sie in Flusskraftwerken verwendet wird. Das Wasser fällt auf die Schaufeln aus dicken Rindenstücken und versetzt so Achse und Mühlstein in Drehung. Einfach genial!

Diese Mühle ermöglicht den Frauen, mehr Mehl und erst noch schneller als mit der Handmühle zu produzieren. Sie nehmen auch Fremdaufträge an. Anfänge einer arbeitsteiligen oder gar industriellen Produktion. So primitiv wie die Bergbewohner Nepals lebten die Alemannen sicher nicht. Sie konnten ja auf eine eigene, jahrhundertlange Entwicklung bauen und von den Errungenschaften der Antike profitieren. Peter Suter



Der Pflug

war das wichtigste landwirtschaftliche Gerät

Nach jeder Ernte mussten die Äcker gepflügt werden, um den Boden zu lockern, tiefere Bodenschichten nach oben zu bringen und das Unkraut zu tilgen. Zudem war es nötig, für die steigende Bevölkerungszahl immer wieder neues Wiesland urbar zu machen.

Die antiken Pflüge ritzten die Scholle nur, wendeten sie nicht. Dennoch benötigte das Ziehen der Schar durch den bepflanzten Boden viel Kraft. Schon früh hat der Mensch Tiere dafür eingespannt. Jedoch besaßen nur wenige Alemannen Pferde. Die waren den Adligen und Rittern für den Kampf vorbehalten und den reichen Bürgern als Kutschpferde.

Kühe als Zugtiere gaben weniger Milch. Darum kastrierte man überzählige Stierkälbchen zu bulligen, sanften Ochsen, die man dann wie Pferde beschlug.



Solche Beschlagställe für Paarhufer waren im Bündnerland noch nach dem Zweiten Weltkrieg im Betrieb.

² Noch 1777 besaßen nur 25 von den rund 80 Haushalten in Schlieren ein Zugtier.

Wer kein Zugtier hatte, musste den **Hakenpflug** mit menschlicher Kraft durch die Krume zerren.² Allerdings montierten die Alemannen bereits bronzene oder eiserne Scharen.



Römische Pflüge hatten oft schon Räder, aber auch ihre Pflugschar ritzte den Boden nur. In Rätien waren sie nachweislich seit dem 1. Jh. v. Chr. in Gebrauch.



Der grosse Fortschritt am Beetpflug war das Wenden der Scholle dank dem separaten hölzernen «Streichblech». Der Sech (der Vorschneider) trennte die zu wendende Scholle von der restlichen, verdichteten Krume. Der Pflug glitt so leichter voran.



Mit einer Sterz lässt sich der Pflug etwas besser gradlinig führen, der Boden enger umbrechen.



Mit zwei Sterzen liess sich der Pflug nicht nur besser führen, sondern auch herumschwenken. Das war nötig geworden, weil die Bauern auf die Idee gekommen waren, das Streichbrett abwechselungsweise mal links und mal rechts anzubringen. So konnte man nun auf dem «Hin- und Rückweg» pflügen.



Das wurde noch erleichtert, als es im 18. Jh. gelang, Pflugschar und Streichblech als ein Stück zu schmieden, das sich wenden liess. Der Pflug wurde dadurch allerdings so schwer, dass der Pflugbaum auf einer Achse gelagert werden musste; der sogenannte Aargauer Pflug.



Räder, Mühlen und Getriebe

Die Erfindung des Rades erleichterte dem Menschen den Transport. Speziellere Ausführungen (Schaufel-, Wind- und Zahnräder) waren die Voraussetzung für den Bau einfacher Maschinen und die Nutzung der Naturkräfte.



Zum Ziehen eines zweiachsigen Wagens sind 1-2 Zugtiere nötig.



Nur ein Zugtier ist für einen einachsigen Karren nötig, oder aber der Mensch selbst.



Mit der Schubkarre transportiert man schwere Lasten leichter.

Zwei Räder auf derselben Achse, verbunden durch eine grosse Anzahl Querflächen, ergeben ein Schaufel- oder Wasserrad. Damit können auch geringe Gefälle und Wassermassen als Antrieb genutzt werden.



Aus einleuchtenden Gründen müssen Mühlsteine horizontal liegen. Der obere muss zudem gedreht werden, und zwar von einer vertikalen Achse. Ein Wasserrad an deren unterem Ende käme also wieder horizontal zu liegen. In dieser Anordnung könnte das fließende Wasser kaum genügend Leistung erbringen. Auf die Idee muss man erst mal kommen! Eine alte Radnabe und ein altes Wagenrad mit Holzapfen bestückt: ein perfektes Zahnrad-Winkelgetriebe. (Nachbau eines solchen aus dem 10. Jh.)

Die aufeinander liegenden Mühlsteine aus Sandstein, Porphyrt etc. verursachen grossen Reibungswiderstand.



Auf demselben Bauprinzip beruht das Tretrad, angetrieben von trippelnden Menschenfüssen. In einem Kran sitzt auf der gleichen Achse ein kleineres Trommelrad. Auf diesem wird das Seil aufgehaspelt, an dem die schwere Last hängt.



Rollende «Mühlsteine» wie hier in diesem Kollergang, erfordern bedeutend weniger Antriebskraft. Auch in der Oeli in Schlieren stand eine solche «Hanfribi», mit der man die Fasern aus den Hanfstängeln quetschte und Ölfrüchte (Nüsse, Traubenkerne) vor dem Pressen brach.



Wer nichts weiss, muss alles glauben.



Die Urkunde aus Melligen von 1245



Im Inneren der Kirche des 60-Seelendorfs Stuls GR hoch über Bergün prangt das Werk eines unbekannten italienischen Malers aus dem 14. Jh. So mag vielleicht auch die St.-Agatha-Kapelle oder die spätere Kirche innen ausgesehen haben.

Dieser Aphorismus von Marie von Ebner-Eschenbach beschreibt treffend das Verhältnis von Wissen und Glauben im Mittelalter. Mag es zu Beginn noch 1:10 gelautet haben, gegen Ende schon 5:10, so kippte es dann in der Renaissance und mit der Aufklärung endgültig.

Wer wann wo in Schlieren eine St.-Agatha-Kapelle erbaut hat, liegt völlig im Dunkeln. Ihre Existenz ist aber durch das schriftliche Urteil eines Schiedsgerichts in Melligen vom 13. Mai 1245 belegt (s. Bild links oben). Es bestätigt, dass die Kapelle St.-Agatha in Schlieren Filiale von St. Peter in Zürich sei und den Grafen von Habsburg nur die Vogtei darüber zustehe. Beurkundet ist auch, dass ein Priester von St. Peter sonntags in der St.-Agatha-Kapelle in Schlieren predigte. Ob die beiden Alemannen im Grab an der Uitikonstrasse schon Christen waren, wissen wir nicht. Die leibliche Bestattung ohne Beigaben mit nach Osten gerichteten Füßen lassen es als möglich erscheinen. Sicher ist, dass diese beiden Toten wie alle übrigen Siedler in Sleiron Angst vor Unfall, Krankheit und Tod hatten.

Ebenso vor Missernte und Hungersnot, Feuersbrunst und Blitzschlag. Dagegen mögen die einen – vielleicht schon heimlich – noch im «Sterpel» an der Odins-Eiche geopfert haben. Andere hatten zuhause schon ein Bildchen der heiligen Agatha, die der Sage nach mit ihrem Schleier Feuer löschen konnte.

Die Messe selber verstanden die Schlieremer Christen nicht, sie wurde ja in Latein zelebriert. Aber das «Pater noster qui es in coelis...» und das «Ave Maria» konnten sie schon bald einmal auswendig. Vielleicht erzählte der Priester am Sonntag auch biblische Geschichten auf Deutsch. Die waren sicher irgendwo aufgeschrieben, aber die Schlieremer hätten sie ja gar nicht lesen können. Darum waren solche Geschichten vielleicht an die Decke und die Wände der Kapelle gemalt. Oder erst in der späteren, vergrößerten Kirche, deren Baujahr ebenfalls unbekannt ist?

Der Priester verkündete, Gott habe die Erde geschaffen und lenke alles in seiner Weisheit und Güte. Als Zeugnis dafür habe er den Menschen mitten in der dunklen Jahreszeit einen Sohn geschenkt. Das erkläre, warum man

zur Sonnenwende keine blutigen Opfer mehr darbringen müsse, damit die Sonne wiederkehre.

Spätestens nach Karl dem Grossen dürften alle Dorfbewohner im Limmattal römisch-katholisch gewesen sein. In einer so grossen, geordneten Gemeinschaft von Gläubigen fühlte sich der mittelalterliche Mensch weniger als Individuum denn als Teil eines grossen Schöpfungsakts. Seine Frömmigkeit war echt. Eine zentrale Rolle spielte der Glaube an die Wundertätigkeit der Heiligen, die als Märtyrer im frühen Christentum für ihren Glauben gestorben waren.

Ob die Erde nun eine Scheibe oder rund war und um die Sonne kreiste oder umgekehrt, interessierte die Bauern wohl wenig. (Woher hätten sie davon wissen sollen?) Die tägliche Bahn der Sonne bestimmte ihren Alltag und der jahreszeitliche Sonnenstand Saat und Ernte. Der Rhythmus der Natur und der Kirchenfeste ersetzte den Kalender.

Im Alltag erwarb man praktisches Wissen, das man an seine Kinder weitergab: Ende des Frühlings drohen Fröste. Fleisch kann man durch Räuchern, Trocknen und Salzen haltbar machen.

Welcher Boden eignet sich für bestimmte Pflanzen? Kenntnisse über Naturheilmittel wie Kräuter, Wasser, Wickel ersetzten Arzt und Tierarzt. Daneben glaubte man aber auch an die Einflüsse der Mondphasen, an Bauernregeln, unheilbringende Tiere, Brunnenvergifter und böse Blicke. Schliesslich gab es Menschen mit besonderen Fähigkeiten – Zauberer, Hexen?

Im Sterpel soll eine solche gelebt haben, skurril, sogar etwas närrisch: die «Sterpel-Näri». Mit ihr drohte man unfolgsamen Kindern. Es war wohl eher eine alte, vereinsamte, weise Frau mit viel Menschenkenntnis. Dass je einer Schlieremerin der Hexenprozess gemacht wurde, ist nicht aktenkundig. Wir haben auch keine Unterlagen darüber gefunden, ob und wie stark Ausatz und Pestepidemien in Schlieren wüteten. Sicher nicht im selben Mass wie in den dicht besiedelten Städten, wo im Unrat der Ehgräben Tausende von Ratten voller Pestflöhe hausten.

1485 wurde die erste Kirche renoviert. Und dann plötzlich – 1525 – galt nur noch die neue, reformierte Lehre Zwinglis. Und das, nachdem man 1498 endlich einen eigenen, im Dorf ansässigen Priester zugeteilt erhalten hatte! Auch ein Erlass der Gnädigen Herren in Zürich kann den Glauben eines Menschen nicht wie mit einem Schalter umpolen. Manche vermissten wohl die katholischen Rituale, und in manchen Stuben hingen Weihwasserschälchen und Heiligenbilder noch eine Weile. Erst 1537 trat der erste reformierte Pfarrer in Schlieren sein Amt an: ein Niklaus Zehnder, ehemaliger Mönch aus dem Augustinerkloster in Zürich.

Um 1620 erteilte erstmals ein Schulmeister Unterricht in Schlieren, ein pfälzischer Kriegsveteran. Als Lesefibel diente wohl die von Zwingli übersetzte, bei Froschauer 1531 gedruckte Bibel.

1731 liess die Spitalpflege die heutige «Alte Kirche» bauen. Sicher ohne Bilder an Wänden und Decken!

Um Schlieren herum

Hätten bis 1798 irgendwelche kriegerischen Vorgänge auf Schlieremer Boden stattgefunden, wäre das irgendwo schriftlich festgehalten. Im Übrigen war der allgemeine Informationsfluss und erst recht der nach Schlieren sehr dürftig und überaus langsam. Dennoch dürften Gerüchte für Angst gesorgt haben.

536/37 kamen die Alemannen unter die Herrschaft der fränkischen Merowinger-Könige, denen die Karolinger und deutsche Kaiser auf dem Thron folgten. Für deren Expansionsdrang mussten auch die Schlieremer Freien (Fuss-)Truppen stellen. Es ging gegen die Sachsen, die Langobarden, die Araber und Magyaren. Diese Kriege fanden zwar weit weg statt. Aber für die Bauern hiess das, immer wieder abwesend zu sein, den Hof vernachlässigen zu müssen, sogar für einen fremden Herrscher zu sterben. Vom 9. Jahrhundert an schenken darum immer mehr Freie im Limmattal ihren Grundbesitz der Kirche oder einem Kloster. Nicht nur, um sich die kirchliche Fürbitte und einen Platz im Paradies zu sichern. Sie pachteten im selben Vertrag ihr Grundstück sogleich zurück, um es gegen einen (Grund-)Zins als Hörige weiter zu bearbeiten. Denn Gottshausleute mussten keinen

Kriegsdienst leisten. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts verschwanden die letzten freien Güter in Schlieren.

Im 10. Jahrhundert setzten von Osten die Reiterscharen der finnisch-ugrischen Magyaren oder Ungarn (fälschlicherweise als Hunnen bezeichnet) Europa in Schrecken. Sie verwüsteten Basel, die Klöster St. Gallen und Rheinau. Zur selben Zeit drangen Sarazenen (der gängige mittelalterliche Name für Muslime) aus dem Piemont über die Alpenpässe ins Wallis und in Churrätien ein, überfielen Rom-Pilger und zerstörten 940 die Bischofssitze St. Maurice und Chur.

Die Kunde von versprengten Reitergruppen, die auch Dörfer niederbrannten und das Vieh raubten, mögen auch nach Schlieren gedrungen sein, was die männlichen Bewohner veranlasste, Frauen, Kinder und Vieh im Wald zu verstecken.

Die Habsburger-, Kappeler- und Villmergerkriege gingen wohl auch nicht spurlos an Schlieren vorüber. Aus dem Dreissigjährigen Krieg hielt sich die Eidgenossenschaft zwar geschickt heraus. Aber stets nach Kriegen sahen sich die Untertanen genötigt, bei den Spitalpflegern um Nachlass von Zehnt und Zins zu bitten – auch infolge von Geldabwertung.

Kapitel III

Zürich, wo Schlierens Zukunft lag.



Die Ruine Schönenwerd



Zerstörung von Glanzenberg
(Stich von Joh. Casp. Füssli 1712)

Die Wasserburg Schönenwerd wurde vermutlich zu Beginn des 12. Jh. auf einer kleinen Insel in der Limmat erbaut. Das Geschlecht der Herren von Schönenwerd wird erstmals 1240 als Dienstleute von Kyburg erwähnt, das ja dann 1264 an Habsburg ging. 1257 verbot die Stadt Zürich in einem Vertrag – unter Androhung von Waffengewalt – den Rittern Heinrich und Johannes den Verkauf von Land für einen Brückenbau. Offenbar fürchtete sie um ihre Schifffahrtsrechte auf der Limmat, wenn zum gegenüberliegenden Städtchen Glanzenberg eine Brücke gebaut würde. Beide Bollwerke sollen laut einer Chronik – historisch aber nicht belegt – um 1370 zerstört worden sein.

An den Kreuzzügen im 11. und 12. Jh. haben auch namentlich bekannte Adlige aus der Schweiz teilgenommen. Sie sammelten jeweils einheimische Männer und Frauen als Tross um sich. Ob Schlieremer da mitzogen? Wohl kaum. Noch konnten ja die freien Bauern Brachland zu neuen Feldern umpflügen und so ihren Söhnen einen eigenen Hof ermöglichen. Das änderte im 14. Jh. mit der Stellung als Lehensmann auf gepachtetem Boden. Söhne kinderreicher Familien muss-

ten befürchten, dass ihnen nach der Erbteilung kaum eine Chance auf ein genügendes Auskommen blieb. Es ist darum wahrscheinlich, dass sich spätestens nach den Burgunderkriegen (1474–77) junge Schlieremer im Alter zwischen 16 und 20 Jahren gegen ein Handgeld als Landsknechte, Söldner, verdingt haben.

In Gerichtsprotokollen aus dieser Zeit ist nämlich regelmässig von der Bestrafung jugendlicher Randalierer zu lesen; in Fällen blutiger Auseinandersetzungen sogar von der Überstellung an die Landvogtei. Es dürfte den Gemeindevorstehern, dem Abt und dem Landvogt leicht gefallen sein, den Raufbolden die verlockenden Abenteuer im Feld schmackhafter zu machen als das düstere Burgverlies... So wie im 19. Jh. der Gemeinderat Schlieren Auswanderungswilligen gerne einen Beitrag an die Überfahrt in die Neue Welt gewährte, um so lebenslange Beiträge aus der Armenkasse zu vermeiden.

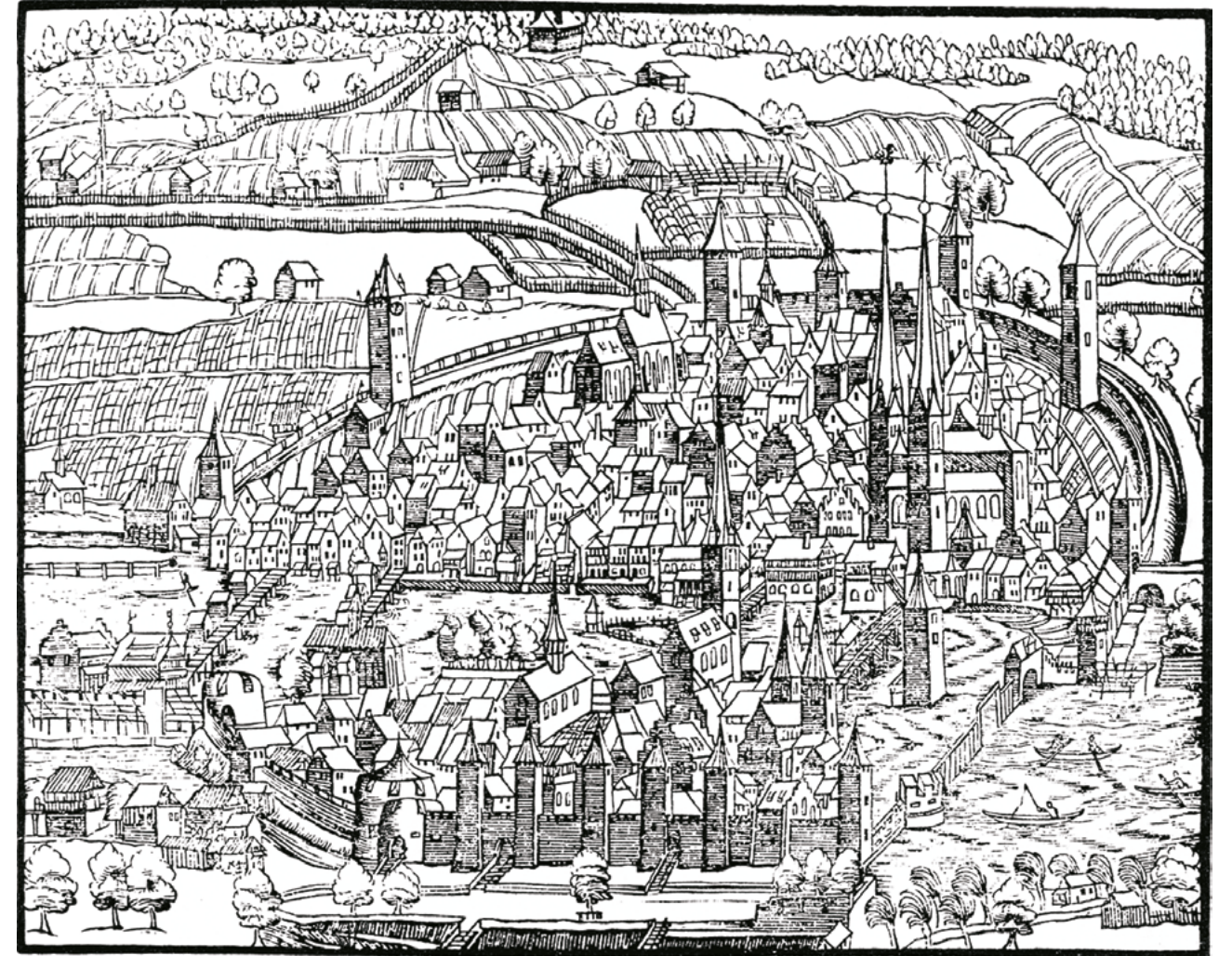
Noch bevor sich die Habsburger 1264 nach dem Aussterben der Kyburger deren Grafschaft einverleibten, hatten sie durch Heirat schon deren Ländereien in Dietikon und Schlieren erworben. 1259 übertrugen sie dem Abt des

Klosters Wettingen – über das sie die Kastvogtei hatten – die Niedere Gerichtsbarkeit über die beiden Dörfer, behielten sich aber das Hohe oder Blutgericht vor.

1379 wurde Schlieren dem Heilig-Geist-Spital in Zürich als Pfründe zugeteilt und musste ihm den Kirchenzehnten abliefern.

Fortan war Schlierens Schicksal eng mit der Stadt Zürich verknüpft, obwohl es bis 1803 nicht zum Kanton Zürich gehörte.

Um ehrlich zu sein: Die Spitalpfleger sorgten – nicht ganz uneigennützig – gut für ihre Schlieremer. Dem «Spittel» verdankten sie die Einführung der Dreifelderwirtschaft, 1574 eine grosse Zehntenscheune, 1585 einen Steinbau für die Mühle, 1713 eine neue Kirche und 1737 ein steinernes Pfarrhaus. Und in der 2. Hälfte des 18. Jhs. eine Reihe fein behauener, doppeltrögiger Brunnen.



«Stadtluft macht frei»

Städte entstanden und entwickelten sich ganz anders als Dörfer, topografisch und politisch. Auch sie waren zwar umschlossen, aber nicht abgeschottet. Ihre Wirtschaft war sogar auf Verbindungen «in alle Welt» angewiesen. Wenn auch oft von Herrschern abhängig, waren ihre Bewohner nicht Lehensleute, sondern weitgehend eigenständige Bürger und genossen viele Freiheiten.

Städte entstanden – auch wenn sie «gegründet» wurden – um einen bereits bestehenden Siedlungskern. Das konnte eine einstmals römische Stadt (Zürich) sein, ein Kloster (St. Gallen), ein Bischofssitz (Chur, Sitten) oder auch nur eine Burg (Regensberg). Die Städtegründer verfolgten zudem wirtschaftliche und militärische Ziele wie Schnittstellen des Verkehrs: Eine Brücke (Brugg), das Ende einer Schifffahrtsstrecke (Luzern), der Beginn einer Passstrasse (Brig, Bellinzona) eine Messe (Zurzach). Wichtig war dabei stets die strategisch oder topografisch günstige Lage (Baden, Bern). Die ersten Städte entstanden im 11. Jahrhundert. Im darauffolgenden gab es besonders viele Neugründungen wegen des Aufschwungs des europäischen Handels, besonders mit dem Nahen Osten – eine Folge der Kreuzzüge. «Am Ende des 14. Jhs. zählte die Schweiz über 200 Städte und die Gründungstätigkeit kam zum Erliegen. Die Städte lagen zu dicht beieinander und konkurrierten sich gegenseitig. Vor allem kleine Landstädtchen wie Elgg, Greifensee, versanken in Bedeutungslosigkeit oder verschwanden ganz (Glanzenberg). Meist fehlte der Anreiz oder der Platz zur Erweiterung» (Zitat HLS).

Das waren die Voraussetzungen für eine Stadt:

- Primär das Stadtrecht, das Zoll-, Markt- und ev. das Münzrecht.
- Eine Mauer. Diese konnte auch durch die äusserste Häuserreihe gebildet sein oder durch ein Gewässer als natürliche Verteidigungslinie.
- Planmässige Anordnung der Strassen und Bauten.

Sehr schnell wurden die Städte reich und waren darum oft Streitobjekt von macht- und geldgierigen Adligen. Um an diesem Geldsegen selber teilzuhaben, unterstellte der König viele Städte direkt seiner Reichsvogtei. Die Städte boten den Menschen Sicherheit, Asyl (Juden, Hugenotten) und Verdienst. Sie waren Zentren des Handwerks, der Kunst und der Bildung. Bald bildete sich eine neue Bevölkerungsschicht ausserhalb der ständischen Ordnung, das Bürgertum, und eine neue Gesellschaftsordnung, die Zünfte. Dass diese in vielen Städten die Regierung übernahmen, war ein weiterer Grund, dass Städtegründungen unattraktiv wurden. Als Bürger galten allerdings nur Grundbesitzer. Besitzlose und Zuzüger blieben Hintersassen. Die Stadtmauern beengten – wie der Dorffetter – die Vergrösserung. In diesen beiden Punkten glichen sich Dörfer und Städte. Nach Einführung von Pulvergeschützen ersetzte man die Mauern durch Schanzen. Beides war der Landbevölkerung stets ein Dorn im Auge und der Wirtschaft ein Hindernis. Darum schleifte man diese Befestigungen später wieder. Reiche, alteingesessene Geschlechter (Patrizier), oft Zunftmeister, führten die Regierungsgeschäfte als «(Kleiner) Rat». Das Rathaus war darum neben der Stadtkirche (Dom) eines der wichtigsten öffentlichen Gebäude und deshalb ein Repräsentativbau.



Aarau als Brückenstadt in der Aare-Ebene benötigte eine Ringmauer. Ihr Verlauf ist deutlich zu erkennen. Sie ist teilweise noch erhalten, obwohl die Stadterweiterung unmittelbar davor einsetzte.



Bern ist auf drei Seiten durch die Aareschlinge auf natürliche Weise geschützt. Nur landseitig war eine Mauer nötig. Der Verkehr musste seit jeher irgendwo die Aare überqueren. Die Nydeggburg (rechts im Bild) war ursprünglich die einzige Brücke. Für die Ausbreitung war nur jenseits der Aare Platz. Darum blieb die Altstadt als Ensemble unversehrt erhalten.



Regensberg hatte im Mittelalter strategisch und militärisch eine hervorragende Lage. Die äusserste Häuserreihe ersetzte eine Stadtmauer. Aber Erweiterungsmöglichkeit und Verkehrsanschluss fehlen. Regensberg hat heute keine wirtschaftliche Bedeutung mehr und ist zur fast musealen Touristenattraktion geworden.

Turicum – eine römische Zollstation



Die römischen Truppen, die 15 v. Chr. ins Schweizer Mittelland vordrangen, hatten die Aufgabe, die Alpenpässe zu sichern. Über diese erfolgte die Versorgung jener Legionen, die weiter nördlich die germanischen Stämme jenseits des Rheins zurückhalten mussten. Beim Einmarsch trafen die Truppen auf jene Helvetier, die Cäsar 43 Jahre zuvor an der Auswanderung gehindert, bei Bibracte geschlagen und zur Rückkehr in ihre Heimat gezwungen hatte. Die römischen Kaufleute transportierten die meist schweren Versorgungsgüter (Amphoren mit Wein, Olivenöl und Fischsosse, Marmor, Südfrüchte) wo immer möglich, auf Seen und Flüssen. Über Land bauten die Legionäre gute Strassen. Für jede Etappe musste Zoll entrichtet werden.

Wo die Sihl in die Limmat mündet – damals in mehreren Armen – bauten die Legionäre auf dem linken Ufer eine solche Zollstation und nannten sie Turicum. Sie bauten einen Hafen und sicherten ihn mit einem Kastell auf dem Lindenhof. Ein Tempel und geheizte Bäder fehlten natürlich auch nicht. Die Strasse nach Vindonissa umging die Überschwemmungsgebiete der Limmat zwischen Altstetten und Dietikon über die Route Schlieren-Berg-Kalktarren-Schönenwerd. Am Nordufer der Limmat, dem Kastell gegenüber, stand ein helvetisches Dorf, von Holzpalisaden umschlossen, ein sogenanntes Oppidum. Da es jetzt zum Römischen Reich gehörte, wurden die Bewohner 380 auf Erlass des Kaisers Theodosius I. zu Christen. Als die römischen Truppen 400 n. Chr.



Die älteste Darstellung (um 1139) des Martyriums von Felix und Regula. Sie sind – trotz Zwingli – bis heute Zürichs Stadtheilige geblieben.

nach Rom zurückbefohlen wurden, hinterliessen sie eine Brücke über die Limmat, das Kastell auf dem Lindenhof und – ein Wunder.

Felix, ein christlicher Soldat aus der Thebäischen Legion, floh mit seiner Schwester Regula nach Zürich. Beide wurden gefasst und auf einer Insel in der Limmat geköpft. Die Opfer sollen danach ihre Häupter in den Arm genommen haben und noch auf einen nahen Hügel gestiegen sein, wo sie leblos umsanken.

Dort steht jetzt das Grossmünster, der Sage nach von Karl dem Grossen gegründet.

Zürich – ein Wallfahrtsdorf



Am 21. Juli 853 überschrieb Kaiser Ludwig seiner ältesten Tochter Hildegard den Albisforst, den ganzen Kanton Uri und die Gerichtsbarkeit über die königlichen Höfe zu Zürich als Kapitalanlage für ein Kloster, wo die Gebeine der Stadtheiligen aufbewahrt werden sollten. Und Hildegard sollte die erste Äbtissin sein.

Und noch ein Wunder:

Nach der Überlieferung sollen Hildegard und ihre Schwester Bertha auf der Burg Baldern auf dem Albis gelebt haben, um in der Abgeschiedenheit ihr Leben Gott zu widmen. Oft seien sie ins nahe Zürich gewandert, um dort in der Kapelle der Heiligen Felix und Regula zu beten. Auf diesem Weg habe sie jeweils ein weisser Hirsch begleitet, dessen Geweih hell leuchtete und ihnen dadurch den Weg durch den dunklen Wald wies. Der Hirsch habe immer an derselben Stelle stillgehalten, und den Schwestern so die Stelle gezeigt, wo sie ihr Kloster errichten sollten.

Dank zwei Wundern, Reliquien und zwei Stifts-Kirchen wurde Zürich – noch immer ein Dorf – zum Pilgerort. Prozessionen zwischen den beiden Stifts-Kirchen führten über den Münstersteg, wo man an der Richtstätte der Stadtheiligen eine Kapelle «ins Wasser» gebaut hatte.



Das schützende Vordach (Helm) des Kouffhuß (ein Anbau der «Wasserkilch») wurde später zum Helmhaus.

Der älteste Kirchenbau Zürichs ist St. Peter (blau). Er war Pfarrkirche für die Einwohner und besass als Pfründe Land von Kilchberg bis Schlieren.



Fresko von Paul Bodmer im Kreuzgang der Fraumünsterkirche



Zürich «Prozessionsachse» um 1600: Grossmünster (Gold), Wasserkirche (rosa), Fraumünster (grün)



2011 ist es den Zürcher Archäologen aufgrund neuer Forschungsergebnisse gelungen, von der Pfalz auf dem Lindenhof in Zürich ein virtuelles Bild zu schaffen.

Die Kaiser und Könige des frühen Mittelalters hatten keinen festen Regierungssitz, sondern nebst ihrem Stammschloss mehrere über das ganze Reich verteilte Pfalzen («Absteigen»). In Zürich nutzten sie vorerst das Kastell, das sie nach und nach umbauten, und errichteten schliesslich einen Neubau.

Auf seinem sechsten Besuch in Zürich verlieh 1045 Kaiser Heinrich III. der Fraumünsterabtei das Münz-, Markt- und Zollrecht und deren Oberin den Titel Fürstäbtissin. Damit war sie fortan auch weltliche Herrin über die Stadt. Sie beherrschte sie wirtschaftlich und politisch. Mit ihrem Siegel bestätigte die Äbtissin des Fraumünsters die Verträge der Stadt und vertrat sie vor Gericht. Sie beeinflusste die Wahl des Bürgermeisters und der übrigen «Stadtregierung» aus Adligen und angesehenen Bürgern. Zwar verlieh sie das Münz- und Zollrecht immer wieder an die Bürger, bestimmte aber Münzwert und verwaltete den «Pfennigstempel».

Obwohl die «Nonnen» der Fraumünster-Abtei – es wurden nur reiche, adlige Ledige und Witwen aufgenommen – nach den Ordensregeln der Benediktinerinnen lebten, brauchten sie das Gelübde nicht abzulegen und konnten jederzeit wieder austreten und sogar heiraten.

In der Stadt wimmelte es von Pilgern. Die wollten Andenken kaufen, brauchten Unterkunft und Verpflegung, vielleicht neue Schuhe oder Kleider. Das bedeutete Arbeit und Verdienst. Deshalb waren längst auch Alemannen in die Stadt eingewandert. Die helvetischen Bewohner sprachen nun deren Sprache, vermischt mit eingedeutschten lateinischen Wörtern.



Dünnpfennige der Fraumünster-Abtei
Oben: 0,45 g Silberblech, Ø 23 mm, Prägejahr 1100
Unten: 0,34 g Silberblech, Ø 17 mm, Prägejahr 1300

So entwickelte sich in Zürich ein lebhafter Marktverkehr. Dafür brauchte es Geld. Deshalb begann die Äbtissin mit der Ausgabe sogenannter Dünnpfennige, die in der Herstellung billig waren und schnell in grossen Mengen geprägt werden konnten. Dünnpfennige waren sehr dünn, deshalb schlugen die Prägestempel auf der Gegenseite durch.

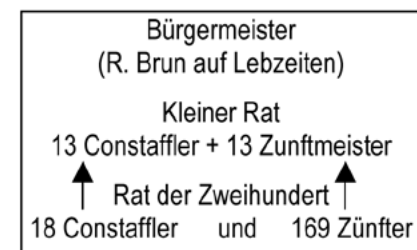
Zürich wird reich und mächtig

Die Reichsvogtei über die Stadt Zürich hatten zuletzt die Zähringer inne. Als der letzte von ihnen, Berchtold V., 1218 kinderlos starb, wählte der Kaiser keinen neuen Reichsvogt, sondern gewährte der Stadt die Reichsunmittelbarkeit; d. h. der Rat durfte den kaiserlichen Vertreter aus seinen Reihen bestimmen und eigenständig regieren.

Diese königliche Gründungsurkunde – ausgestellt in Regensburg – liegt jetzt im Staatsarchiv des Kantons Zürich und ist dort die älteste aller Urkunden.



Nach dem Reichtum durch die Pilger kam nun der Reichtum durch Handel in die Stadt, mit Gütern aus dem Orient (Gewürze und Seide), eine Folge der Kreuzzüge. Ein Grossteil davon gelangte über die Bündnerpässe, den See und somit über Zürich ins römisch-deutsche Reich. Das Handwerk blühte, hatte aber keinen Anteil an der Regierung. Um einem Aufstand zuvorzukommen, führte 1336 Ritter Rudolf Brun – nach dem Vorbild anderer Reichsstädte – die Zünfte ein und beteiligte sie an der Macht. Gleichzeitig behielten aber er sowie die Adligen und Patrizier in der Gesellschaft zur Constaffel die Oberhand.



Diese Zunftordnung galt bis 1798.

Seit 1220 bauten die Zürcher an ihrer zweiten Stadtmauer. 1351 trat Zürich dem Bund der Eidgenossen bei.



Die ständig erstarkende Bürgerschaft von Zürich strebte nach grösserer Selbständigkeit in der Verwaltung und Rechtsprechung.

Das Ideengut der Reformation fand auch in der Fraumünsterabtei Eingang. Am 2. Dezember 1524 übergab die letzte Äbtissin, Katharina von Zimmern, das fast 700-jährige Kloster mit allen Rechten und Besitzungen der Stadt Zürich.

Damit erlangte die Bürgerschaft die tatsächliche Unabhängigkeit in allen Belangen und konnte zudem über das Vermögen des Fraumünsters verfügen.



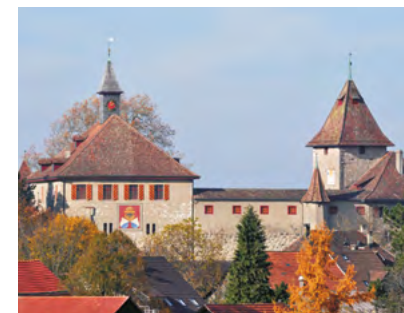
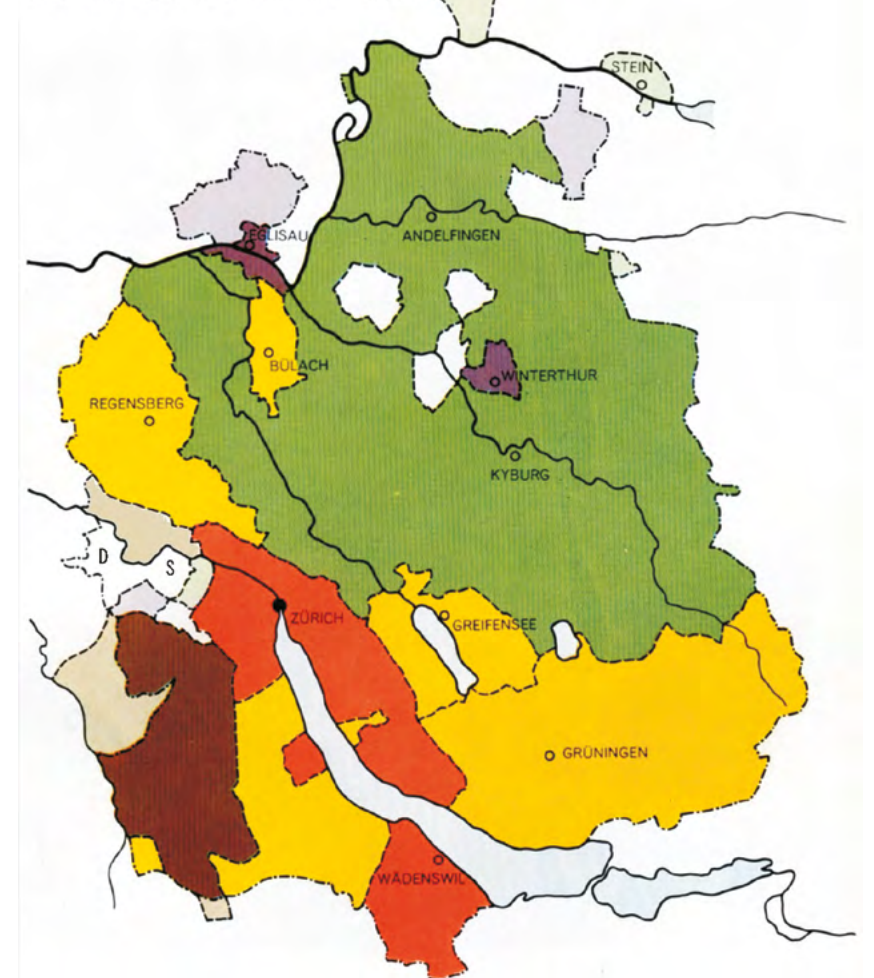
MON(ETA) NOV(A) THURICENSIS CIVITATIS IMPERIALIS (Neue Münze der Reichsstadt Zürich) steht nun auf der Vorderseite dieses Talers. Die Rückseite zeigt die Wappen der Zürcher Vogteien.

Die Stadt wächst zum Kanton

Kriegszüge, Fehden, Misswirtschaft und Familienstreit führten zur Verschuldung grosser Adelshäuser wie Kyburg, Rapperswil, Regensburg. Hier sprang die Stadt Zürich als Kreditgeberin ein und nahm dafür die Herrschaftsgebiete als Pfand. Wohl wissend, dass diese nie mehr ausgelöst würden. So erwarb die Stadt Zürich zwischen 1340 und 1512 praktisch das ganze Gebiet des heutigen Kantons. Mit Ausnahme einiger weisser Flecken, z. B. unmittelbar westlich der Stadt Zürich: Dietikon und Schlieren. Dabei gehörte ausgerechnet die Kirchgemeinde Schlieren dem zähringischen Hospital bzw. dessen Amtsnachfolgerin, der Spitalpflege des kleinen Rats von Zürich. Sie zog auch den Zehnten ein.

Beide Gemeinden gehörten ursprünglich zur habsburgischen Landvogtei. Diese wurde 1415 eidgenössisches Untertanengebiet mit Zürcher Beteiligung. 1798 wurden die beiden Gemeinden zum neu gegründeten, aber sehr kurzlebigen Kanton Baden geschlagen. Erst 1803 kamen die beiden Limmattalgemeinden endlich zum Kanton Zürich.

Der Kanton Zürich um 1520



Auf alten Burgen wie Kyburg (l.), Greifensee (r.) und auch Baden sass jeweils für sechs Jahre reiche Stadtbürger wie die Escher, Lavater, Wermüller als Landvögte. Sie zogen die Steuern ein und hielten Gericht. Berühmt geworden sind die salomonischen Urteile des Salomon Landolt, Landvogt zu Greifensee, durch Gottfried Kellers Novelle.



Kapitel IV

Von der Pilgerherberge zum Universitätsspital



Ein Hospital – Denkmal oder Buße?

Besser gestellte Bürger und Adlige pflegten im Mittelalter Schenkungen zu machen: eine Kirche oder ein Kloster als Grabstätte, einen Palast oder ein Denkmal. So sah der Donator sich und seinen Namen verewigt. Es war nicht nur Eitelkeit. Es hing mit der mittelalterlichen Glaubensvorstellung von Tod, ewigem Leben und Auferstehung zusammen. Der Stifter erhoffte, «erkaufte» sich mit der Stiftung die Fürbitte der Kirche und einen Platz im Paradies.

Die Zähringer hatten schon 13 Städte gegründet; u. a. Bern, Freiburg im Üechtland. Nur Zürich war nicht ihr Werk. Hier standen aber schon drei berühmte Kirchen. Und die Familiengruft der Zähringer lag auf ihrer Burg bei Freiburg im Breisgau.

Der Zähringer Herzog Berchtold V., von 1186 bis 1218 letzter Reichsvogt von Zürich, ging einen andern Weg. Er war 1215 von Papst Innozenz III. exkommuniziert worden. Berchtold stiftete noch zu Lebzeiten auf einem 2000m² grossen Grundstück des Grossmünsters am Wolfbach ein Hospital.

Gemeint war damit ein Hospiz (von lat. Hospitium), eine Herberge für Pilger und für Arme aus der Stadt, dem darum einige Handwerksbetriebe angegliedert waren. Es sollte von Laienbrüdern geführt werden.

Urkundlich erwähnt ist es erst 1204 in einem Brief von Papst Innozenz II. Darin nimmt er das Hospital, das dux zeringie pro suorum peccatorum remedio fabricavit * – das der Herzog von Zähringen für seiner Sünden Heil gebaut hat – gegen einen Gulden jährlich in seinen Schutz. (*Zitat aus RD)

Nach dem Tod Berchtolds V. erteilte der Deutsche Kaiser Zürich die Reichsfreiheit, d.h. eigenes Siegel und die Bestimmung des Reichsvogts durch die Regierung aus ihren Reihen. Damit lag der weltliche Schutz des Hospizes fortan beim kleinen Rat, der für die Aufsicht eine Spitalpflege aus Bürgern schuf.

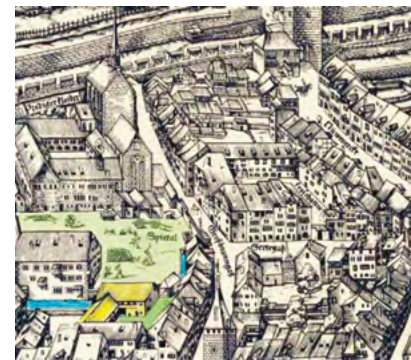
Es gibt keine Ansicht aus der Bauzeit des Hospizes. Es muss aber ziemlich allein auf weiter Flur gestanden haben. All die Häuser auf dem Murerplan standen damals noch nicht. Als erstes weiteres Bauwerk kam 1230 die Predigerkirche dazu.

Das «Spital» auf dem Murerplan von 1576.

*gelb: die ersten Gebäude,
grün: das Grundstück
blau: der Wolfbach*

Das «Spital» 1793 auf dem bekannten Müllerplan; erstes genau ausgemessenes Kartenwerk der Stadt mit vielen Details.

*Luftaufnahme von heute
Von der einstigen Gestaltung sind nur die Häuserzeile am Predigerplatz und die Predigerkirche geblieben. Ihr ehemaliges Konventsgebäude ist der Zentralbibliothek gewichen. Zähringerplatz und Spitalgasse umfassen das Areal des alten Hospitals und erinnern an dessen Gründer und seine Schenkung.*



Die Sache mit dem Doppelkreuz und den Laienbrüdern

Seit ich mich mit der Geschichte Schlierens beschäftige, stellten sich mir zwei Fragen, auf die niemand eine Antwort wusste: 1. Warum erscheint auf gewissen Bildern im Urbar des Spitals zu Zürich von 1695 ein Doppelkreuz? Sogar auf der Turmspitze der Kirche! 2. In allen Unterlagen ist von Laienbrüdern die Rede, die das Spital anfänglich führten. Welchen Ordens waren sie? Die Antwort, die gleich beide Fragen abdeckte, fand ich eher zufällig.

Ja, manchmal findet man im World-Wide-Web nebst Reklame und anderem Schrott auch etwas Bedeutendes, besonders wenn man noch das Stichwort falsch eingibt, nämlich Heilig-Geist-Spital (der offizielle Name des «Spittels») aber ohne „Zürich“.

Es gibt Dutzende dieses Namens in Europa. Viele davon sind im 12. und 13. Jh. gegründet und von Laienbrüdern geführt worden. Nebst demjenigen in Zürich auch eines in Berlin und in Rapperswil SG. Von denen fand ich zwei alte Stiche. Und was war darauf zu sehen? Ein Doppelkreuz auf dem Kirchturm!

Von den Kreuzzügen kehrten Tausende krank oder verwundet zurück, litten an Seuchen. In den Klöstern standen zu wenig «Krankenbetten» zur Verfügung. Die wenigen Spitäler wa-

ren eh schon überbelegt. In Europa schlossen sich darum im frühen 12. Jahrhundert fromme Laien zu karitativen Bruderschaften zusammen, die sich der Kranken- und Armenfürsorge verschrieben.

Nun galt es, noch das Doppelkreuz mit der richtigen Bruderschaft zusammen zu bringen. Kaum zu glauben: Es gibt über ein Dutzend davon mit dem Zusatz «...vom Heiligen Geist». Die siebte war ein Treffer.

Es war die unter Guido de Montpellier in Südfrankreich. Die Brüder trugen schwarze Kutten mit weissem Doppelkreuz. 1198 erhielten sie die Anerkennung durch Papst Innozenz III.

1204 gab sich die Gemeinschaft die Regel von Augustinus, um besondere Bestimmungen erweitert. 1208, nach dem Tode des Gründers, Guido de Montpellier, wurde die Bruderschaft als Priesterorden institutionalisiert. Innozenz III. übertrug ihm die Leitung des Ospedale Santo Spirito in Sassia in Rom. Es wurde zum Stammsitz der «Brüder vom Heiligen Geist». Der Orden betrieb bis zu seiner Aufhebung 1847 durch den Papst 750 Spitäler.

Und wieso der Farbwechsel beim Doppelkreuz? Ganz einfach: Auf Pergament ist schwarz auf weiss zu malen bedeutend einfacher als weiss in schwarz.

Peter Suter



Das Heilig-Geist-Spital in Berlin



Das Heilig-Geist-Spital in Rapperswil

Von der Pilgerherberge zum Spital

Das Hospiz wurde auf Boden des Grossmünsterstifts errichtet, dem somit die Grundherrschaft und ein allfälliger Grundzins zufiel sowie die Ernennung eines Spital-Geistlichen. Oberste kirchliche Instanz war der Bischof von Konstanz. Der weltliche Schutz ging 1218 vom Reichsvogt auf den Rat der Stadt über.

1218, mit der Erteilung der Reichsfreiheit, kam das Hospiz unter die Vogtei des Zürcher Stadtrats. Noch führte es die Bruderschaft. Ab 1253 übten aber bereits vier bürgerliche Spitalpfleger die Aufsicht aus.

1274 überliess das Grossmünster dem Hospiz eine Kapelle und setzte einen Priester ein. Weil das Spital 30 Jahre den Gulden an den Papst nicht mehr bezahlt hatte, kam es 1291 zu einem Rechtsstreit vor dem Bischof von Konstanz, zu dem nur noch Stadträte und Spitalpfleger erschienen. Die Bruderschaft scheint sich zu diesem Zeitpunkt zurückgezogen zu haben. In der Stadt Zürich lebten um 1300 etwa 5000 Leute auf einer Fläche von 40 ha, viele als Bettler. Das als Pilgerherberge gedachte Hospiz war längst zum Armenspital geworden. Immer wieder klagten die Spitalpfleger, dass sie von den 130 Insassen nur 20 verköstigen könnten, weil die Einkünfte «durch die Bosheit von Tyrannen und Räubern» geschmälert würden. Denn der Stifter Berchtold V. hatte zwar für den Bau und Betrieb des Hospizes gesorgt, ihm aber zu wenig Einkünfte verschafft. Die Insassen lebten von privaten Spenden und Seelgeräten³ sowie von gelegentlichen Brotverteilungen durch das Grossmünsterstift.

Der Stadtrat – nach der Brun'schen Neuordnung offiziell für das Spital verantwortlich – sah sich zu Massnahmen gezwungen.

1376 wurden mit päpstlicher Einwilligung das Kirchengut von St. Peter samt seiner Filialkapellen in Leimbach, Altstetten und dem Kirchengut Schlie-



In diesem Plan von ca. 1820 ist erstmals der Grundbesitz des Spitals eingezeichnet.

ren dem Spital einverleibt. Besonders der Kirchenzehnt von Schlieren sicherte nun regelmässige Einnahmen. *Es zeichnete sich bald ab, dass der Stadtrat seine eigenen Pläne mit dem Spital verfolgte. Zwar sollten im Sinne des Stifters Arme und Gebrechliche, die ihren Unterhalt nicht mehr durch Bettelei bestreiten können, weiterhin unentgeltlich aufgenommen werden. Findelkinder und Waisen wurden zu Leibeigenen des Spitals. Im übrigen sollten aber die Herren Pflegeren bei neuen Bittstellern, schauen, ob sie der Stadt Nutzen bringen. Das heisst, wer seinen Lebensabend im Spital verbringen will, soll seine liegende und fahrende Habe dem Spital zumindest testamentarisch vermachen.* (Zitate aus RD) Das Spital sollte zum Bürger-Altersheim, zu einem Pfrundhaus werden. 1384 wurden solche Vergabungen durch einen Gnadenbrief des böhmisch-deutschen Königs Wenzel rechtmässig. Der erste Pfründer nachweislich schon 1314 aufgenommen – musste allerdings Bett und Bettstatt noch selber beibringen. Aufgrund der noch erhaltenen Urkunden sind bis zum Ende des 14. Jahrhunderts über 150 solcher Vergabungen ans Spital erfolgt. Dank dessen konnte das Spital neue Gebäude beziehen und das Spitalareal erweitern, was wegen der ständig wachsenden Zahl von Pfründ-

nern nötig war.

Verschiedene, in unmittelbarer Nähe gelegene Liegenschaften wurden zugekauft; z. B. nach der Reformation auch die Konventsgebäude des nahe gelegenen Predigerklosters. *Der ganze Spitalbezirk zwischen Niederdorfstrasse und Stadtmauer – eine zusammengewürfelte Anlage aus ehemaligen Bürgerhäusern und Konventsgebäuden – erfüllte verschiedenste Funktionen: Akutklinik, Chronischkrankenheim und Tollhaus, Not- schlafstelle und Gassenküche, aber auch Waisen-, Armen- und Pfrundhaus. Der multifunktionelle Charakter des Stadtspitals, des ursprünglichen Hospizes, blieb über Jahrhunderte erhalten.* (Zitat aus RD) 1732 brannte das ursprüngliche Hospiz nieder. Für die Stadt bestand die wichtigste Gesundheitsmassnahme im Schutz

³ Seelgerät: In der römisch-katholischen Tradition kann sich der Gläubige mit Bezug auf Matth. 6,19-20 durch gute Taten oder testamentarische Vergabe im Diesseits und im Himmel einen Vorrat anlegen; für seine eigene Seele oder die von Verstorbenen. Er kann auch veranlassen, einer guten Tat oder eines Verstorbenen jedes Jahr an einem bestimmten Tag zu gedenken (= das Jahrzeit).

der Bevölkerung vor ansteckenden Krankheiten vor allem vor der Lepra, dem Aussatz. Dafür entstanden ausserhalb der Stadt die «Siechenhäuser»: 1221 St. Jakob an der Sihl und 1364 St. Moritz in Oberstrass. Eine Strasse nahe dem Beckenhof trägt diesen Namen heute noch.

Seit 1348 suchte die Pest alle 10 Jahre die Stadt heim. Die einem raschen Tod geweihten Opfer wurden nur im Versteckten betreut. Ein Pesthaus entstand erst nach der Reformation. Ende des 15. Jhs. schleppten heimkehrende Söldner die Syphilis (schwarze Blattern) ein. Im Blatternspital auf der Kratz hinter dem Fraumünster behandelte sie ab 1496 ein Blatternarzt.

Das Heilig-Geist-Spital wird Grossgrundbesitzer

Die finanzielle Lage des Spitals schwankte mit der innen- und ausserpolitischen Lage sowie mit den klimatisch bedingten Zehnterträgen aus Schlieren und den gestifteten Ländereien. Mit den Überschüssen konnten immer wieder Grundstücke und Höfe ausserhalb der Stadt erworben werden. So in Unterstrass der Strickhof und in Fluntern das Schönhaus-Areal und der Junkernhof.

Mit der Reformation endete der kirchliche Status des Spitals, seine Besitzungen fielen an die Stadt. Es wurde eine vermögliche, städtische Institution, eine gute Immobilienanlage. Der Rat nutzte das Spitalgut auch als eine Art Hausbank. Grössere Summen legte er beim Spital gegen Zinsen an und nahm dort auch Kredite auf. Spitalpfleger war oft der Beginn oder der Abschluss einer politischen Karriere und die Gelegenheit, ein dichtes Netz von einflussreichen Beziehungen zu bilden.

Der heutige Hirschen- und Seilergraben sind Hinterlassenschaften der Stadtbefestigungen aus dem 12. und 13. Jh. Die Stadtmauer führte unmittelbar hinter der Predigerkirche und dem Spital vorbei.

Der Strassenzug ist in den beiden unteren Bildern gut zu erkennen als beidseitig mit Bäumen gesäumte Strasse von der linken oberen Ecke in einem Bogen zum unteren Bildrand.

1642 wurde die dritte Stadtbefestigung als eine Reihe von Schanzen für Geschützstellungen begonnen. Sie ruinierte die Finanzen Zürichs und führte zu heftigen politischen Auseinandersetzungen. Die Fertigstellung erfolgte erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Weil man ja die Fläche der Stadt vergrössern wollte, legte man die Schanzen in einem bedeutend weiteren Ring an. Die Äcker, Rebberge und Gärten der Stadtbewohner kamen so innerhalb zu liegen. Schon bald entstanden in diesem Gebiet Neubauten und Strassen. Dafür lagen nun grosse Grundstücke des Spitals unmittelbar vor den Schanzen.

Nach längerem Streit wurden die Schanzen 1833 durch Beschluss des von der Landschaft dominierten Grossen Rates des Kantons Zürich geschleift. Die Tore und Türme wurden schrittweise bis 1878 abgebrochen. Der Abriss wurde begründet durch ihre militärische Wertlosigkeit sowie durch die Behinderung des Wachstums und des Verkehrs, speziell an den Toren. Jedoch spielten auch psychologische und politische Gründe eine Rolle. Die Landbevölkerung sah in den Schanzen ein Symbol der städtischen Macht, weshalb nach der endgültigen Abschaffung der städtischen Vorrechte (Folge des Ustertags von 1830) die Schleifung der Schanzen auch ein starkes Symbol der politischen Entmachtung der Stadt war.



Vom Stadtspital zum Kantonsspital

Der Andrang sowohl zum Armen- als auch zum Pfrundhaus wurde immer grösser. Nicht nur städtische, auch viele Pfarrämter rund um die Stadt baten um Aufnahme meist kranker, verarmter aber auch beitragswilliger Gemeindemitglieder. Bewerber gab's auch aus Schlieren. Oft mussten sie monatelang oder über ein Jahr warten. Viele sind sogar mit Namen und Umständen bekannt.⁴

1784 finden sich erste Hinweise, dass in diesem Spital auch Augenpatienten behandelt werden. Es gab ein «Schnydstübli» mit Betten für Patienten, denen der Star gestochen wurde. 1837 begann der Stadtrat, ein neues, grösseres Krankenhaus ausserhalb der Stadt zu planen. Auf Druck der Landschaft und auf Grund der neuen Verfassung sah sich der Kanton gezwungen, sich am Neubau zu beteiligen.

Nach der Schleifung der Schanzen grenzten die ehemaligen Spital-, nun städtischen Liegenschaften in der Platte unterhalb des Dorfes Fluntern unmittelbar an die bestehenden Überbauungen der Altstadt. So liessen sich auch die Zufahrtsstrassen zur Stadt (Rämistrasse) und nach Winterthur (Universitätsstrasse) realisieren.

Als Standort für das künftige Kantonsspital eignete sich das Schönhausgut (noch heute Standort des Universitätsspitals Zürich). 1842 konnte der Neubau mit total 350 Betten eingeweiht werden. Das Heilig-Geist-Spital wurde parallel weiter betrieben. Der grösste Teil der Patientinnen und Patienten jedoch wurde ins neue Gebäude verlegt. Schliesslich brach man das alte «Spittel» ab.

An die Chirurgische Klinik des neuen Spitals wurde 1860 ein Mann berufen, der zu den ganz Grossen dieses Faches aufsteigen sollte: der aus Rügen stammende Chirurg Theodor Billroth.



Das Schönhaus-Areal noch in Spitalbesitz...



...und in der Planungsphase. Die Rämistrasse ist bereits erstellt



Das Hochschulquartier 1860; noch steht erst das «Polytechnikum», die heutige ETH, vis-à-vis Kantonsspital

Von Anfang an wollte er die Augen- klinik von der Chirurgie trennen, aber der Regierungsrat lehnte vorerst ab. Billroth liess nicht locker. Drei Jahre später wurde ein entsprechender Regierungsratsbeschluss unterzeichnet. Am 8. März 1862 berief der Kanton Johann Friedrich Horner zum Professor für Ophthalmologie und erstem Direktor der Augen- klinik am Kantons- spital.

Die Klinik verfügte über zwei Kran- kensäle à zehn Betten. Horner führte die strenge Antisepsis in der Augen- heilkunde ein. Die Patientenzahlen stiegen rasant. Bereits 1876 herrschten unzulängliche Verhältnisse.

1895 erfolgte der Umzug in ein sepa- rates Gebäude an der Rämistrasse 73.



Das Kantonsspital 1842



Die Augen- klinik an der Rämistrasse 73, 1895

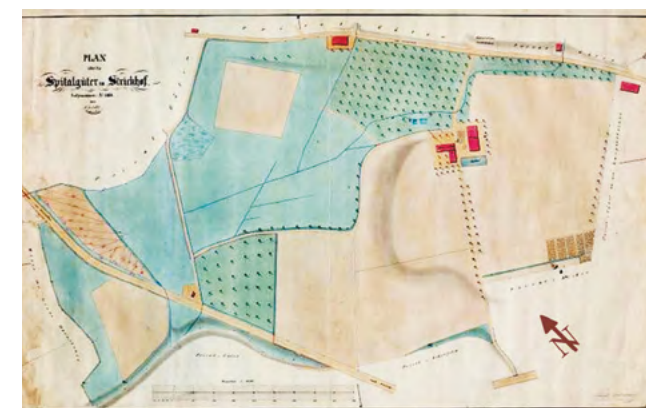
Die Uni Irchel

Wegen Platzmangels hat die Universi- tät seit 1973 Teile ihres Betriebs – z. B. das Staatsarchiv, die veterinär- medi- zinische Fakultät und das Tierspital – nach Unterstrass verlegt («Uni Irchel»). Und zwar auf das Strickhof-Areal, das auch mit dem Schlieremer Zehnten erworben worden war.

Anlässlich der 150-Jahr-Feier der Au- gen- klinik der Universität Zürich gin- gen die Festredner auf die Geschichte des Heilig-Geist-Spitals als Augen- klinik und damit als Mutter des Kan- tonsspitals ein. Wenn auch Schlieren damit direkt nichts zu tun hat, so ste- cken doch wenigstens in den Stand-

orten – im wahrsten Sinne – die Früchte harter Arbeit und des Fleisses unserer Vorfahren.

Mit dem Tierspital allerdings sind die Beziehungen näher und direkter, wie auf der folgenden Seite gezeigt wird.



Das Strickhof-Areal in Unterstrass – einst Besitz des «Spittels»



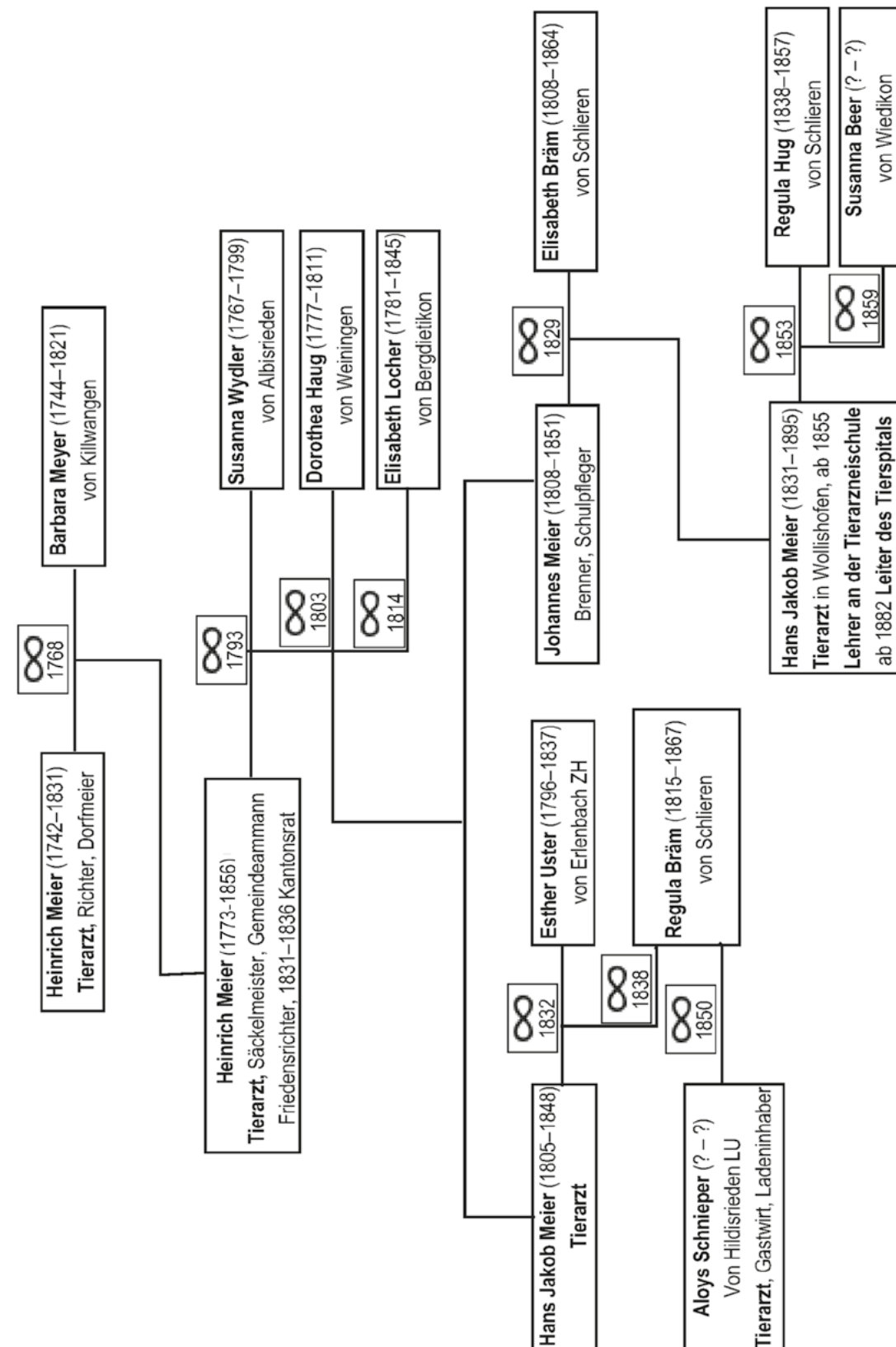
Die Lage der Uni Irchel und des Tierspitals im Stadtplan. Dieses ist in der rechten oberen Ecke der Luftaufnahme der Uni Irchel zu sehen, in der rechten unteren Ecke der Strickhof, die ehemalige landwirtschaftliche Schule.



⁴ Siehe Jahrheft 1967

Die Tierarzt-Dynastie „Meier“

Nach dem Original von Dr. Ursula Fortuna †



Kapitel V

Die Schlieremer als Untertanen



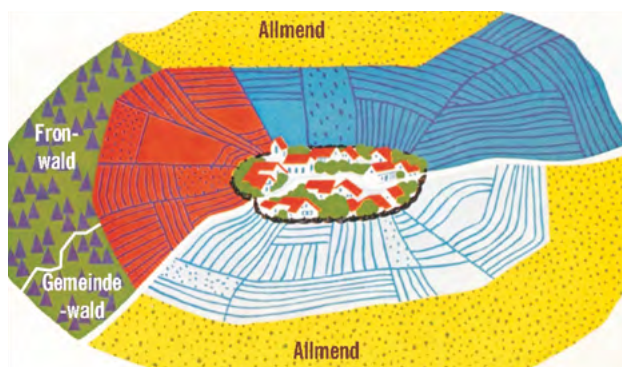
Schlieren wird ein Dorf

Im Mittelalter war ein Dorf wie Schlieren eine Welt für sich. Es erzeugte nahezu alle lebensnotwendigen Güter selbst: Nahrung, Unterkunft, Kleidung, Werkzeug. Schlechte Verkehrswege und langsame, für Reisen ungeeignete Fahrzeuge schränkten Kontakte mit der Aussenwelt ein. Die meisten Dorfbewohner kamen ihr Leben lang nicht über die Umgebung ihres Heimatortes hinaus (Zitat Dr. U. Fortuna).

Schlieren wird zwar in der Schenkungsurkunde Nandheris von 828 erstmals als Ort genannt. Hier standen offenbar seit Jahrzehnten vielleicht sechs bis acht Eigenhöfe und ein Lehenhof des Klosters St. Gallen, wo die Urkunde ausgestellt wurde. Möglicherweise hatten einzelne Höfe schon die Dreifelderwirtschaft der karolingischen Zeit übernommen. Aber ein Dorf war Schlieren nach heutiger Geschichtsauffassung (noch) nicht. Dazu fehlten typische dörfliche Strukturen.

Solche wurden erst möglich, als immer mehr freie Bauern ihren Besitz auswärtigen Grundherren übergaben – meist Klöstern oder Städten – und ihn als Lehen wieder zurückerpachteten. Diese neuen Grundherren trieben die Entwicklung zum Dorf voran. In Schlieren vor allem das «Spittel» zu Zürich, das ja hier den Kirchenzehnten eintrieb.

Es setzte die Dreifelderwirtschaft für die gesamte Siedlung durch. Die Felder der einzelnen Höfe sollten zu drei grossen Zelgen rund um die Siedlung zusammengelegt werden. So liess sich vorhandenes Nutzland leichter bewirtschaften und durch neues erweitern. Inmitten der landwirtschaftlich genutzten Flur bildeten nun die Wohn- und Ökonomiegebäude einen geschlossenen Kern. Er war sogar von einem Etter (Zaun) zum Schutz von Mensch und Vieh eingefasst. Weideland und Wald nutzten alle Bewohner gemeinsam als Allmend. Nun mussten sich die Bauern untereinander



Dorf, Etter und Zelgen

absprechen. Pflügen, Saat und Ernte in einem Zelg musste zeitgleich erfolgen, wollte man sich nicht gegenseitig ins Gehege kommen. So wurden die Schlieremer eine Gemeinschaft und Schlieren zum Dorf. Mit der Zunahme der Bevölkerung wuchs nicht nur der Bedarf an weiterem Nutzland, sondern auch an neuen Häusern.

Aber es ging nicht an, auf landwirtschaftlich nutzbarem Boden zu bauen. Denn jedes Stück Land wurde für die Nahrungsmittelproduktion benötigt. Grundzinsen und Zehnten in Form von Naturalien kamen nur von Nutzland.

Wer hat das Sagen?

Im Mittelalter waren die Herrschaftsrechte personenbezogen, so dass oft im selben Dorf von Hof zu Hof Rechte unterschiedlicher Herren galten. Das heutige öffentliche Recht beruht auf demokratisch erlassenen Gesetzen.

Grundherr und Landesfürst

Seine Rechte wahrte der Grundherr unter dem Rechtstitel «Twing und Bann»: Das herrschaftliche Jagdrecht, die Holznutzung im Herrschaftswald. Mit dem «Mühlenbann» zwang er die Dorfleute zur Benutzung seiner Mühle. Dank dem «Tavernenbann» bekam sein Gasthaus keine Konkurrenz. Auswärtige Lehenherren wie Klöster und Städter liessen sich vor Ort durch einen Meier vertreten. Dieser vertrat den Grundherrn in allen Rechten. Er bewohnte in der Regel den grössten Hof. In Schlieren den ehemaligen «Meierhof» des Klosters Wettingen oder das «Stürmeierhuus» des Klosters Selnau (später verkauft). Die Meier wurden immer mächtiger und anmassender und neigten dazu, sich selbständig zu machen, im eigenen Namen zu richten und in die eigene Tasche zu wirtschaften. Im Laufe des 15. Jhs. liessen die Grundherren anstelle eines Meiers einen besoldeten Dorfbewohner dieses Amt ausführen, eben einen Gemeinde-Ammann.

Auch der Landesherr machte seine Rechte geltend. Falls er sie aufteilte, setzte er Landvögte als seine Stellvertreter ein.

Wenn er dazu – wie im Fall des Klosters Wettingen – einen Grundherrn auswählte, vermischten sich Grundherrschaft und niedere Gerichtsbarkeit. Das Kloster Wettingen besass beides «mit rechter eygenschaft und vogty», also unwiderruflich und nicht nur zu Lehen. Die niedere Gerichtsbarkeit überwog. Der Abt von Wettingen wurde Gerichtsherr.

Die Gebursame

Ganz ohne Rechte waren auch die «Untertanen» nicht. Im landwirtschaftlichen Betrieb waren die Bauern weitgehend selbständig, auch zum Vorteil des Grundbesitzers. Sein Land sollte ja möglichst guten Ertrag abwerfen.

Auch die übrigen dörflichen und landwirtschaftlichen Angelegenheiten regelten die Dorfbauern, die «Gebursame»,⁵ unter sich. So den Zeitpunkt für Pflügen, Saat und Ernte und die Öffnung und Schliessung von Feldwegen. Beides sehr wichtig, da man unter Umständen nur über den Acker des Nachbarn oder den Rain dazwischen zu seinem Feld gelangte.



Ein typischer Feld- oder Ackerrain

Ferner das Sammeln von Pilzen, Beeren, Tannzapfen, Fallholz, Ruten. Diese «Einungen» (Festlegungen) waren für alle Dorfbewohner verbindlich. Ferner regelte die Dorfgemeinschaft die Einteilung und den Zeitpunkt der Arbeit im «Gmeiwerch». Das war der Frondienst für die Allgemeinheit und jedermanns Pflicht: Im Wald Dornge-

büsch aushauen, holzen, «schleiken» und das Pferd dafür stellen, so man eins hatte. Das Einzäunen der Zelgen gegen Vieh und Wild, ebenso das Ausbessern des Etters, des Zauns rund um die Siedlung. Der Unterhalt der Wald- und Feldwege sowie der Wasserleitungen. Das Säubern der Brunnen und die Behebung von Flur- und Unwetterschäden.

All das wurde gemeinsam beraten und beschlossen an der Versammlung der gesamten Bauernschaft, der «Gmeind»; meist an einem Sonntag nach dem Kirchgang.

Aber da war die Sache mit den «Gerechtigkeiten». Diese bedeuteten einen Anteil am Gemeingut, also am Weideland und am Wald (für Bau- und Brennholz), an der Waldweide und an der herbstlichen Eichelmast der Schweine. Diesen Anteil bekam nur, wer «eigenen Herd und Rauch» hatte, d. h. wer den Grundzins zahlte, also der Pächter, weil dem eben die Küche des Hauses gehörte, die er aber oft mit andern Bewohnern teilte.

Nur die mit eigenem Herd und Rauch hatten das Stimmrecht in der «Gmeind» und waren wählbar für die Dorfämter. (Das war der Ursprung der Bürgergemeinde, die 2010 im Kanton Zürich abgeschafft wurde.)

Diese Bürger – nur die Männer! Frauenstimmrecht war ein Fremdwort – sassens vorn in der Kirche. Die Landlosen, Tagelöhner und Tauner sassens hinten, daher der Name Hintersassen. Die mit dem Bürgerrecht waren nicht gewillt, Zuzügern auch eine «Gerechtigkeit» zuzuteilen. Das hätte ihre eigenen Gerechtigkeiten geschmälert und zu einer Zersplitterung der ohnehin knappen Ackerfläche geführt.

Erst als anfangs des 19. Jahrhunderts das Bauen ausserhalb des Etters möglich wurde, bürgerte man gerne Leute ein – wenn sie eine hohe Einkaufssumme zu zahlen vermochten. Anfangs wurden die dörflichen Einun-

⁵ Der Einzelne war der «Nachbur».

Die Öffnung von Schlieren

Auszug aus der Niederschrift von 1409

gen mündlich überliefert und bei Gelegenheit öffentlich verkündet. Daher der Name «Öffnung» für die schriftliche Abfassung, die im 14. Jh. begann.

Eine Art erste Gemeindeordnung: Die «Öffnung»

Als man im 14. Jh. begann, die dörflichen Rechtssatzungen schriftlich festzuhalten, trat die Bauernschaft in Konkurrenz zur Herrschaft. Die Abfassung des Textes war ein Seilziehen zwischen den beiden Kontrahenten. Der eine stritt für seine Einungen, der andere wollte seine Vorbehalte durchsetzen. Gebursame, Gerichtsherr und Landesherr übten ihre Rechte theoretisch unabhängig voneinander aus. In der Praxis gab es zahlreiche Überschneidungen und Übergriffe, da jede Instanz versuchte, ihre Macht auf Kosten der anderen zu erweitern. Eine klare Festlegung war also im Interesse aller Beteiligten. Öffnungen konnten im gegenseitigen Einvernehmen geschmälert oder erweitert werden. Das geschah vielerorts. Die Schlieremer Öffnung in der Niederschrift von 1409 blieb bis 1798 unverändert.

Ihr Inhalt gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil beginnt mit einer genauen Grenzbeschreibung des Gebiets, wo die Öffnung Gültigkeit hatte (siehe S. 51), Die Grenzpunkte stimmen nicht mit den heutigen überein, sondern mit jenen, die die Habsburger 1259 festlegten, als sie die Niedere Gerichtsbarkeit an Wettingen übertrugen. Der Rest des ersten Teils beschäftigt sich mit den Rechten der Inhaber der Niederen und der Hohen Gerichtsbarkeiten und der Abgrenzung gegenüber den Einungen mit dem sogenannten «Twing und Bann». Der zweite Teil der Schlieremer Öffnung besteht aus einer umfangreichen, detaillierten Wegbeschreibung, wie man sie in andern solchen Do-

kumenten selten findet. Aus ihr kann man den Gebrauch der Wege ablesen und findet unzählige, teils verschwundene Flurnamen.⁶ Die Öffnung wurde an den Gerichtstagen (den «Jahrgerichten») öffentlich verlesen. Denn ihr Inhalt war für alle Dorfbewohner rechtsverbindlich. Angesichts der Abgeschlossenheit der Dörfer hätten sich unterschiedliche Fassungen der Öffnungen bilden müssen. Im Bereich der Wettinger Gerichtsbarkeit weisen sie aber viele Parallelen auf. Der Verfasser musste juristisches Wissen und gute Kenntnisse der Urkunden besitzen. In den Akten des Klosters Wettingen findet sich ein Hinweis auf einen Jakob von Schlieren aus der Familie der klösterlichen Meier, die in ihrem Siegel das Lilienwappen Schlierens führte. Welches Gewicht die Gebursame in der Öffnung bekam, hing davon ab, wie weit sie sich gegen Niedere und Hohe Gerichtsbarkeit durchsetzen konnte. Die Reformation und Missstände im Kloster Wettingen schwächten den Einfluss des Abts. Manchmal gingen er und Gebursame gemeinsam gegen den Landvogt vor. Sieger bei dieser Rivalität waren Gebursame und Landesherrschaft. Obschon die Öffnungen zunehmend weniger der Wirklichkeit entsprachen, blieben sie bis 1798 in Kraft. So entwickelte sich in der Gebursame schon früh ein Körperschaftsbewusstsein. Aus der Gemeinschaft wurde die «Gmeind». Ohne diese gut eingespielten Institutionen und Amtsorgane hätte später die Helvetische Republik nicht funktioniert.

Unsere Kantone und der Bund sind – im Gegensatz zu andern Ländern – nicht von oben, sondern von der Gemeinde her aufgebaut: Noch immer sind oder werden wir Bürger einer Gemeinde. Staats- und Bundessteuer basieren auf unserer Steuererklärung, die wir bei der Gemeinde einreichen. Wir stimmen in der Gemeinde über kantonale und eidgenössische Vorlagen ab und wählen hier alle Behörden bis zum Bundesparlament.

⁶ Eingehender orientiert das Jahrheft 1979 von Dr. Ursula Fortuna †, aus dem ich hier einige Passagen übernommen habe.

Dis ist dz gericht ze Schlieren

Dis ist dz gericht ze Schlieren, dz wir köft hand von kung Rudolf von Habspurg, do er dennoch ein graf was, mit aller zügehört, so er es von sinen vordren ererbt hatt, mit twingen und mit bennen, als der umbkreiß. Der vahet an an Attenflü zû dem markstein ... und den bach obwendig des obren dorfes Altstetten.

Dis ist der umbkreiß. In dem selben umbkreiß haben wir zu richten umb als dz, dz den denar gewinnen oder verlieren mag, denn umb die uß genommen Sachen, die einem lantgrafen zûgehörent. Dz ist blutend wunden und düpstal und nachtz heim sûchen und frevni under russigem rafen und dz dem man an sin hals gât

Wir habend och in disem umkreiß vischetzen, wiltban, vogelvang, und mit allen fryheiten ze besetzen und ze entsetzen und twingen und bannen mit rechter ey genschaft und vogty, wie sy geheissen und genempt sint. Wir haben öch ze Schlieren zwen twinghöf. Da sollend wir dristund in dem jar geding haben.

Dz erst ist uffsant Walburgs tag ze Meyen, acht tag da vor oder darnach ungefährlich. Dz ander ist uffsant Martis tag. Dz dritt ist uffsant Hylarien tag, und da zwüschend als dik und als vil als notürftig ist, söllent wir da gericht haben oder die meyer von unser wegen, ob sy unser geschworne richter sind.

Man sol öch wüssen, dz die herren von Wettingen ein recht hand ze Schlieren in dem dorf, dz sy da richten sund älli geding, als vor geschriben stät, also dz die meyer, die denn an des gotzhus stat meyer sint, die sönt ein forster und ein hirtten setzen mit der gebursami rät, und sond öch die selben forster und hirtten, die denn gesetz werdent, dem vorgeanten meyer ein fiertel des besten wins geben, so man denn Zürich schenket, än ein und ein hundert eyer, da wider sond in och die selben meyer ir lon ingewünnen an klag. Es sol öch nieman kein holtz da höwen, die meyer gebend ims denne, er hett denn ein zimberman uff sinem; so mag er höwen ein pflüg höptund ein geitzenund ein wetter an ein wagen und ze brachot zwo achsen an urlöb. Was er anders höwt, dz mus er bessren, als der einung stät. Es sint och alle einung zwen teil der gebursami und ein teil des richters ze Wettingen. Was öch urteil denn gestossen wirt ze Schlieren, die sol man zien gen Dietikon, wirt sy da stössig, so sol man sy zien gen Wettingen in dz kloster für den apt.

Es hat öch dz selb dorf ze Schlieren etlichen e weg, und sunderlich usser Birchbül ein rechten holtz weg ob dem alten holtz durch dz moß nider und durch dz alt holtz nider uffen den aker, dem man spricht des Rietmans aker, und dannen har under dem lo har untzind an stigun.

Das ist das Gericht zu Schlieren

Das ist das Gericht zu Schlieren, das wir gekauft haben von König Rudolf von Habsburg, da er noch ein Graf war, mit allem Zubehör, so er es von seinen Vorfahren ererbt hat. Mit Twingen und Bannen gemäss dem Umkreis. Der fängt an in Attenfluh...und dem Bach oberhalb des oberen Dorfes Altstetten... [Es folgen weitere Grenzpunkte.]

Das ist der Umkreis. In demselben haben wir zu richten um all das, das den Denar (*Geld*) gewinnen oder verlieren mag, ausser die ausgenommenen Rechte, die dem Landgrafen zugehören. Das ist: Blutende Wunden und Diebstahl, nächtliche Heimsuche und Frevel unter russigem Stroh (im eignen Haus), und's dem Mann an sein Leben geht.

Wir haben auch in diesem Umkreis Fischereirecht, Wildbann und Vogelfang, und mit aller Freiheit zu besetzen und abzusetzen und zwingen und verbieten mit der rechtmässigen Eigenschaft und Vogtei, wie sie erwähnt und benannt sind. Wir haben auch zu Schlieren zwei Twinghöfe (*Meierhöfe*). Da sollen wir dreimal im Jahr Geding haben (*Versammlung*).

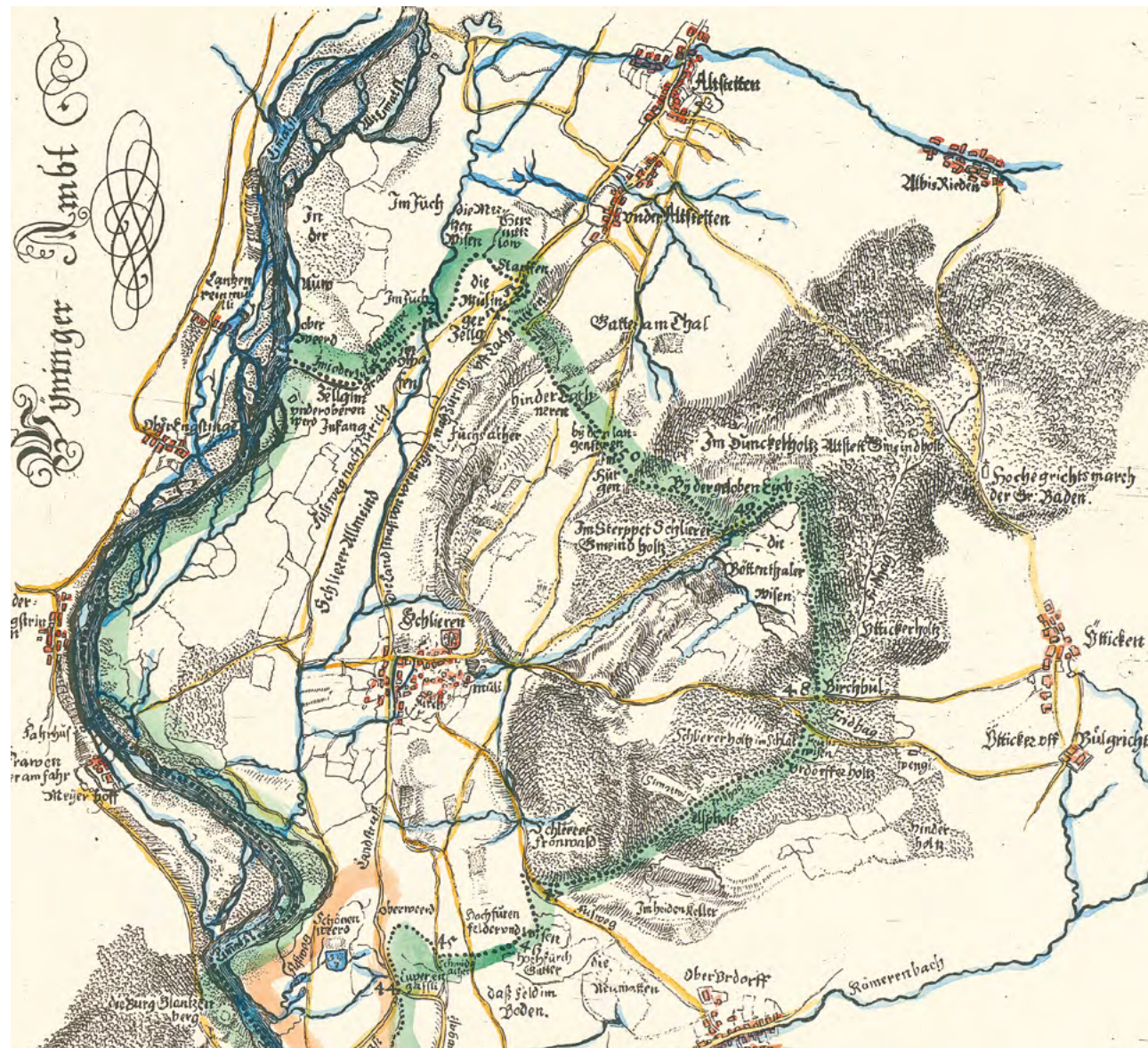
Das erste ist an Sankt-Walburgstag [*1. Mai*] im Mai, acht Tage davor oder darnach ungefähr. Das andere ist am Sankt-Martinstag [*11. Nov.*]. Das dritte ist am St.-Hilariustag [*13. Jan.*]. Und dazwischen so dicht und viel als nötig ist, sollen wir da Gericht halten oder unsere Meier, wo sie unsere geschworenen Richter sind.

Man soll auch wissen, dass die Herren von Wettingen ein Recht haben zu Schlieren in dem Dorf, wo sie richten und alle Gedinge sind, wie zuvor geschrieben steht, so auch die Meier, so sie an des Gotteshaus Statt Meier sind. Sie sollen einen Förster und einen Hirten einsetzen mit dem Rat der Gebursame. Auch sollen dieselben Förster und Hirten, wenn sie gesetzt sind, dem Meier ein Viertel besten Zürcher Weins und hundert Eier geben. Da wiederum sollen dieselben Meier auch ihr Einkommen einfordern. Es soll auch niemand (kein) Holz hauen, es sei denn, die Meier geben es ihm, wenn er einen Zimmermann auf dem Hof hat. Dann mag er hauen ein Pflughaupt, eine Sterz und eine Gabel am Wagen und im Brachmonat zwei Achsen ohne Erlaubnis. Was er anders haut, muss er büssen, wie es in der Einung steht. Alle Einungen (*Bussen*) gehören zu zwei Teilen der Gebursame und ein Teil dem Richter von Wettingen. Wird ein Urteil angefochten, soll man es nach Dietikon weiterziehen; wird es da angefochten nach Wettingen ins Kloster zum Abt.

[Es folgen 20 Wegbeschreibungen.] Zum Beispiel: Es hat im Dorf Schlieren etliche Wege, besonders vom Birchbühl (*beim Viergemeindenstein*) ein Holzerweg durch das Haselmoos, das Altholz hinunter zu Rietmanns Acker (*in der grossen Kurve der Uitikonerstrasse*) unter dem Loo und sind am Anstieg (*der alten Uitikonerstrasse*).

Das «Gericht ze Schlieren»

Ausschnitt aus dem Zehntenplan des Klosters Wettingen von 1657/93 mit nummerierten Marchsteinen.



Im Text zum Wettinger Zehntenplan ist der Weg von Marchstein zu Marchstein genau beschrieben.

Der gaß nach gegen Schlieren hinauf bis zu dem Euperschen gäßlin, selbigem nach hinab bis an die Landstrass, so von Dietikon nach Zürich gehet. Num. (44)

Der Landstrass nach gegen Schlieren hinauf, so weit sich erstreckt das stuck **Schönenwerd** Gut. Dannethin von der Landstrass um an disem Gut dem Hag nach (so unten ein stelzen hat) hinauf bis wider an die Vogelau gaß: ein wenig diser gaß nach gegen dem Euperschen gäßlin, bis an einen eingefanenen, sogenannten des **Schmids Acker** an der gaß im Nider: Urdorffer Feld gelegen. Num. (45).

Von der Vogelau gaß neben dem Schmid Acker in das Feld hinaus, gegen den Ober: Urdorffer Hochfuri Güteren, und in grader Linien zwischen Nider: Urdorffer und **Schlieren** Güteren über die strass hinauf bis auf **Hochfuri**, an das Egg der usseren Hochfuri wiesen, daselbst ein wenig dem hag nach hinan, bis andie obere wiesen in einen winckel, da dise wiesen zusamen stossen oben in dem Egg des grossen Urdorffer Felds, genant **im Boden**, da ein grosser alter Marckstein stehet, als ein Gerichtsmarck, zwischen Schlieren, Ober- und Nider- Urdorff. Num. (46)

Von disem Marckstein gegen Schlieren, zwischen vorgedachten wiesen durch, grad über die Hochfuri-acker bis an das Egg des Schlierer Fronmads, allwo der fußweg von Schlieren nacher Ober: Urdorff geht. N. (47)

Von disem Wald neben den Urdorffer **Heidenkeller** Güteren hinauf bis an das Ober: Urdorffer **Asp-holz**. Weiters zwischen den Schlierer und Urdorffer hölzernen für die **Slat** und **Teufis** wiesen dem Fridhag nach bis an den **Birchbuhl**, allwo ein kleiner Marckstein stehet, dabey Vier Gericht, als Altstetten, Schlieren, Ober- Urdorff, Utiken mit fridhagen zusamen stossen. N. (48)

Ferners zwischen Altstetter und Schlierer hölzernen dem fridhag nach hinab bis an die **Büttenthaler** wiesen, und um selbe hinum an dem Altstetter holz bis zu den **Langenbuchen**, da gesagte hötzer zusamen stossen. N. (49)

Zwischen eben gemelten hölzernen dem fridhag nach hinab bis zu der **geloben Elchen** von dannen vollends den berg ab bis an das feld genant **im Hurgen**. N. (50)

Von hinnen über das feld bis zu den **Langen Studen** und über die felder hinter **Lacharen** hinab über das Rübberglin, bis an die Landstrass, so von Altstetten und Zürich nacher Schlieren gehet, an dem oberen hag derselbigen strass. Num. (51)

Weiters hinauf bis an das Altstetter feld, genant **Hermat Eldin**, da über die stapfen herüber der Dietikon fußweg gehet. Num. (52)

Grundzinsen, Zehnten und Gerichtsbarkeiten

Der Versuch, die Verhältnisse grafisch darzustellen.

Das Quadrat in der Seitenmitte stellt die landwirtschaftlich bestellte Fläche Schlierens ohne Wald und Allmenden dar. Sie ist ein Puzzle aus unterschiedlich grossen Höfen, deren Felder aber selten eine zusammenhängende Fläche bilden, sondern aus verschiedenen Gründen (Dreifelderwirtschaft, Zu- und Verkäufe, Erbteilungen) verstreut in verschiedenen Zelgen liegen. Hier steht jede Farbe für einen andern Grundbesitzer, meist Kirchen, Klöster, die Stadt Zürich, selten Einzelpersonen aus der Stadt, aber keine Schlieremer. Da die Grundbesitzer auswärtigen Sitz haben, sind sie in der Grafik auch ausserhalb des Quadrats angeordnet. Die Bauern haben ihre Güter nur zu Lehen und vererben sie auf ihre Nachkommen. In den Dokumenten, die immerhin bis 1426

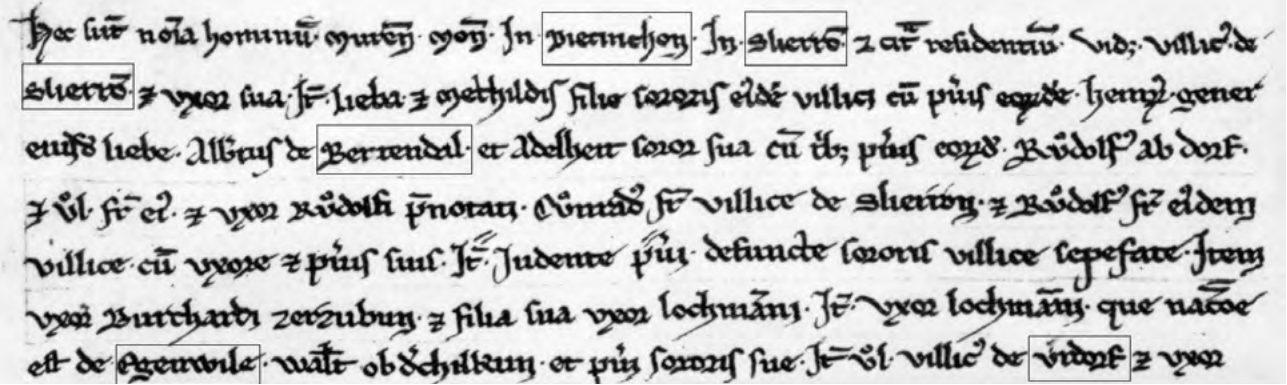
zurückreichen, sind jedenfalls keine Freien mehr erwähnt. Der «Meier» im lila Feld rechts im Quadrat ist nicht Besitzer mehrerer Güter, sondern ein Bauer, der als Stellvertreter seines Lehensherrschaft dessen drei Güter in Schlieren verwaltet. Das durchaus beabsichtigte Gewirr von Pfeilen macht eine weitere Tatsache augenfällig: Die schwarzen Pfeile zeigen typischerweise alle vom Dorf weg. Es ist (Steuer-)Geld – die Grundzinsen und der Kirchenzehnt –, das aus dem Dorf in fremde Hände abfliesst. Die roten Pfeile zeigen bezeichnen derweise ins Quadrat hinein. Sie stellen die dreifache äussere Einflussnahme dar: Seitens des Landvogts von Baden, des Abts von Wettingen sowie seitens der Grundbesitzer. Der Begriff Gerichtsbarkeit entspricht ungefähr der heutigen «öffentlichen Gewalt», wird aber von deren Inha-

ber, also einer Person ausgeübt, nicht von einer unabhängigen Instanz. So wie auch die Hohe Gerichtsbarkeit (Blutgericht). Sie stand auf der Stufe der heutigen Staatsgewalt und umfasste die Aburteilung und den Strafvollzug in schweren Vergehen an Leib und Leben sowie die Steuer- und Militärhoheit. Die Niedere Gerichtsbarkeit fällt Urteile und verhängte Strafen (meist Bussen) in Fällen häuslicher Gewalt, Randalierens, Verstössen gegen die Öffnung. Zudem wählte sie die Dorfrichter und kontrollierte die Abrechnungen der Dorfämter. Nach der Eroberung des habsburgischen Aargaus 1415 durch die Eidgenossen sassen fortan auch Zürcher in der Landvogtei Baden. Nun hatten die Schlieremer die Zürcher «sowohl am Hals als im Genick»; als Zehntherr und als höchsten Richter.

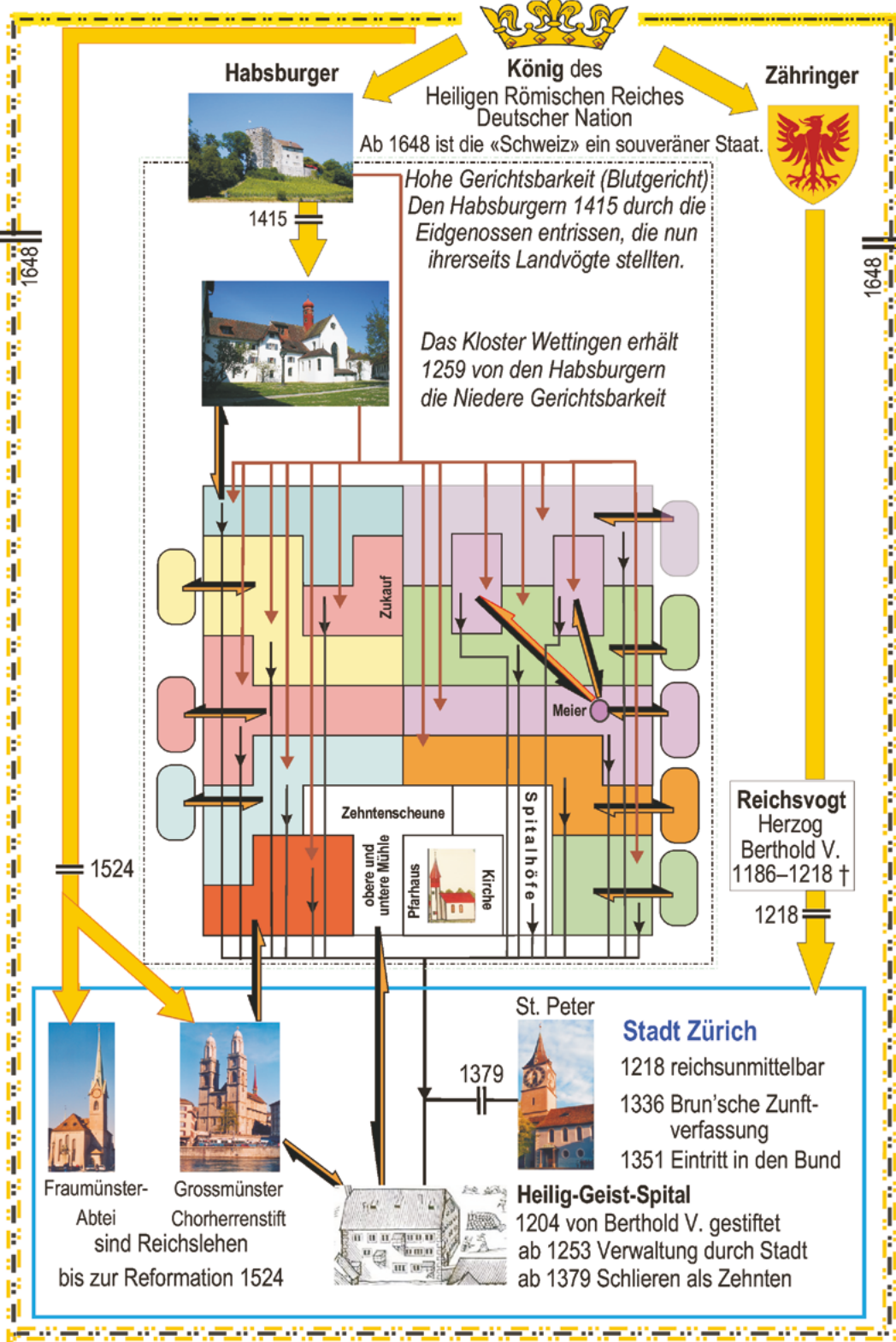
Welch komplizierte Verhältnisse entstehen konnten, zeigt das nachstehende Dokument des Klosters Muri. Es beginnt «Hier sind die Namen der Menschen des Klosters Muri [Muriensis Monasterii abgekürzt]» und zählt dann Gotteshausleute des Klosters Muri auf. Leute also, die diesem Kloster eigen sind und auf dessen Grundbesitz leben. Nur liegt der in andern Dörfern. Diese Leute zahlen den Grundzins an das Kloster Muri. Falls

welche davon in Schlieren wohnen, zahlen sie den Kirchenzehnten ans Spital in Zürich. Ihre Richter sind je nach Schwere des Falls der Landvogt von Baden, der Abt von Wettingen oder derjenige von Muri als ihr Eigenherr. Das Dokument ist zwar lateinisch und mit vielen Abkürzungen geschrieben, um Pergament zu sparen. Allerdings in der damals gebräuchlichen Karolinger Minuskel, so dass sich vieles

entziffern lässt. Z. B. die schwarz eingerahmten Ortsnamen Dietikon (Dietikon), Slierron (Schlieren), Bettental, Egenwile (Eggenwil) und Urdorf. Einige Vor- und Geschlechtsnamen können Sie selber entziffern: Rudolf, Conrad, Lochmann, Albertus von Bettental und Adelheit sonor sua (seine Schwester), Burchard «... et filia sua» (und seine Tochter).



Besitz-, Steuer- und Rechtsverhältnisse in Schlieren bis 1798



Es ist Gerichtstag



«Bauerngericht», Bleistiftskizze von Johann Martin Usteri (1763–1827), Zentralbibliothek Zürich

Wie schon erwähnt wurde die Öffnung an den Gerichtstagen öffentlich vorgelesen. Diese hielt der Abt von Wettingen als Gerichtsherr und Vertreter des Landesherrn anfänglich dreimal im Jahr ab. Nämlich im November, Januar und Mai, so dass die Sommermonate für die Erntearbeit frei blieben. Denn die Teilnahme an diesen Versammlungen war für alle Männer mit eigenem Herd und Rauch obligatorisch. Nur ein neu gewählter Abt erschien persönlich, um die Huldigung (Treue und Gehorsam) der erwachsenen Männer entgegenzunehmen. Sonst vertrat ihn der Grosskeller, der Verwalter der auswärtigen klösterlichen Besitzungen. Das reine Beschlussprotokoll schrieb der Leiter der Klosterkanzlei. Die Gerichtstage liefen nach einem Ritual ab. Die Traktandenliste umfasste wiederkehrende und am Schluss ausserordentliche Geschäfte. Zuerst wurden die Richter, dann die Dorfbeamten ernamset, erwählt oder bestätigt. Anschliessend legte der Grosskeller der ehrsamten Gmeind den Gerichtsherrlichen Grus ab. Dann wurden dem Gelt-Seckelmeister und dem Kernen-Seckelmeister die Rechnung abgenommen, d. h. Décharge erteilt. Ebenso dem Amman und dem Weibel. Darnach seind gült- und kauffbrief verlesen und adjustiret worden. Es folgte die Bestätigung des Holzforsters und des Weibels – oft

mit Zuspruch. Schliesslich seind die Buossen verlesen worden. Unter den ausserordentlichen Geschäften standen der Schutz des Waldes, der Feldflur und der Weide gegen Übernutzung an vorderster Stelle.⁷ Dass man ab 1746 die Zahl der Gerichtstage auf einen pro Jahr reduzieren konnte (darum auch «Jahrgericht»), spricht für die zunehmende Selbständigkeit der Gemeinde-Organen und die Zuverlässigkeit in der Rechnungsführung. Unbestimmt war die Amtsdauer. Ein Amt lebenslang inne zu haben, schien keine Seltenheit zu sein. Von einem Rücktritt oder gar einer Amtsenthebung ist in Hunderten von Protokollen nur je einmal die Rede. Jedenfalls erscheinen in den Protokollen unter den Ämtern immer wieder dieselben Namen. Es könnte aber sein, dass es sich dabei um Vater und Sohn oder einen anderen Bürger gleichen Namens handelte. Bei geschätzten 35 bis 40 Haushaltvorständen um 1630 war das Angebot an geeigneten Kandidaten nicht eben gross. Und es gab wohl bestimmte Familien, die die wichtigeren Ämter für sich beanspruchten. Die dürften ein gewichtiges Mitsprache- und Vorschlagsrecht gehabt haben.

Die Ämter im Dorf Schlieren
Eines der seltsamsten, aber gewichtigsten Ämter war das des **Weibels**. Der Weibel beaufsichtigte die Feld-

flur, die Weiden und den Zustand der Zäune und Wege. Er trat deshalb im Alltag häufig in Erscheinung. Für diese Aufgabe hatte das Kloster Ernennungs- und Wahlrecht, und der Amtsinhaber wurde in dieser Funktion immer wieder bestätigt. Er war also eine Art Gemeindepolizist im Dienste des Gerichtsherrn. Daneben aber hatte er für die Dorfgemeinschaft noch weitere Aufgaben zu erfüllen: Als Förster hatte er den Wald zu hüten und als Mauser die Mäuse-, Hamster- und Maulwurfplage in Schranken zu halten. Der Weibeldienst war kein Ehrenamt, er musste seinen Inhaber und dessen Familie ernähren. Kein Wunder, dass dieser Mann überlastet war. 1748 wollte man das Amt unter zwei Personen aufteilen. Aber auch die Besoldung! – und die war dann für jeden doch zu gering. Die Vorsteher der Dorfgemeinde waren die fünf bis sieben Meier der verschiedenen geistlichen Grundbesitzer (Wettingen, Spital, Oetenbach, Grossmünster und weitere). Ihnen standen Säckelmeister zur Seite, von denen in Schlieren gleichzeitig zwei amtierten: Der **Geld-Säckelmeister** verwaltete die Geld-, der **Kernen-Säckelmeister** die Naturaleinkünfte. Neben diesen ausgesprochenen Dorfbeamten finden wir noch den **Ammann**, den örtlichen Stellvertreter des Gerichtsherrn. Die Abgaben an diesen einzuziehen, oblag dem **Steuernermeier**. Die **Richter** waren zwar Leute aus dem Dorf, standen aber dem Gerichtsherrn als Geschworene (Schöffen) zur Seite für Streitfälle und Urteile an den Jahrgewichten. Deshalb standen sie dort als Erste zur Wahl.⁷

⁷ Eingehender orientiert das Jahrheft 1977 von Dr. Ursula Fortuna †, aus dem ich einige Passagen übernommen habe.

Gerichtsprotokolle

Ab 1790 erscheinen in den Protokollen erstmals zahlenmässig ausgewiesene, summarische Abrechnungen der beiden Säckelmeister und des Ammanns. Auch die Sprache ist verständlicher geworden, und das Latein völlig aus den Schriftstücken verschwunden.

Jahr Gericht gehalten den 16^{ten} Xbris 1790 von Ihro Hochwürden Herrn Pater Großkeller Benedict Geygig, und Johan Conrad Germann Unterschreiber, wo folgendes behandelt wurde.

1 stens.	Wurde vom Geldseckelmeister Caspar Bräm rechnung abgelegt, und ergab sich das die einnahme war lb 739 zs 11 hlr 5 die ausgab aber 502 = 3 = 4
	Blieb also der Ehrsame Seckelmeister der Gmeind schuldig 237 = 8 = 1
2t	Legte der Kernen Seckelmeister die rechnung, wo es sich verhielt wie folgt:
	als die einnahme war 28 Mth 1 Vrtl 2 Vrlg 1 1/16 Mßl die ausgab aber 11 = 2 = 2 = 3 3/11 =
	Verbleibt also der Seckelmeister 16 = 2 = 3 = 2 3/4 =
3tens	Hat sich laut geflogener rechnung gefunden das der Ehrsam Aman der Gemeind bleibt 6 lb 7 zs.
4tens	Verblieb nach abrechnung die Ehrsame Gemeind dem Ehrsamem Weibel noch schuldig 3 lb 14 zs.
5	Verlangte die Ehrsame Gemeind, daß wegen der kürze der zeit, die öffnungsverlesung unterlaßen werde, welches auch weglieb.
6tens	Verlaß benannter Unterschreiber, die käufe, und verschreibungen.
7tens	Vermeldeten in Namen Ihro Hochwürden und Gnaden Herr Pater Großkeller den gerichtsherrlichen Gruß.
8tens	Wurde der Weibel wieder einstimmig bestätigt.
9tens	Verlaß benannter Unterschreiber die bußen.
36	



(Es befindet sich im Schlieremer Stadtarchiv.)

Jahr Gericht gehalten den 14. Xbris 1751 von Ihro Hochwürden Herrn Pater Casparo Bürgißer Großkeller und Beat Jacob Kaufman Cantzler und seind folgende puncten abgehandelt worden.

1 ^{mo}	Sind zue Richteren erwöhlet worden Hans Jacob Lips und Caspar Rüttschi.
2 ^{do}	Wegen großer unordnung und schaden so in den frohnwäldern beschihet, ist von einem Ehrsamem Gericht guth erachtet und verordnet worden daß ein Holtzforster möchte ernamset werden, welcher dan fleißig zue den frohnwälderen acht und sorg tragen solle und zwahr von der zeith daß der baur ins feld fahrt, und er solle haben von jeder buos 8 hl, was ferner sein lohn sein würde wird den Ehrenden Richter und Gemeind zue verordnen überlaßen.
3 ^{tio}	Ist mit dem Kernen Seckelmeister abgerechnet worden.
4 ^{to}	Ist mit dem Gelt Seckelmeister abgerechnet worden.
5 ^{to}	Mit dem Amman abgerechnet.
6 ^{to}	Mit dem Weübel abgerechnet.
7 ^{mo}	Seind die brieff verlesen und adjustiret worden.
8 ^{vo}	Ist der Weübel mit zuespruch, daß er fleißiger seinem dienst abwarte, und denen straffen nachgehe, wiederumb confirmiert worden.
9 ^{no}	Seind die bußen verlesen worden.
10 ^{mo}	Sollen die weibsbilder nicht zum Gemeindwerck gelaßen werden, auch sollen sie deßmahlen nicht zum kriesigwünnen gelaßen.
11 ^{mo}	Ist klagt, das die Richter wie auch Gemeindgenoßene ohnfleißig bei der Gemeind erscheinen, als ist geordnet, wan einer ohne vorläufige endtschuldigung ausbleibt solle ein Richter zue buos 8 s. der Gemeine 4 s. bezahlen.

X = lat. decem hl = Heller s = Schilling

Wieviel bleibt fürs Essen?

Leider fehlen bis ins Jahr 1808 gesicherte statistische Angaben zu Hektar-Erträgen. Aus den Tragerbüchern lassen sie sich nicht ableiten, weil dort nur die Mengen der abzuliefernden Güter verzeichnet sind. Nachzuchtversuche der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten mit den frühzeitlichen, heute wieder gefragten Getreidesorten Einkorn, Emmer und Buchweizen lassen aber recht verlässliche Rückschlüsse zu.

Heute isst jeder Schweizer durchschnittlich ein halbes Pfund Brot pro Tag. Im Mittelalter dürfte es wohl das Doppelte gewesen sein. Denn ausser Hafer-, Gersten- und Erbsenmus gab es kaum andere Nahrungsmittel, die das Brot ersetzen konnten. Fleisch kam nur selten auf den Tisch. Vom Kartoffelanbau wollte das Spitalamt bis 1790 nichts wissen, denn der Kartoffelzehnten war nicht berechenbar. Jedes Jahr wurde in der Winterzelg Dinkel angebaut. Die Sommerzelg diente dem Anbau von anderen Getreidearten und Hülsenfrüchten, und die dritte lag brach (siehe S. 59). Dinkel stellt wenig Ansprüche an den Boden und ist winterhart. Er war nicht nur das Hauptnahrungsmittel (in Form von Brot), sondern auch das begehrteste «Zahlungsmittel» für Zehnten und Dienstleistungen.

Laut «Berechnung des Zehntenloskaufs» von 1817 umfasste das Ackerland in Schlieren 814 Jucharten, das sind 293 Hektaren. Die verteilten sich auf 84 Familien – aber sehr ungleich. Die Hälfte von ihnen besass 85% des Nutzlandes, nämlich 249 ha. Im Schnitt also 5,93 ha pro Familie. Die andere Hälfte der Bauern teilte sich die restlichen 44 ha. Hier besass eine Familie im Schnitt also 1,05 ha. War das nun wenig oder zu wenig? ⁸ Machen wir folgende Rechnung: Für 1 Pfund Brot benötigt man 0.375 kg Mehl. Bei einem knapp bemessenen Mahlverlust von 5% sind dafür rund 0,4 kg Dinkel nötig. Für eine Person



«Bauernmahlzeit» (Louis Le Nain 1642)

ergibt sich also – allein für Brot – ein Jahresbedarf von 146 kg Brotgetreide. Für das frühe Mittelalter muss ein Jahresertrag von nur 500 kg/ha angenommen werden, wofür 250 kg Saatgut benötigt wurden. Zu Beginn des 19. Jhs. ist ein Jahresertrag an Dinkel von 850 kg/ha belegt, bei einem Verhältnis von 1:6 Saat/Ernte.

Von diesen 850 kg/ha gehen weg: als Saatgut 140 kg/ha
als Zehnt 85 kg/ha
als Grundzins 85 kg/ha
bleiben für Eigenbedarf 540 kg/ha

Von den 1,05 ha eines Kleinbauern wuchs nur auf der Winterzelg Dinkel, also auf einem Drittel (0,35 ha). Das ergab rund 190 kg in einem Jahr. Das reichte also nicht einmal für den Jahresbedarf zweier Personen. Gerade diese Kleinbauernfamilien zählten aber oft 6 und mehr Personen. Sie mussten also Brotgetreide oder Mehl zukaufen. Tagelöhner, Heimarbeiter (Weben, Stricken) oder Nebearbeit

in der Stadt brachten etwas Bargeld. Nur so kamen sie über die Runden. Nicht berücksichtigt in der obigen Rechnung sind Verluste durch Mäusefrass oder Schimmel sowie die Bezahlung des Müllers fürs Mahlen oder des Wagners für allfällige Ausbesserungen an Geräten und Wagen. Die Rechnung gilt zudem nur für gute Jahre. Dürren, Unwetter, starker Schädlingsbefall führten unweigerlich zu Hungersnöten. Zum Trinken gab's Wasser, sofern es sauber war. Oder dann eben eigenen (sauren) Wein. Von der Milch schöpfte man erst den Rahm ab, schlug ihn und knetete ihn dann zu (gesalzener) Butter. Die entrahmte Milch war für die Kleinkinder, für den «Zmorge» und für «Suppen» mit allerlei Einlagen.

⁸ Angaben aus dem Buch «Schlieren, ein Dorf im Wandel» von Dr. Ursula Fortuna †

im 1. Jahr	im 2. Jahr	im 3. Jahr	
Winterzelg Die Reifezeit der Winterfrucht: Dinkel Roggen für Brot	Sommerzelg im März Aussaat der Sommerfrucht: Gerste Hafer für Mus	Brachzelg Vieh weidet Stoppeln und Unkraut ab und düngt. Zwei- bis dreimaliges Pflügen Im Herbst Aussaat der Winterfrucht	Urdorfer Zelg
Sommerzelg im März Aussaat der Sommerfrucht: Gerste Hafer für Mus	Brachzelg Vieh weidet Stoppeln und Unkraut ab und düngt. Zwei- bis dreimaliges Pflügen Im Herbst Aussaat der Winterfrucht	Winterzelg Die Reifezeit der Winterfrucht: Dinkel Roggen für Brot	Altstetter Zelg
Brachzelg Vieh weidet Stoppeln und Unkraut ab und düngt. Zwei- bis dreimaliges Pflügen Im Herbst Aussaat der Winterfrucht	Winterzelg Die Reifezeit der Winterfrucht: Dinkel Roggen für Brot	Sommerzelg im März Aussaat der Sommerfrucht: Gerste Hafer für Mus	Riet-Zelg

Das Bauernjahr beginnt im Frühling.

Die Römer brachten die Zweifelderwirtschaft auch ins nördliche Alpenvorland. Bei dieser wurde nur die Hälfte des Ackerlands genutzt, die andere lag zur Erholung brach. Von den Klöstern ging die Einführung der Dreifelderwirtschaft mit drei Fruchtfolgen aus. Sie setzte sich ab 1100 flächendeckend durch. Schlierens Ackerland war in drei Zelgen zusammengefasst: In die Urdorfer Zelge westlich des Dorfkerns, in die Altstetter Zelge östlich und in die Riet-Zelge nördlich des Dorfkerns. Man trachtete nach einer Einheit der Fruchtfolge innerhalb der Zelge. Darum besaßen die meisten Bauern Äcker in allen dreien. So pflügten oder ernteten alle zur selben Zeit und kamen sich bei der Zufahrt der Geräte und Wagen über Feldwege und Raine nicht gegenseitig ins Gehege. Zudem konnten während des Brachjahres weidende Kühe keine Nutzpflanzen fressen.

Neufassungen von Steuerregistern wie die Urbare und Tragerbücher waren aufwändige Vorgänge. Der Grundzehnt galt deshalb für viele Jahre, oft sogar für Jahrzehnte. Das war manchmal zum Vorteil, manchmal zum Nachteil des Grundherrn, der so die markt- oder teuerungsbedingten Ertrags-Schwankungen nicht kompensieren konnte. Oder zum Nachteil des Lehensmanns: Grund- und Kirchenzehnt bezogen sich auf den Ertrag der Flur. Sie nahmen keine Rücksicht auf die Anzahl der besteuerten Personen, deren Alter, Gesundheit, Leistungsfähigkeit. Die 2x10% «Steuern» belasteten nicht alle gleich: Wer nur 1000 kg Getreide produzieren konnte, dem blieben 800 kg. Auf grossen Gütern von 6000 kg aber noch 4800 kg, so dass man nicht nur gut leben, sondern sogar verkaufen konnte. Diese Ungerechtigkeit berücksichtigt in unserem Steuersystem die **Progression**. Das ist das Prinzip «je höher das Einkommen, desto höher der Steuersatz». Hier dargestellt anhand dreier unterschiedlich hoher Einkommen. Die Progression legt bereits auf dem, was der Steuerzahler als steuerbares Einkommen deklariert – auf der sogenannten **einfachen Staatssteuer** –, die **Steuerstufe** fest, auf der die Sätze für Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer basieren.

		für Schlieren im Jahr 2013:	(105% + 110% + 11%)	Jahressteuerlast
18 000 Fr.	3%			6,78% (1220.–)
113 000 Fr.	8%			18,08% (20430.–)
326 000 Fr.	13%			29,38% (95779.–)

vervielfacht mit 2,26 (weil Gesamtsteuerfuss 226%)

Kapitel VI

Alte Masse und Münzen



«De Landstrass naa a de Brandstätt verbii bis zum Storchenäscht»

So hätte man vor einigen hundert Jahren einem Fremden den Weg vom Zentrum ins Neubaugebiet Schlieren-West erklärt. Solch seltsam anmutende Ortsangaben konnte man auch noch bis vor wenigen Jahrzehnten aus dem Munde alteingesessener Schlieremer hören.

Name ist nicht Schall und Rauch

Allem und jedem einen Namen zu geben, ist offensichtlich ein unstillbares Bedürfnis des Menschen; das reicht bis zum Auto und zum Handy. Etwas zu benennen, also die Wortsprache, ist sogar die Grundvoraussetzung der menschlichen Kommunikation. Seit etwa 1037 trug der Adel Europas feste Familiennamen, um seine Erbansprüche geltend machen zu können. Später folgten ihm darin die Patrizier, die einflussreichen Stadtbürger. In kleinen Bauerndörfern mit ein paar hundert Einwohnern, wie Schlieren bis 1880, kannte natürlich jeder jeden. Zumindest beim Vornamen, der ihm ja durch die christliche Taufe gegeben wurde; häufig der Vorname der Paten. In Schlieren geschah das bis ins 19. Jahrhundert sogar sehr ausgeprägt: Rudolf, Heinrich, Jakob, Elisabeth, Barbara, Anna.

Im 12. Jahrhundert kam die Sitte eines Familiennamens auch in der bürgerlichen Gesellschaft auf, im 15. Jahrhundert finden wir solche schon fast durchgehend im deutschsprachigen Raum. Viele dieser neuartigen Familiennamen leiteten sich vom Beruf ab: Schmid, Weber, von der gesellschaftlichen Stellung: Ammann, Meier, Weibel; Zehnder (Zehnteneintreiber), von ihrer Herkunft: Berger, Neuer, oder von körperlichen Eigenschaften: Braun, Kleinhans. Familiennamen konnten aber ohne weiteres gewechselt werden.

In der engen Dorfgemeinschaft waren – auch wegen der fehlenden Mobilität – Heiraten mit Auswärtigen eher selten. Von den Bräms gab's darum 1802/03 in Schlieren deren sieben

mit dem Vornamen Jakob, und drei Frauen namens Elisabeth.⁸ Zur Unterscheidung griff man in solchen Fällen zu wohlwollenden oder lustigen Spitznamen: Gmeindschriiber-Heiri, Ueli-Büebels, Adli-Jean, Wasser-Hug, Chli-Anneli; aber auch Zeuslerheiri, Schelmenfritz.⁸

Ein Name für alles und jedes

Mit Übernamen bezeichnete man auch die etwas über 40 Wohnstätten: Chueret-(Konrad-)Frankens Haus, Marxens (Martins) Haus, Reuschtenhof. Oder einfach nach Standort: Büelhof, Vörderster Hof des Spittels, im Kessler. Und da jedermann den Standort dieser Häuser kannte, waren Namensschilder neben der Eingangstür oder Hausnummern überflüssig. Die wenigen Strassen gelangten aufgrund örtlicher Gegebenheiten eher beiläufig zu einem Namen: Chilegass, Dorfgass, Brunngass, Sagistrass. In den Städten hingegen war es frühzeitig nötig, die vielen kleinen Gassen offiziell zu benennen. Erst der Umbruch von der alten Ordnung zum Verwaltungsstaat (1798) machte offizielle Hausnummern, Strassenschilder und amtlich festgehaltene Personennamen erforderlich.

Von allerhöchster Wichtigkeit aber waren stets die Flurnamen. Das Jahrbuch 2000 listet für Schlieren deren über 500 auf. Sie bezeichnen sowohl einzelne Parzellen von wenigen Quadratmetern bis etlichen Aren, als auch ganze Ortsteile. Nicht etwa, weil die Bauern sonst nicht gewusst hätten, auf welchen Äckern sie pflügen und säen oder auf welchen Wiesen sie ihr Vieh weiden lassen durften.

Hier geht's um Geld und Recht

Fast 1000 Jahre lang hatte auch hierzulande die überwiegende Mehrheit der Bauern ihren Hof und ihr Land nur zu Lehen. Der Pachtzins sowie der Kirchenzehnten wurden lange Zeit in Naturalien geleistet, weil in Bauernhaushalten bares Geld rar

war. Da es vor dem 19. Jahrhundert weder geographische Koordinaten noch massstäbliche Karten gab, hielten die Zehntherrn ihre Anrechte in Urbaren und Tragerbüchern in Worten fest. Akribisch genau mittels der Flurnamen und den Namen der jeweiligen Anstösser. Kein noch so kleines Landstück sollte vergessen gehen, wenn die Grund- und Zehnt-Herrn ihre Trager bzw. ihre Zehntenschätzer ausschickten. Alle diese Aufzeichnungen hatten Rechtskraft. Darauf konnten sich nicht nur die Gutsbesitzer in einem Streit mit dem Landvogt berufen, sondern auch die Untertanen gegenüber ihrem Grundherrn. Infolge Erbteilungen, Zu- und Verkäufen mussten die Urkunden irgendwann neu abgefasst werden. Darum liess 1759 der Landvogt zu Baden, dem die Aufsicht über Steuern und Zinsen oblag, das Steuerverzeichnis von Schlieren neu schreiben und die 100 Pergamentseiten in feines Leder zum «Tragerbuch» binden⁹ (Jahrbuch 1961). Dasselbe hatten die Spitalpfleger zu Zürich schon 1695 gemacht. So entstand das «Spital-Urbar» (Jahrbuch 1967).

Ein letztes Mal griff man in den Jahren 1817 bis 1820 auf das Spital-Urbar zurück, als es für die Bauern um den Zehntenloskauf ging. Manch einer von ihnen geriet dabei in arge Schulden.

Die Pachtzinsverträge und Tragerbücher dienten später der kommunalen und staatlichen Verwaltung als Grundlage für die Grundsteuer und die Katasterpläne.

Die Flurnamen aber verschwinden immer mehr, werden verdrängt von Modernismen wie «Parkside, Gartentstadt, Ecofaubourg». Zum Glück hat der Stadtrat einige Flurnamen gerettet und ihnen die nötige Ehre angetan – bei der Benennung neuer Strassen: Reitmenweg, Herrenwiesenstrasse, Storchenstrasse, Steinwiesenstrasse, Goldschlägistrasse, Neue Fossertstrasse.

⁸ Angaben aus dem Buch «Schlieren, ein Dorf im Wandel» von Dr. Ursula Fortuna †

⁹ Schlieren gehörte von 1415 bis 1803 zur Landvogtei Baden unter eidgenössischer Herrschaft.

Urbar und Tragerbuch

Urbare sind Güter- und Einkünfteverzeichnisse, die der Wirtschaftsführung, der Verwaltung, der Rechts- und der Besitzstandssicherung der Grund- und Lehnsherren dienten. Die Verzeichnisse hatten Rechtskraft. Von Zeit zu Zeit mussten sie wegen Landkäufen und -verkäufen nachgeführt werden. 1695 liessen die Spital-

pfleger das Urbar für Schlieren neu erstellen. Der Schreiber hat es mit selbst gemalten Bildern illustriert.

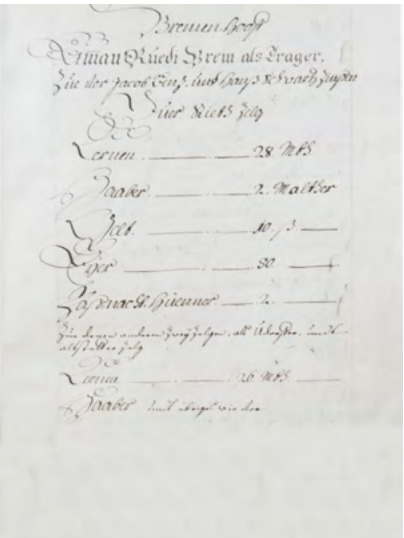
Trager trieben den Grund- oder Pachtzins für die Grundbesitzer ein. Wieviel von welchem Bauern bzw. Hof, das stand im Tragerbuch. Es war also eine Art Steuerregister. Von Zeit

zu Zeit musste es wegen Landkäufen und -verkäufen nachgeführt werden. Das vorliegende stammt aus dem Jahr 1759.

In diesen Büchern finden sich Masse, die wir heute kaum noch kennen.



Die Bilder zeigen jeweils die Aussenansicht des Werks und eine Seite daraus.



Alles mit Maß! Nicht die Masse macht's.

Das Messen – nicht nur von Längen – ist ein uraltes Bedürfnis des Menschen. Messen bedeutet eigentlich vergleichen: Wie oft kann ich eine feste Grösse, die Masseinheit, auf einem Objekt abtragen?

Wir modernen Menschen realisieren das kaum mehr, weil wir auf den Messgeräten wie Klappmeter, Zeigerwaage, Uhr gleich das fertige Resultat ablesen können – sofern man ein solches Gerät gerade zur Hand hat. Bei einem direkten Freistoss auf dem Fussballfeld wird kein Schiedsrichter ein Messband aus der Tasche ziehen. Er misst die 10 yards, den regelkonformen Abstand zum nächststehenden gegnerischen Spieler, mit 10 Schritten ab. Und auf dem Spielplatz sichern Kinder durch Abschreiten, dass die beiden Tore etwa gleich gross sind. So massen auch schon unsere Urahren vor zigtausend Jahren.

Als Masseinheit benutzten sie, was sie – wortwörtlich – gerade zur Hand hatten: Die gespreizte Hand (Spanne) oder die Breite des Daumens (Zoll).

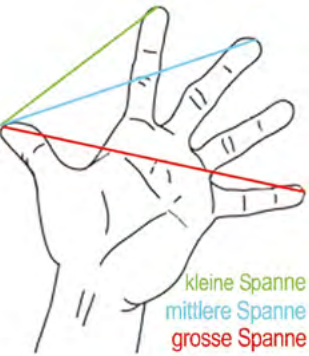
Für grössere Längen eignete sich der Fuss (bzw. der Schuh) besser; für längere Distanzen der Schritt.



In Klaftern (ausgestreckte Arme) mass man die Länge von Stämmen und Holzstapeln. So praktisch diese «natürlichen» Masseinheiten waren, variierten sie natürlich von Mensch zu Mensch. Darum war für jede Obrigkeit das Marktrecht wichtig: um selber die Masse festlegen zu können.¹⁰ Ohne grossen Erfolg. Im Mittelalter unterschieden sich die Masse oft von Dorf zu Dorf. Viele alte Masse haben sich bis heute in Redewendungen erhalten: Wir schlafen bei einem ellenlangen Vortrag ein. Er entging haarscharf einem Unfall. Er stand nur fussbreit vor dem Abgrund. Er lernt Schritt um Schritt in einer kurzen Zeitspanne. Sogar in deutschen Volksliedern finden wir Spuren:

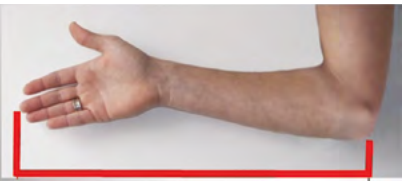
Üb' immer Treu und Redlichkeit
bis an dein kühles Grab!
Und weiche keinen Finger breit
von Gottes Wegen ab!
Text Ludwig Höltz (1748–1776)
Melodie: «Ein Mädchen oder Weibchen wünscht Papageno sich...»
aus W.A. Mozarts Oper Zauberflöte.

Das Makabre daran:
Ausgerechnet dieses Lied verordnete Nazi-Reichspropagandaminister Joseph Goebbels dem grossdeutschen Rundfunk als Pausenzeichen. Es sollte die Hörer täglich an die wahren deutschen Tugenden erinnern.



Einst versetzte der Säger das Sägeblatt jeweils um eine Daumenbreite, um «zöllige» Bretter zu erhalten.

Um eine Meile abzumessen, liess Rom ein Trupp seiner disziplinierten Legionäre tausend Doppelschritte (mille passus) marschieren. Das ging viel schneller, als wenn Sie hiezu einen Doppelmeter 750-mal vor sich herschieben und jeweils sein Ende markieren müssten.



Wie schnell sich mit dem Abrollen des Unterarms – der Elle – etwas messen lässt, können Sie selber ausprobieren, indem Sie auf diese Weise die Tischlänge messen.

¹⁰ Im Jahre 1101 führte Heinrich I. von England die Breite seines Daumens als Inch ein. Eduard II. definierte den Zoll im Jahre 1234 als Länge dreier hintereinander gelegter Gerstenkörner.

Wägen, «lupfen» oder schütten?

Bis ins 19. Jh. wurden Getreide, Hülsenfrüchte, Nüsse und Salz nicht gewogen, sondern mit Trocken-Hohlmassen ausgemessen. In keinem anderen Bereich blieb die Vielfalt der Masse so gross. Denn Reformen der Obrigkeiten trafen auf den Widerstand der Landbevölkerung, die von Änderungen eine heimliche Erhöhung der Bodenzins- und Zehntabgaben befürchtete.



«Le Vanneur» von Jean-François Millet

Nach dem Dreschen des Getreides muss «die Spreu vom Weizen» getrennt werden. In Europa war hierfür das Worfeln weit verbreitet. Man hob das Dreschgut mit einem schaufelförmigen Korb, der Worfel, vom Dreschplatz. Dann warf man den Inhalt hoch, so dass der kleinste Luftzug die leichtere Spreu wegblasen konnte, die schwereren Körner jedoch in die Worfel zurückfielen. Dann schüttete man das Getreide in einen Sack, um es zum Müller zu bringen. Getreide war also trockenes Schüttgut wie auch das wichtige Salz, das man viel einfacher nach Menge bzw. Volumen messen konnte als nach Gewicht.

Kleine Waagen und die entsprechenden Messgewichte hatten Apotheker und Geldwechsler (siehe S. 69). Aber die gab's im bäuerlichen Schlieren nicht – nützten auch nichts. Bei den grossen Mengen Getreide, die als Zehnten und Grundzins abgeliefert werden mussten, – es ging da um Zentner und Tonnen – hätte man Felsbrocken als Messgewichte benötigt. (Die Zentesimalwaage wurde erst 1803 erfunden.)

So füllte man eben so viel Kernen in einen Sack, dass man ihn gerade noch heben, «lupfen», konnte. Das

in der Westschweiz verbreitete Mass «Sac» entsprach dem Ostschweizer Mütt.

Das grösste Getreidemass war das **Malter**, eine reine Rechnungseinheit ohne entsprechende Messform. Sein Volumen variierte von 12 hl in Hessen bis 1,5 hl im Zürichbiet (um 1820) für entspelzten Dinkel (glatte Frucht). Für unentspelztes Getreide und Hülsenfrüchte galt das doppelte Volumen. Man ging darum meist vom **Mütt** aus, der Mannslast, d. h. von einem Sack von 50–56 kg oder 30–40 L. Auf ein Malter kamen vier Mütt.



Wollte die Bauersfrau genauer abmessen (oder vielmehr musste, weil das Mehl meist knapp war), griff sie zum Vierling (≈ 5 L.) oder dem Mässli (≈ 1,2 L.).



Die Bibel sagt, wir sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Damit ist ein Gefäss von 100 bis 225 L. gemeint. Dieses hier fasst 1/4 Hektoliter, das sind 25 Liter.

Der «**Saum**» war das Transportmass für Wein: in Graubünden 128–130 L. im Mittelland 130–180 L.

Ein Saum oder Lagel war ein hölzernes, flaches Fass, in dem Veltliner Wein von Säumern über die Bündnerpässe gesäumt wurde. Der «Saum» fand bis nach Deutschland Verbreitung. Auch dort schätzte man eben den Veltliner.



Josua Zinsli, der letzte Säumer vom Glaspass (1880)

Wenn's um Volumen, also um Hohlmasse geht, wird's mit «naheliegenden Vergleichen» schwieriger.

Im «Bettmümpfeli» steckt zwar der Begriff «ein kleiner Mund voll», hinter einer «Hampfle» «eine Hand voll». Was man mit dem Arm umfassen konnte, ist «en Arfle». Aber können wir «ein bisschen» Glück wirklich abbeissen? «Es bitzli» ist ein kleiner «Bitz», ein abgebrochenes, abgehauenes oder abgespaltenes Stück.

Ein Körnchen Wahrheit ist sehr wenig. Denn das Gran (von lat. granum = Korn) ist sehr klein und war das kleinste Goldmass (50–60 Milligramm).

Hohlmasse unterschieden sich nicht nur von Ort zu Ort. Ebenso viel hing auch vom Material und dem Augemass des örtlichen Weissküfers ab, wie genau er einen Vierling oder ein Mässli zuwege brachte. In vereinzelt Städten gab es entsprechende Eichmasse schon seit Römerzeiten.



Solche Eichtische gab es nur in Städten und nur, wenn sie das entsprechende Regal (Marktrecht) besaßen. Es leuchtet ein, dass damit nur Schüttgüter auf das richtige Volumen geprüft werden konnten.



Wenn's um Wein ging, waren Wirt und Gast gleichermassen auf genaues Mass erpicht, allerdings aus verschiedenen Blickwinkeln. Beim feuchtföhlichen Spiel gingen die Ansichten darüber schnell auseinander.

Ein «Tagwerch» oder eine Jucharte?

War es schon schwierig für Gewichte und Volumen «handgreifliche» Vergleichsobjekte zu finden, so ist dies für die Schätzung von Flächen praktisch unmöglich.

Zwar kann sich jedermann noch einen Quadratmeter vorstellen, aber diesen in Gedanken auf einem hügeligen, unregelmässig begrenzten Acker abzutragen, wird kaum jemandem gelingen. Bauer und Zehnteneintreiber wussten von ihrer Arbeit, wie viel sie in einem Tag pflügen konnten. Was sie mit einer Kuh, einem oder zwei Ochsen (im Mittelalter sicher nicht mit einem Pferd) in einem Tag schafften, nannten sie ein **Tagwerk** oder eine **Juchert** (von lat. *iugum* = das Joch, *iugerum* = das Gespann). Der **«Morgen»** (Vormittag), ein deutsches Flächenmass, ist logischerweise die Hälfte davon. Da Landmasse meist auf Schätzungen von Arbeitsprozessen beruhten, war eine Jucharte nicht immer gleich gross. Es kam auf Lage und Nutzung des Landstücks an. Je hügeliger und stei-

ler das Land, desto kleiner die Jucharte. Im Mittelland lag die Einheit für Ackerland zwischen 27 und 36 Aren, für Wiesland betrug sie 27 bis 34 Aren. Im Rebbau mass die Jucharte zwischen drei und vier Aren. Es gab sogar zwischen benachbarten und ähnlich strukturierten Ortschaften signifikante Unterschiede. In Kaiserstuhl mass eine Jucharte 36,09 Aren, in Zurzach – nur wenige Kilometer entfernt – nur 32,41 Aren. Offiziell war die Jucharte in 40 000 Quadratfuss oder -schuh unterteilt. Aber so genau wurde erst beim Zehntenloskauf gerechnet. In Urbaren und Zinsbüchern ist meist von einer halben Juchert oder einer Vierteljuchert, einem Vierling, die Rede. Obwohl das Internationale System in der Schweiz Gesetz ist, sind Are und Hektar noch zugelassen. Denn sie lassen sich als Zehnerpotenz darstellen: 10^2 m^2 bzw. 10^4 m^2 . Die Jucharte hingegen ist «nur noch im mündlichen Sprachgebrauch zulässig».

In der 2. Hälfte des 17. Jhs. war bereits die Vermessung mittels Triangulation (Basisstrecke und zwei Winkel) üblich, eingeführt 1617 von Willebrord Snellius. Voraussetzung dazu war die Erfindung des Fernrohrs durch Lippenhey und Galilei 1608.

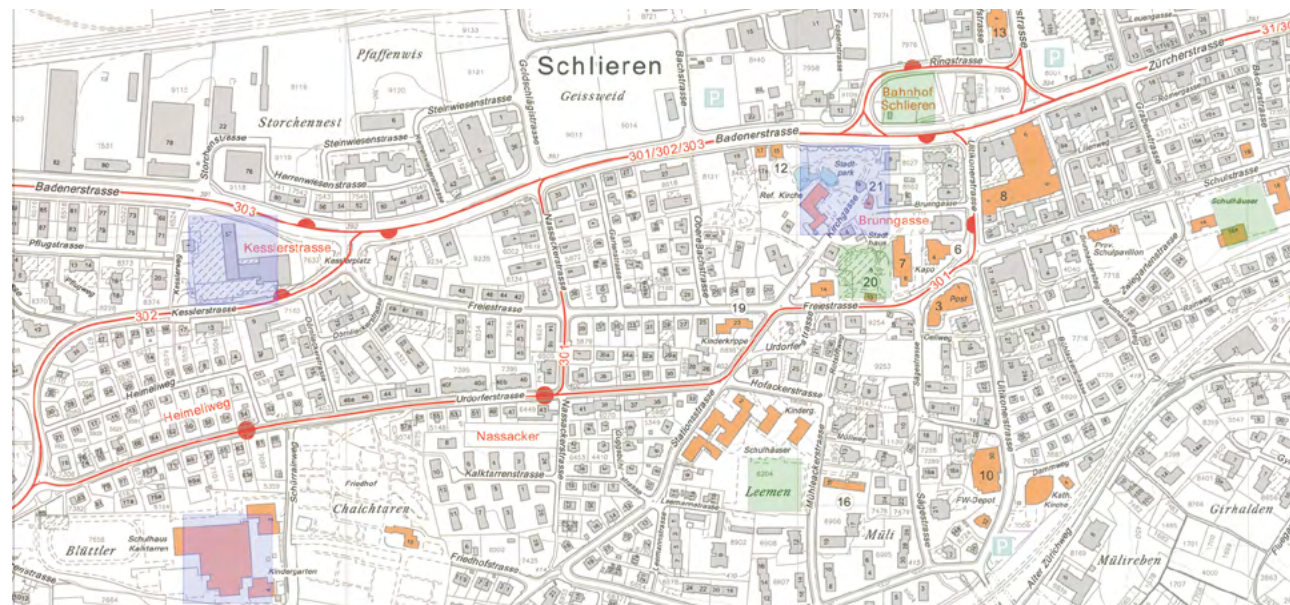
Heute vermisst man Flächen mittels Theodolit, Photogrammetrie oder GPS.



Hier vermessen die Herren einen Acker noch recht altmodisch mit Equerre, Messeil und Pflöcken und setzen einen Marchstein.

Beispiele für

- 1 Hektare Areal des Schulhauses Kalktarren, Areal des Migros-Hochhauses, Areal der Reformierten Kirche mit Kirchplatz und Altem Pfarrhaus oder ein Fussballfeld im Zelgli (nicht abgebildet)
- 1 Jucharte Spielfläche Hofacker, Pausenplatz Schulstrasse, Wiese in der Ringstrasse, Wiese zwischen Stadthaus und Stürmeierhus



Das liebe Geld

Man könnte leicht auf den Gedanken kommen, «Geld» habe mit dem Wort «Gold» zu tun. Es stammt aber vom altdeutschen Wort «gelten» ab. Es beinhaltet Abgabe, Schuldforderung, Opfer, ist also eher ein rechtlich/religiöser Begriff. Deutlich ist das in «vergelt, abgelten, Geltung» zu erkennen.

Der Tausch ist die älteste Form des Handels. Dabei wechseln zwei Objekte den Besitzer; jeder ist also Käufer und Verkäufer zugleich. Oft fehlen hierfür die (gleichwertigen) Objekte. Um den Handel dennoch tätigen zu können, erfand man ein «Zwischentauschmittel», dessen Wert irgendwie bestätigt war und von den Beteiligten anerkannt wurde. In Frage kamen vornehmlich Metalle¹¹, anfangs in gestempelten (markierten) kleinen Klumpen oder Barren – daher die «Mark». Aus dem wertvolleren Gold und Silber liessen sich handlichere kleine Scheiben schneiden und «stemeln», prägen: Münzen. Die wurden anfänglich gewogen, nicht gezählt.

Münzprägung war schon in der Antike in Nahost und Griechenland bekannt. Seit der frühen Kaiserzeit basierte der römische Handel auf einer im ganzen Römischen Reich einheitlichen Währung, die Gewicht, Metallgehalt, Grösse und Wert der Münzen vorschrieb. Name und Bild des jeweiligen Kaisers auf der Vorderseite – sozusagen als Datum der In-Umlauf-Setzung – garantierten das.

Für den Sold zehntausender römischer Legionäre bedurfte es einer Unmenge an Münzen. Diese kamen auch unter der einheimischen Bevölkerung in Umlauf. Als Rom seine Truppen vom Rhein abzog, versiegte der Geldnachschub. Nach der Völkerwanderung hatte Geld sowieso keinen Wert mehr, nur noch Land.

Aureus	Denar	Sesterz	As
			
Gold ca. 8 g Ø 16–18	Silber ca. 4 g 16–18	Messing ca. 25 g 30–32	Kupfer ca. 11 g 25–27 mm
1 Aureus = 25 Denare = 100 Sesterzen = 400 Asse			

Vom 8. Jahrhundert an liessen hohe Adlige wieder Goldmünzen prägen; weniger als Geld, eher als Geschenk, Schmuck oder als Vermögensanlage. Goldmünzen – mit einer Öse und Kette versehen – zierten ebenso häufig den Hals einer Frau. Damit wurden sie als Zahlungsmittel dem Umlauf entzogen, was den Herausgeber schädigte. Ähnliches geschah ja dem Goldvreneli, das nie ausser Kurs gesetzt wurde, aber dessen Wert als Sammlerstück und Göttingbatzen heute um das 10-fache über dem Nominalwert liegt.



«Der Goldwäger» von Cornelis de Man



«Der Geldwechsler und seine Frau» von Marinus van Reymers, ca. 1533

¹¹ Im pazifischen Raum dienten Kaurimuscheln als Zahlungsmittel.



Im 13. Jh. ging man zur Geldwirtschaft über, in ländlichen Gebieten erst zwei Jahrhunderte später. Gold wurde rar, die Ausbeute der Silberminen nahm ab. Münzen bestanden immer häufiger teilweise oder ganz aus unedlen Metallen. Das setzte voraus, dass der Wert einer Münze mittels Prägung festgelegt war. Dieses Recht hatten nur der König und die Landesfürsten, die dieses Markt- und Münzrecht aber oft auch als Lehen weitergaben. Die Städte als Handelsplätze waren besonders gierig danach. Das hatte zur Folge, dass es nun eine solche Vielzahl an Münzen und Münzwerten gab, wie wir sie bei keinem andern Wertesystem finden. Händler brachten fremde Münzen in die Städte; vom 8. bis 13. Jh. hauptsächlich Silbermünzen.

Die jahrhundertelange Vielfalt an Münznamen hat sich auch in unserer heutigen Sprache niedergeschlagen. Wir sollen unsere **Talente (Pfunde)** mehren. Sonst ist unser Tun keinen **Blutzger** (oder keinen **Deut**) wert. Selbst wenn wir unsere Schulden auf **Heller** und **Pfennig** zurückbezahlt haben, jeder muss sein **Scherflein** dazu beitragen. Man muss nicht jedes Wort auf die **Goldwaage** legen. Spielen die Kinder heute noch **Taler, Taler**, du musst wandern...? Freunde in der Not, gehen Fünfe auf ein **Loth**. Viele Leute lesen auch heute noch **Groschenro-mane**, kennen aber die **Drei-Gro-schen**-Oper von Bert Brecht und Kurt Weill nicht.

Den damaligen Wert alter Münzen in heutiger Währung anzugeben, wäre eher spekulativ. Der Inhaber des Prägerrechts legte zwar den Nominalwert fest. Aber der Kurswert änderte zeitlich und oft von Ort zu Ort. Auch der Umrechnungskurs von Münzen unterschiedlicher Herkunft variierte. Der eigentliche Kaufwert ist daher schwer festzustellen. Eines aber galt schon damals: Die Waren wurden immer teurer. Jede Währung wurde kalt abgewertet und bot somit doch keine Gewähr!



Ein **Heller** und ein **Batzen**, die waren beide mein. Der Heller ward zu Wasser, der Batzen ward zu Wein.

Links: Ein Zürcher Heller (auch Haller)
Rechts ein Zürcher Batzen



Kä Ziit!

Warum es keine dümmere Ausrede gibt.

Es ist nicht zu wenig Zeit, die wir haben, sondern zu wenig Zeit, die wir nutzen. (Seneca † 68 n. Chr.)

Wenn Sie einem Menschen, der das Gespräch mit Ihnen sucht, «Kä Ziit!» an den Kopf werfen, haben Sie bereits 0,57 Sekunden Ihrer so kostbaren Zeit verschwendet – unwiederbringlich. Denn seit dem Urknall vor 13,6 Mrd. Jahren läuft die Zeit unabänderlich und unumkehrbar. Übrigens auch nach einem Untergang unseres Planeten, wie er von Nostradamus über Michel Tabachnik (Sonnentempler) bis Uriella schon so oft prophezeit worden ist. Die Zeit läuft weiter, solange das Universum besteht. Da der Mensch aber nicht die absolute Zeit seit dem Urknall wissen will, genügt es – wie bei allen Messungen – eine festgelegte Zeitspanne mit der verstrichenen Zeit zu vergleichen. Als die frühe Menschheit begann, Ackerbau zu betreiben, spielte die richtige Zeit für die Aussaat eine wichtige Rolle. Mittels Steinsetzungen wie in Stonehenge beobachteten sie, wann die Sonne genau zwischen zwei bestimmten Steinmarkierungen stand. Denn sie wussten, dass das die Winter-Sonnwende bedeutete, also ein neuer Jahreszyklus begann und bald der nächste Frühling kam. Besonders wichtig war das in jenen Gebieten, wo Flüsse einmal im Jahr die Felder überfluteten, wie der Indus in Pakistan, der Nil in Ägypten, Euphrat und Tigris im Zweistromland (Mesopotamien). Dessen Bewohnern, den Babyloniern, verdanken wir übrigens unsere Zeitrechnung.

Die Babylonier rechneten im 60er-System (wo Teilen mit 3 und 6 ohne Rest möglich ist; ein Vorteil gegenüber unserem Dezimalsystem). Tag und Nacht erhielten je 12 Stunden zugeteilt. (Die vorher erwähnten Länder liegen näher zum Äquator, Tag- und Nacht-



Stonehenge (GB) am Tag der Winter-Sonnwende

länge variieren deshalb weniger als bei uns.) Die Stunde wurde in 60 Minuten bzw. $60 \times 60 = 3600$ Sekunden unterteilt.

Auch die Mondumlaufzeit (≈ 30 Tage) passte gut in dieses System. Und nach 12 «Monden» fing das Jahr neu an. Um es an die Zeit eines Erdumlaufs ($365 \frac{1}{3}$ Tage) anzupassen, wurden von Zeit zu Zeit Einschalttage eingefügt.

Julius Cäsar verordnete den leicht veränderten babylonischen Kalender dem ganzen Römischen Reich. Wegen kleiner Fehler verschob sich aber dieser julianische Kalender immer mehr gegenüber dem realen Jahresverlauf. Papst Gregor XIII. verfügte daher 1582 eine Kalenderreform, die für alle Katholiken verbindlich war. Die reformierten Schweizer Kantone gingen erst um 1700 zum heutigen gregorianischen Kalender über. Russland behielt den julianischen Kalender bis 1919 bei, weshalb die kommunistische Revolution Oktoberrevolution heisst, obschon sie im November 1917 stattfand. Auch die orthodoxen Ostkirchen berechnen die Festtage noch immer nach dem julianischen Kalender und begehen deshalb Weihnachten und Ostern 13 Tage später als wir. Es ist schon erstaunlich, dass über Jahrtausende hinweg Zeiteinteilung

und Zeitmasse so einheitlich blieben wie bei keinem andern Messbereich. Einzig nach der Französischen Revolution glaubte man, das ändern zu müssen. Eines ihrer Anliegen war ja auch die strikte Ablehnung alles Kirchlichen.

1792 führte deshalb der Nationalkonvent von Frankreich einen neuen, nichtchristlichen Kalender mit neuen Monatsnamen ein. Zudem wurde der Tag in 10 Stunden zu je 100 Minuten zu je 100 Sekunden eingeteilt. Eine Woche dauerte 10 Tage. Einen Drittel der Sonntage wollten sich aber die Bürger nicht nehmen lassen. Auch sonst war die neue Zeitmessung kein Erfolg. 1805 wurde sie wieder abgeschafft.



Französische Dezimaluhr um 1792

Mach es wie die Sonnenuhr: Zähl die heitern Stunden nur!

Wie für die Längenmessung verwendete der Mensch zur Einteilung der Zeit anfänglich etwas Naheliegendes, Natürliches. Etwa die Wanderung des Schattenwurfs im Laufe eines Tages.



Die ersten Zeitmesser waren darum Sonnenuhren (schon um 3500 v. Chr.). Es genügte, einen dünnen Stab in eine Fläche zu stecken (in Ägypten dienten die Obeliskten auf grossen Plätzen demselben Zweck). Teilt man die Wanderung seines Schattens zwischen Sonnenauf- und untergang in 12 Abschnitte, kann man damit die Stunden des Tages messen – sofern die Sonne scheint.



Ist Ihnen auch schon aufgefallen, wie regelmässig Wasser von einem Vordach oder aus einem undichten Gefäss tropft? Wasseruhren nutzen diese Tatsache. Hier tropft das Wasser von einem oberen Topf durch ein Löchlein oder Röhrchen in einen untern. Anhand des Wasserstandes lassen sich an den Innenwänden der

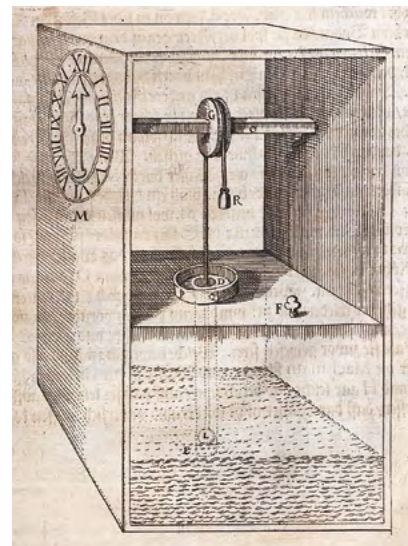


Gefässe die Stunden markieren. Bei Kerzenuhren macht man sich die Feststellung zunutze, dass Kerzen nicht nur langsam sondern auch gleichmässig abbrennen. Die Stunden-Markierungen auf einem spiegelnden Hintergrund bildeten eine erste Art von Zifferblatt.



Wer je durch Sanddünen gewandert ist – sei es an der Ostsee oder in der Wüste –, hat erfahren, dass der feine Sand von einheitlicher Korngrösse ist. Darum rinnt er in der Sanduhr gleichmässig durch eine starke Verengung von der oberen Glashälfte in die untere. Daher die Redensart «deine Uhr ist abgelaufen». Auf Kanzeln waren häu-

fig solche «Stundengläser» anzutreffen, obwohl meist nur für eine halbe Stunde Sand drin war. Sonst wären sie zu schwer geworden – und der Pfarrer sollte auch nicht länger als eine halbe Stunde predigen. Während bei den vorher genannten Uhren die Kerze ausgetauscht bzw. Wasser nachgeschüttet werden musste, brauchte man die Sanduhr nach völligem Durchlauf des Sandes nur um 180° zu kippen, um die Zeit fortlaufend messen zu können. Das war unter anderem die Aufgabe des Wachhabenden auf den grossen Hochseeschiffen, als sie noch unter Segeln fuhren. Beginnend bei Sonnenhöchststand (Mittag) rief der Seemann jede halbe Stunde die Zahl der «Glasen» aus. Darum ist in alten Logbüchern z. B. zu lesen: «Bei acht Glasen passierten wir die Insel Madeira.»



Diese Wasseruhr von Ktesibios aus Alexandria – Zeitgenosse des genialen Archimedes – nützt das Steigen, bzw. Sinken des Wasserstandes für das Drehen des Zeigers über einem Kreis-Zifferblatt aus. Das ermöglichte das Ablesen von halben und Viertelstunden. Unser heutiges Zifferblatt war erfunden!

Als die Uhren zu ticken begannen.

Stunden, allenfalls noch halbe, konnte man von den «Elementar»-Uhren ablesen. Genauer ging's nicht; war auch nicht nötig in der «guten alten Zeit». Erst als Postkutschen, dann Bahnen nach Fahrplan fuhren und Schiffe über die Ozeane segelten, brauchte man's genauer. Das war nur mit Räderuhren zu erreichen. Und die haben zwei grundsätzliche Probleme:

1. Sie brauchen eine Energiequelle, denn Räder bewegen sich nicht von selbst; naheliegend sind Anhängengewichte.
2. Diese Energie darf aber nur in kurzen, aufeinanderfolgenden Zeitabschnitten wirken. Dazu braucht es eine Art Taktgeber, z. B. ein Hemmwerk aus Anker und Steigrad.

Das Einhaken des Ankers im Steigrad verursacht das Ticken.



Damit die Hemmung möglichst gleichmässig erfolgt, koppelte man den Anker an schwingende Vorrichtungen wie das Pendel. Oder an drehende wie die «Waag» an der Türmeruhr im Bild rechts. Mit den angehängten Bleigewichten konnte man die Zeit für die Drehbewegung (Periode) der Waag ein wenig regulieren.



Auch im Schlieremer Kirchturm tickt so ein Uhrwerk, allerdings nicht so alt wie dieses im Berner Käfigturm.

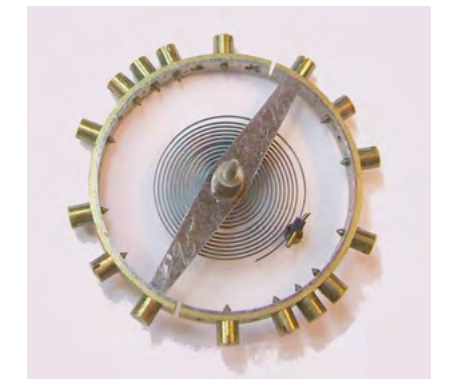
Das Uhrwerk der frühen Wanduhren (1335 erstmals beurkundet) bestand aus nicht mehr als zwei Rädern und zeigte nur die Stunden an. Das genügte für die Turmwächter, um die Stunde auszurufen oder an der Glocke zu schlagen. Daraus entstand der Name Türmeruhr. Sie hingen aber auch in Ratssälen.



Dem Wissenschaftler Chr. Huygens gelang um 1600 der Bau einer Uhr, die im Sekundentakt tickte, weil er ein genau berechnetes Pendel als Gangregler verwendete. Galileo Galilei, der hierfür die mathematischen Gesetze gefunden hatte, erlebte das nicht mehr. Bei seinen Fallversuchen am schiefen Turm zu Pisa mass er die Zeit noch mit seinem Pulsschlag.

Die nun 3600-fache höhere Präzision der Pendeluhr ermöglichte nicht nur die Anzeige der Minuten, sondern auch die Konstruktion komplizierter astronomischer Uhren.

Waren die grossen Turmuhren noch Schlosserarbeit, so entstand nun der Beruf des Uhrmachers. Erst recht nach Huygens zweiter, bahnbrechender Erfindung: der Unruh (1673).

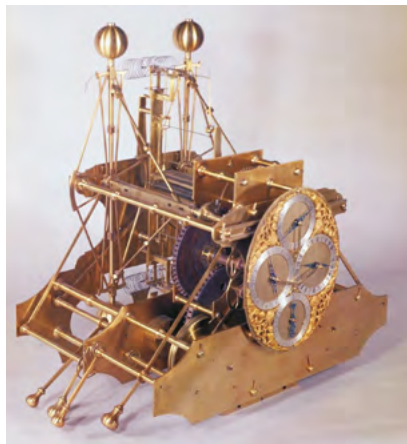


Bei einer kleinen Drehung dehnt das Schwungrad die Spiralfeder. Beim Zusammenziehen wiederum erteilt diese dem Rad Schwung in die entgegengesetzte Richtung. Mit den kleinen Zapfen lässt sich die Schwingungszeit sehr präzise einstellen. Zusammen mit dem ebenfalls neu erfundenen Federwerk als Antrieb liessen sich nun kleine tragbare Uhren bauen.

Die Entdeckung neuer Welten...

...brachte vorerst der Schifffahrt ein grosses Problem. Auf den Weltmeeren konnte man mit astronomischen Geräten zwar die geografische Breite bestimmen, die geografische Länge jedoch nur mit einer äusserst präzisen Uhr. Für eine solche setzte das englische Parlament 1725 einen Preis von 20 000 £ aus und bildete dafür sogar eine spezielle «Längengradkommission» als Prüfinstanz.

Zehn Jahre nach dieser Veröffentlichung setzte sich ausgerechnet ein Schreiner aus Yorkshire (GB), der 37-jährige John Harrison, mit diesem Problem auseinander. Er hatte zwar schon einige genaue Standuhren mit hölzernen (!) Zahnrädern gebaut. Für sein erstes, 1735 eingereichtes Modell (H1) verwendete er aber natürlich verschiedene Metalle. Und – es war eine Pendeluhr! In tropischer Hitze und selbst im stürmischsten Seegang übertraf sie an Präzision bereits alle bisherigen Schiffsuhren.

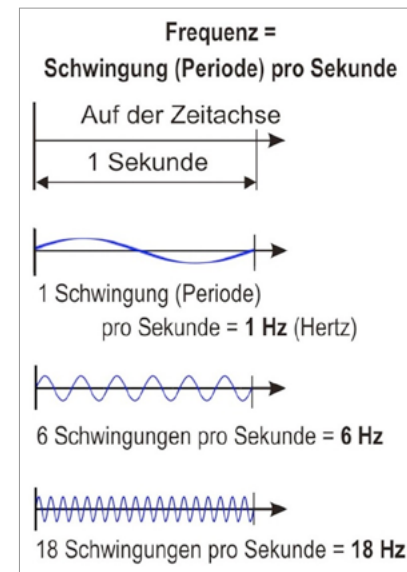


Wegen kriegigerischer Auseinandersetzungen konnte erst Harrisons viertes Modell auf See ausreichend getestet werden. Es wich innert 81 Tagen nur 5 Sekunden ab und war eine «Taschenuhr» von nur 13 cm Durchmesser und 1,5 kg Gewicht.



Bei diesem Modell verwendete Harrison erstmals eine Unruh und nützte zudem das Schaukeln des Schiffes zum Aufziehen des Federwerks. Solche «ewigen Uhrwerke», die sich durch Bewegung selbst aufziehen, hat die Schweizer Uhrenindustrie vor Jahrzehnten bei **automatischen Armbanduhren** realisiert.

Die Präzision einer Uhr steht und fällt mit der Genauigkeit ihres Gangreglers. Dazu dient alles, was regelmässig schwingt: Pendel, Unruh und auch unser Wechselstromnetz, wo der Strom genau 50-mal pro Sekunde die Spannung bzw. die Richtung ändert, d.h. die Frequenz 50 Hz hat. Das nützte man zum Bau von **elektrischen Synchronuhren** (z. B. die SBB-Bahnhofsuhren).



Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entdeckte man, dass man die Zahl der Schwingungen pro Sekunde (die Frequenz) sehr stabil halten kann, wenn man einen Kristall in das System einbaut. Quarz ist dafür besonders geeignet. Man schneidet daraus kleine, dünne Plättchen, so winzig, dass sie samt einer Metallhülse in Damen-Armbanduhren Platz haben.



Solche **Quarzuhren** messen auf 1/1000 einer Sekunde genau.

Noch genauer wird's, wenn man kleinste Energieschwankungen im Atom des Metalls Cäsium misst. Eine solche **Atomuhr** steht im kantonalen Observatorium von Neuenburg. Sie hat eine Genauigkeit von 0,000 000 000 000 001 s (ein Tausendstel einer Billionstel-Sekunde) und steuert im Verbund mit drei weiteren Atomuhren in Frankreich, USA und Deutschland die Weltzeit; aber auch die Uhr der katholischen Kirche Schlieren. Mit Atomuhren legt man die Frequenzen der TV-Kanäle und der Handys fest – und liefert nebenbei auch die Zeitan-gabe.

Aber wozu das überhaupt?

Heute entscheiden oft Tausendstel-sekunden über die Weltmeisterschaft im Schwimmen, Velofahren oder im Slalom. Zur Regulierung der Sendefrequenzen und in der Raumfahrt würden Quarzuhren versagen.

Digital-Radio und -TV, Radar, Mobilfunk und sogar Ihr Mikrowellengerät arbeiten im Frequenzbereich von 0,3 bis 3 GHz. Es geht also um Milliarden von Schwingungen pro Sekunde. Da kann man mit Tausendstelsekunden nichts ausrichten.

Die Satelliten für das GPS rasen mit 3,075 km/Sekunde um die Erde. Wollte man mit einer Uhr, die nur Tausendstelsekunden messen kann, die Position eines dieser Satelliten korrigieren, ergäbe das einen Fehler von 3 m!

Die Raumsonde Rosetta raste mit etwa 15,3 km/s hinter dem Kometen 67P/Tschuri her. Hätte man ihr mit einer nur auf Millionstelsekunden genauen Uhr das Zeichen zum Einschwenken auf die Bahn des Kometen gegeben, wäre sie wegen einer Abweichung von $\pm 0,2$ m vom richtigen Bahnpunkt für immer ins All geschossen.

Zeitmessung ist heute der genaueste aller Messvorgänge. Darum wird man im **«Système International» (SI)** künftig nebst dem Meter weitere Basis-Einheiten durch die Zeit definieren; oder durch Naturkonstanten, in denen eben die Zeit auch vorkommt.

Harrison hat mit grosser Verzögerung schliesslich die Hälfte des ausgesetzten Preises erhalten. Das metrische System hat er nicht mehr erlebt. Noch immer aber messen die Seeleute in Meilen, Knoten und Faden.



Welcher Turm ist der älteste? Welcher der höchste? Und welche Uhr geht am genauesten?

bisher erschienene Jahrhefte

1954	Die Orts- und Flurnamen der Gemeinde Schlieren	Gustav Fausch (vergriffen)
1955	Vom Schlieremer Wald	Dr. Emil Surber (vergriffen)
1957	Die Schlieremer Schule im Wandel der Zeiten	Hugo Brodbeck, Heinrich Wipf und Hans Brunner
1959	Schlieren vor 100 Jahren	Dr. Emil Surber und Heinrich Meier
1961	Das Tragerbuch aus dem Jahre 1759	Rolf Grimm (vergriffen)
	Grosse Überschwemmung und Hochwasser im Limmattal am 14. und 15. Juni 1910	Eduard Böhringer und Albert Vollenweider-Schuler
	Lebensfragment eines alten Schlieremers	Heinrich Wipf
	Rudolf Hollenweger von Schlieren, Lehrer in Blumenau, Brasilien	Heinrich Meier-Rütschi
1963	Rückblick auf die ersten 10 Jahre des Bestehens der Vereinigung für Heimatkunde Schlieren	Heinrich Meier-Rütschi (vergriffen)
	Bürgernutzen vor 100 Jahren	Dr. Hans Heinrich Frey
	Die Aufhebung des Bürgernutzens in Schlieren	Heinrich Meier-Rütschi
	Der 1. Juni 828, ein Markstein in der Geschichte von Schlieren	Rudolf Grimm
1965	Die grosse Schulreise von 1833	Rudolf Grimm
1967	Kilch und Gmeind zu Schlieren unter dem Spital zu Zürich 1379 – 1824	Hans Höhn
1970	Die Inventarisierung der kulturhistorischen Objekte, I. Teil	Peter Ringger
1972	Die Inventarisierung der kulturhistorischen Objekte, II. Teil	Peter Ringger und Jean-Claude Perrin
1975	Aus den Anfängen der Schlieremer Industrie	Hans Bachmann, Walter Bösch, Ursula Fortuna und Peter Ringger
1977	Gerichtsbüchli von Schlieren	Eingeleitet von Ursula Fortuna
1979	Die Öffnung von Schlieren	Dr. Ursula Fortuna
1981	Die Pfarrbücher von Schlieren, Ehen 1622–1875	Dr. Ursula Fortuna
1992	Ein Schlieremer erlebt Amerika	Kurt Scheitlin
1993	Aus der Geschichte der Gemeinde Schlieren zwischen 1914 und 1939	Heiri Meier
1994	Von der «Lymhütte» zum chemischen Unternehmen – Ed. Geistlich Söhne AG	Philipp Meier und Heinrich Geistlich (vergriffen)
1995	Das Kohlengaswerk der Stadt Zürich in Schlieren 1898–1974	Max Kübler (vergriffen)
1996	Wir Kinder vom «Negerdorf»	Heidi und Kurt Scheitlin
	Landwirtschaftlicher Verein Schlieren, gegründet 1893	Rudolf Weidmann
1998	Schlieren während des Zweiten Weltkriegs	Heiri Meier und Kurt Frey
1999	Leben und Wirken des Dr. Robert Egli, des langjährigen Arztes und Wohltäters	Eduard Böhringer
	Von Tüchlern, Rutengängern, Wasserschmökern und Schiebern.	
	Die Geschichte der Wasserversorgung von Schlieren	Karl Stoller
2000	Schlierens Orts- und Flurnamen	Dr. Alfred Egli
2001	Der Schlieremer Wald im Wandel der Zeit	Kurt Frey und andere Autoren
2002	«Feuer und Wasser» – Die Limmatkorrektur 1876-1912	Philipp Meier
	Die Geschichte der Feuerwehr Schlieren	Robert Binz und Angehörige der Feuerwehr

2003	3 Jubiläen: 50 Jahre Vereinigung für Heimatkunde Schlieren	Paul Furrer und Heiri Meier
	25 Schlieremer Jahrhefte	Heiri Meier und Kurt Frey
	Schlieren – 200 Jahre beim Kanton Zürich	Peter Suter
	Schlieremer Dorfgeschichte	Heiri Bräm und Rudolf Weidmann
	Schlierens 300-m-Schiessanlagen	Robert Binz
2004	Die Schule Schlieren im erneuten Wandel 1950–2000: Beiträge von ehemaligen Behörden- und Verwaltungsmitgliedern, Lehrkräften und Schülern	
2005	Schlieremer Quartiere, Rückblick und Erinnerungen	verschiedene Autoren
2006	Schlieren in den ersten Nachkriegsjahrzehnten	Heiri Meier
2007	Gotteshäuser und Wirtshäuser in Schlieren	Kurt Frey, Robert Binz, Philipp Meier
2008	Schlieren zwischen 1960 und 1990	Heiri Meier
2009	Ent-Sorgen	Peter Suter und andere Autoren
2010	Als die Post nach Schlieren kam	Kurt Frey, Peter Hubmann und andere Autoren
2011	ubi bene, ibi patria – Geschichten aus der Immigration	Philipp Meier
2012	Von der Selbstversorgung zur Selbstbedienung	Kurt Frey, Peter Schnüriger, Peter Suter
2013	Mit Schwung ins neue Jahrtausend	Jack Erne, Peter Hubmann, Charly Mettier, Jean-Claude Perrin, Peter Voser
2014	Sanieren – Was? Wer? Wozu?	Peter Suter, José Pujol, Robert Angst, Martin Ricklin, Trudi und Peter Hubmann-Lips, Hansruedi Steiner, Bea Krebs, Sr. Elisabeth Muggler
2015	Schlieren zwischen Kloster und Spital	Peter Suter

